

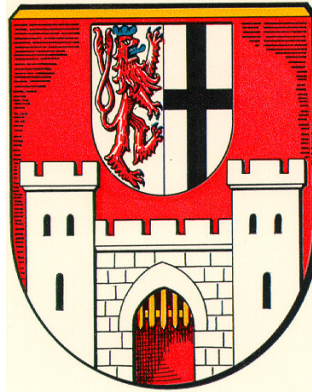


STADT
KÖNIGSWINTER

**Gesamtabschluss
2010**

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung	8
3.	Gesamtanhang	12
4.	Kapitalflussrechnung	33
5.	Verbindlichkeitspiegel	34
6.	Positionenrahmenplan	35
7.	Gesamtlagebericht	48
8.	Mitglieder des Verwaltungsvorstandes	54
9.	Ratsmitglieder in 2010	57
	Beteiligungsbericht	62
1.	Vorbemerkungen zum Beteiligungsbericht	63
2.	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Königswinter	69
3.	Beteiligungen.....	73
	Abkürzungsverzeichnis.....	112



Vorbemerkungen

1. Vorbemerkungen

1.1. Beschreibung der Stadt Königswinter

Königswinter ist eine Stadt mit vielen Gesichtern, in der es sich lohnt zu leben, ob am Rhein, an den Hängen des Siebengebirges oder im Oberpleiser Hügelland. Überall besticht die landschaftliche Schönheit verbunden mit historischen Stätten und Bauwerken. Durch eine gut ausgebaute Infrastruktur sind Städte wie Bonn oder Köln mühelos und schnell zu erreichen.

Hinweise auf eine Besiedlung reichen bis ins erste Jahrtausend nach Christus zurück. So fand man in Dollendorf einen Grabstein, der auf das Jahr 680 n. Chr. zurückdatiert wird. In der Urkunde eines Bauernhofes wird 859 erstmals der Ort Pleisa - das heutige Oberpleis - erwähnt, 895 in einer ähnlichen Urkunde der Ort Stieldorf. 922 taucht erstmals die Ortsbezeichnung Idubag (Ittenbach) auf, 925 Ruzindorf (Rauschendorf), 948 Quirrenbach, 966 Dullendorf (Dollendorf) und 1015 Winetre (Königswinter). Aus der Bezeichnung Winetre lässt sich schließen, dass der Weinbau schon damals in dieser Gegend heimisch war. 1342 wird dann erstmals von Königswinter gesprochen. Neue Grundschule in Oberpleis Das heutige Gemeinwesen "Stadt Königswinter" ging aus der kommunalen Neugliederung im Jahr 1969 hervor und umfasst ein Gebiet von 7.619 ha in dem rund 41.000 Menschen leben. Kindergärten sind ebenso flächendeckend wie Grundschulen über das Stadtgebiet verteilt. Weiterführende Schulen finden sich im Schulzentrum Oberpleis und in der privaten Jugenddorf-Christophorusschule Königswinter, wobei sich letztere auch der Förderung von Hochbegabten widmet. Den zahlreichen Sportvereinen in Königswinter stehen Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in vielen Turnhallen und auf Sportplätzen zur Verfügung. Auch das kulturelle Leben kommt in Königswinter nicht zu kurz: Wer sich musikalisch betätigen möchte, dem stehen zahlreiche Chöre und Orchester offen, ein Instrument erlernen kann man bei der städtischen Musikschule. Zum kulturellen Angebot gehören aber auch klassische Konzerte, Konzertabende der Musikvereine sowie Theateraufführungen in der Aula des Schulzentrums Oberpleis. Für die Erwachsenenbildung hält die Volkshochschule Siebengebirge ein breit gefächertes Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten vor. Seit mehreren Jahren veranstaltet die Arbeitsgruppe Kunst der Lokalen Agenda 21 neben anderen Aktivitäten gemeinsam mit der Gemeinschaft Königswinterer Künstler mit sehr viel Erfolg die "Königswinterer Kunsttage", die sich auch schon über die Grenzen Königswinters hinaus eines hohen Bekanntheitsgrades bei Kunstinteressierten erfreuen. Kloster Heisterbach, Kulturdenkmäler und gleichzeitig Hauptdokumente der historischen Entwicklung der Stadt sind die zahlreichen Sehenswürdigkeiten, die alten Kirchen, Kapellen und Klosterbauten. Zu ihnen zählt die romanische Propsteikirche in Oberpleis mit Krypta und Kreuzgang aus dem 12. Jahrhundert. Überregionale Bedeutung hat Heisterbach. Hier gründeten um das Jahr 1200 Zisterziensermönche eine Abtei, deren kulturelles und wirtschaftliches Wirken allen umliegenden Ortschaften zu Gute kam. Kurz nach Gründung entstand eine großartige Kirche, von der heute nur noch die Chorruine steht und die seinerzeit zu den größten romanischen Bauwerken im Rheinland zählte. Wer mehr über die Geschichte des Klosters erfahren möchte, dem sei die von der Stiftung Abtei Heisterbach betriebene Ausstellung in der Zehntscheune des Klosters empfohlen. Nicht zuletzt waren es die Mönche, die einem traditionellen Wirtschaftszweig in Königswinter entscheidende Impulse gaben: dem Weinbau. Dieser hat sich an den Hängen des Siebengebirges bis heute gehalten und die beiden ortsansässigen Winzerbetriebe produzieren so manchen guten Tropfen. Das Siebengebirgsmuseum in der Altstadt bietet mit seinen reichen Sammlungen zu Kultur, Wirtschaft und Geologie einen spannenden und informativen Einblick in die Geschichte der hiesigen Region. Ein Anziehungspunkt für die Besucher des Weinortes Oberdollendorf ist auch das Brückenhofmuseum, das in seiner Dauerausstellung Geräte und Utensilien aus Haushalt und Handwerk und die "Modellanlage Weilberg" der Heisterbacher Talbahn zeigt. Im Haus Schlesien in Heisterbacherrott wurde ein Zentrum für Kunst, Kultur und die Geschichte Schlesiens eingerichtet. Herausragendes Baudenkmal und touristisches Wahrzeichen von Königswinter ist die Burgruine auf dem Drachenfels, die mit dem Aufkommen der Rheinromantik in der Mitte des 19. Jahrhunderts den Grundstein für eine langjährige Tradition Königswinters als Fremdenverkehrsort gelegt hat. Seit 1883 können die

Gäste auch bequem mit der Zahnradbahn auf den Gipfel gelangen, von dem aus sich ein unvergleichlicher Blick über das Rheintal bietet. Geschichtsträchtig und ein Anziehungspunkt für Gäste ist auch anderer Berg im Siebengebirge: der Petersberg. Bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts diente das mondäne Hotel auf dem Petersberg Staatsgästen der Bundesrepublik Deutschland als Residenz. Das Goldene Buch der Stadt Königswinter verzeichnet insgesamt 31 Unterschriften prominenter Staatsgäste, wie Königin Elisabeth II von England, dem Schah von Persien und weiterer Staatsoberhäupter, die die damals junge Bundesrepublik Deutschland besuchten. Letzter prominenter Gast des Hotels war der sowjetische Staatspräsident Leonid Breschnew. 1979 erwarb die Bundesregierung den Petersberg. Das Hotel wurde aufwändig restauriert und erwachte 1990 als offizielles Gästehaus der Bundesrepublik Deutschland zu neuem Leben. Seitdem haben wieder zahlreiche Staatsgäste, darunter die Präsidenten Clinton und Jelzin, der japanische Kaiser Akihito und die dänische Königin Margarete II das Haus und die wundervolle Siebengebirgslandschaft genossen. Die Afghanistan-Konferenz in 2001 und die Folgekonferenz in 2002 zählen mit zu den herausragenden internationalen Begegnungen hoch über dem Rheintal. Landschaftspanorama.

Das Siebengebirge ist eines der ältesten Naturschutzgebiete Deutschlands und der erste Naturpark in Nordrhein-Westfalen. 200 km Wanderwege führen durch schattige Laubwälder und bieten immer wieder Ausblicke ins Rheintal, auf die Eifel und den Westerwald. Neben dem Fremdenverkehr haben in Königswinter Handel, Handwerk und Industrie ihren festen Standort. Weite Teile des Stadtgebietes werden landwirtschaftlich genutzt. Mit der Ausweisung verschiedener Gewerbegebiete konnten in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Gewerbebetriebe in der Stadt neu angesiedelt werden. Auch haben Baumschulkulturen und Obstplantagen im Bergbereich einen überregional guten Ruf. Der europäische Gedanke wird in Königswinter seit über 30 Jahren gepflegt. 1974 wurde eine Städtepartnerschaft mit der an der Ostküste Großbritanniens gelegenen Stadt Cleethorpes gegründet, die nach einer kommunalen Neuordnung im Jahr 1995 in der Stadt North-East-Lincolnshire aufgegangen ist. Dies hat jedoch den partnerschaftlichen Beziehungen keinen Abbruch getan. 1989 ging Königswinter eine weitere Partnerschaft mit einer südwestfranzösischen Stadt ein, deren Name wegen eines von dort stammenden Produktes weltbekannt ist: Cognac. Neben den offiziellen Beziehungen zwischen den Städten werden die Partnerschaften in Königswinter von Fördervereinen getragen, die jedem Bürger offen stehen. Mehr zur Geschichte finden Sie hier.

1.2. Gesetzliche Grundlagen zur Gestaltung des Gesamtabschluss

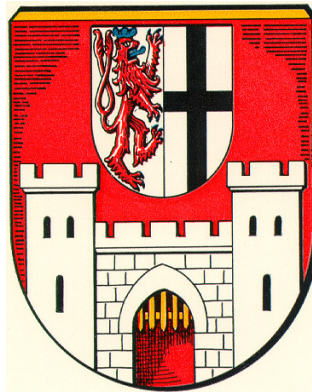
Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des NKF für Gemeinden im Lande NRW vom 16.11.2004 haben Gemeinden spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabschluss aufzustellen. In diesem Zusammenhang ist der Gesamtabschluss gemäß § 116 GO NRW anzufertigen und wird durch den § 49 GemHVO NRW entsprechend ergänzt. Der Jahresabschluss der Stadt Königswinter, welcher nach § 95 GO NRW aufzustellen ist, soll hierbei mit den Jahresabschlüssen aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert werden. Zur Aufstellung des Gesamtabschlusses finden die §§ 88 und 91 Abs. 2 GO NRW entsprechend Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften nach NKF sind den handelsrechtlichen Vorschriften für den Konzernabschluss nach § 290 HGB angepasst. Zweck der Aufstellung des Gesamtabschlusses ist es, qualitativ hochwertige Informationen über das Wirtschaften einer Gemeinde im abgelaufenen Haushaltsjahr im Gesamtbild darzustellen. Zudem sollen Chancen und Risiken einschätzbar gemacht werden, um einen breiten Handlungsspielraum zu ermöglichen. Hierzu soll eine Gesamtdarstellung aller Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlagen der Gemeinde und ihrer dazugehörigen Betriebe ermöglicht werden. Um Zwischenergebnisse zu entkräften, muss im Zuge dessen eine Konsolidierung gemäß §§ 49 ff GemHVO NRW vorgenommen werden. Die Vorgehensweise ist geregelt in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW, angelehnt an die entsprechenden Vorschriften des HGB. Die Zusammenfassung als solche bestimmt keine neue Rechtsform, z.B. in Verbindung mit Verlustabdeckungen. Sie soll lediglich eine transparentere Übersicht über die

Kommune und ihre Betriebe ermöglichen und nicht als Grundlage für Zwecke der Besteuerung dienen. Es gilt ausschließlich die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde abzubilden. Der Gesamtabschluss soll Rechenschaft geben über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter Einbeziehung ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Anwendung bei der Aufstellung finden hierbei vor allem die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung:

- Grundsatz der Fiktion der rechtlichen Einheit (Einheitstheorie)
- Grundsatz der Einheitlichkeit (der Abschlussstichtage, der Währung, des Ausweises)
- Grundsatz der Vollständigkeit (des Konsolidierungskreises)
- Grundsatz der Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung
- Grundsatz der Stetigkeit der Konsolidierungsmethoden (zeitlich und sachlich)
- Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit¹


¹ (NKF - Das Haushaltsrecht in der Gemeindeordnung (Handreichung), 4. Auflage, S.755)




Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010

2. Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

2.1. Gesamtbilanz zum 31.12.2010

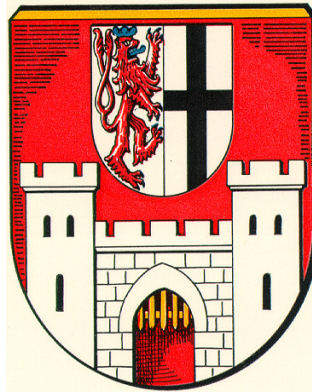
AKTIVA		Stand 31.12.2009
1. Anlagevermögen		437.225.789,59
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.108.615,84	0,00
1.2 Sachanlagen	423.179.815,95	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.217.815,12	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	19.027.377,56	0,00
1.2.1.2 Ackerland	1.946.550,57	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	15.243.886,99	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.509.104,25	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.908.182,43	0,00
1.2.2.2 Schulen	40.595.974,20	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	29.280.683,56	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.724.264,06	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	237.392.671,72	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	24.568.329,04	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.690.423,48	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässer.- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	117.517.659,55	0,00
1.2.3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	86.530.835,77	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	85.423,88	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	35.606,02	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	477.398,00	0,00
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.293.417,52	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.631.201,62	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.622.601,70	0,00
1.3 Finanzanlagen	1.937.357,80	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	71.158,18	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	40.742,74	0,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.791.672,33	0,00
1.3.6 Ausleihungen	33.784,55	0,00
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	33.784,55	0,00
2. Umlaufvermögen	18.098.695,63	0,00
2.1 Vorräte	6.019.773,82	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	6.019.773,82	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	7.865.768,19	0,00
2.2.1 Forderungen	7.613.181,25	0,00
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	252.586,94	0,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	800.000,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	3.413.153,62	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.158.317,39	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	458.482.802,61	0,00
Königswinter, den 31.07.2015 Aufgestellt:  (Sridharan) Stadtkämmerer		

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

		PASSIVA	
		Stand 31.12.2009	
1. Eigenkapital		138.194.071,11	0,00
1.1 Allgemeine Rücklage	133.270.483,62		0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	9.834.894,73		0,00
1.4 Gesamtergebnis	-8.675.742,21		0,00
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.764.434,97		0,00
2. Sonderposten		142.548.358,51	0,00
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	97.264.579,82		0,00
2.2 Sonderposten für Beiträge	42.467.037,34		0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	341.548,96		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	2.475.192,39		0,00
3. Rückstellungen		34.421.993,17	0,00
3.1 Pensionsrückstellungen	31.319.602,00		0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	44.000,00		0,00
3.4 Steuerrückstellung	0,00		0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.058.391,17		0,00
4. Verbindlichkeiten		136.335.420,01	0,00
4.1 Anleihen	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.216.392,79		0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.216.719,58		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.142.218,86		0,00
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	12.760.088,78		0,00
4.7 Erhaltene Anzahlungen	0,00		0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung		6.982.959,81	0,00
SUMME PASSIVA		458.482.802,61	0,00
Bestätigt:  (Wirtz) Bürgermeister			

2.2. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010

Gesamtergebnisrechnung			Ergebnis des Haushaltsjahres EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	36.551.400,71 €
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.092.270,92 €
3	+	Sonstige Transfererträge	1.760.460,57 €
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.793.403,06 €
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.418.046,16 €
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.135.485,77 €
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.978.066,22 €
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	90.245,94 €
9	+/-	Bestandsveränderungen	- €
10	=	Ordentliche Gesamterträge	77.819.379,35 €
11	-	Personalaufwendungen	18.262.871,00 €
12	-	Versorgungsaufwendungen	822.712,59 €
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.982.359,29 €
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	13.512.203,93 €
15	-	Transferaufwendungen	32.401.943,28 €
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.554.613,16 €
17	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	80.536.703,25 €
18	=	Ordentliches Gesamtergebnis (=Zeile 10 und 17)	- 2.717.323,90 €
19	+	Finanzerträge	100.804,29 €
20	-	Finanzaufwendungen	6.014.511,34 €
21	=	Gesamtfinanzergebnis (= Zeile 19 und 20)	- 5.913.707,05 €
22	=	Gesamtfinanzergebnis der lft. Geschäftstätigkeit (= Zeile 18 und 21)	- 8.631.030,95 €
23	+	Außerordentliche Erträge	350,00 €
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	- €
25	=	Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeile 23 und 24)	350,00 €
26	=	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (=Zeile 22 und 25)	- 8.630.680,95 €
27	+/-	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- €
	-	Anderen Gesellschafter zuzurechnendes Ergebnis	- 45.061,26 €
28	=	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	- 8.675.742,21 €

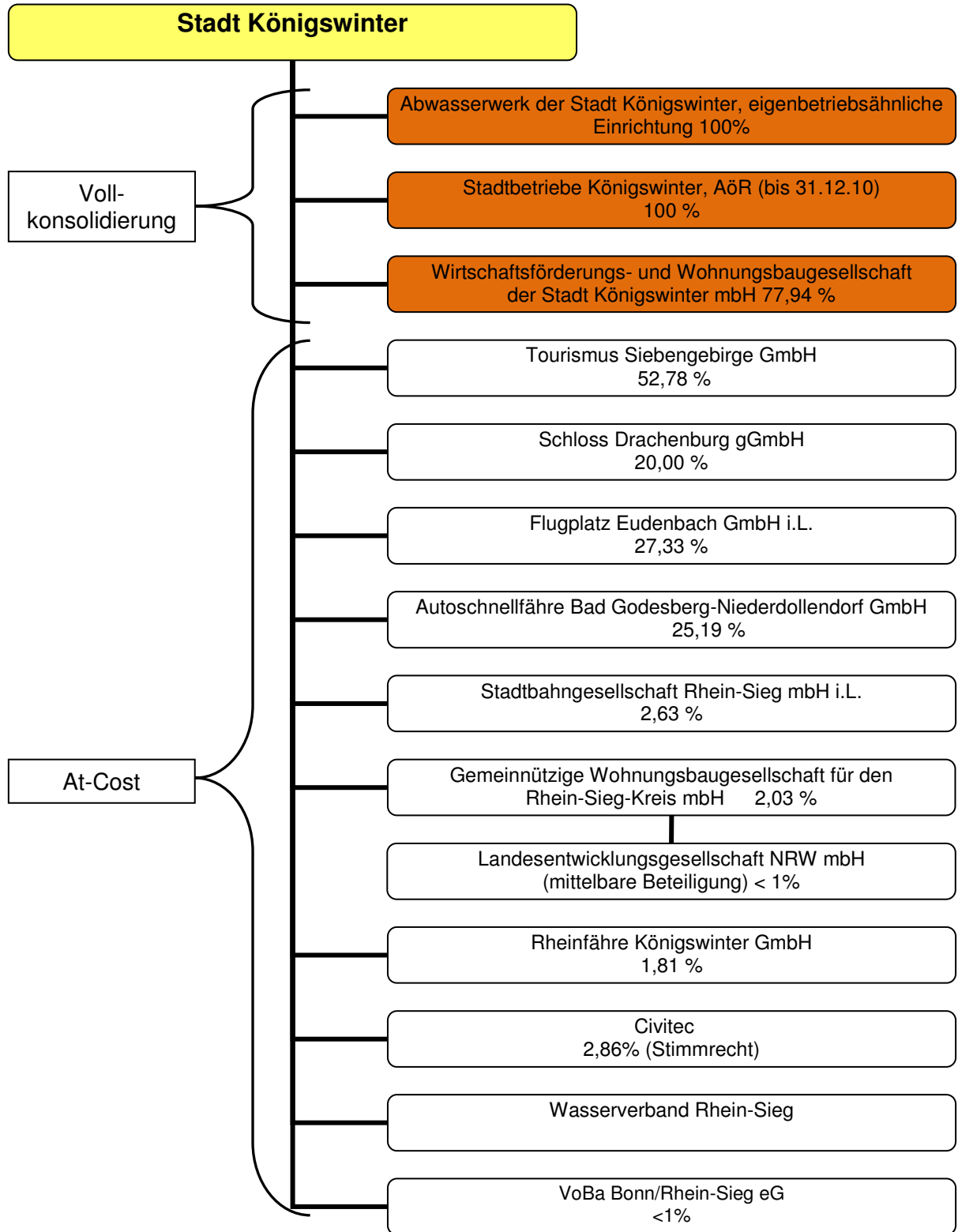


Gesamtanhang

3. Gesamtanhang

3.1. Konsolidierungskreis

Die Stadt Königswinter ist an insgesamt 14 Gesellschaften in unterschiedlicher Ausprägung beteiligt. Die folgende Übersicht soll einen ersten Eindruck vermitteln, wie sich diese in Ihrer Rechtsform und dem Beteiligungsvolumen untergliedern.



3.2. Festlegung des Konsolidierungskreises

Als zentraler Bestandteil der Erstellung des Gesamtabschlusses ist nach § 116 GO NRW i.V.m. §§ 49 ff GemHVO NRW der Konsolidierungskreis im Vorfeld festzulegen, da sämtliche Verfahrensschritte in Abhängigkeit zu ihm stehen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist es, die verselbständigten Aufgabenbereiche, die zusammen mit der Kernverwaltung den "Konzern Kommune" bilden, zu konsolidieren und deren Beziehungen untereinander, aufzudecken. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune so dargestellt wird, als ob es sich bei dem "Konzern Kommune" um eine einzige Einheit handeln würde. Im Folgenden wurde die Beteiligungsstruktur der Stadt Königswinter daraufhin untersucht, welche verselbständigten Aufgabenbereiche in die Konsolidierung einbezogen werden müssen. Zudem wurde analysiert, welche Betriebe in Ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung gem. § 116 GO NRW i.V.m. §§ 296 HGB und 311 HGB sind. Sofern sie keine Relevanz für die Gesamtaussage des Konzernabschluss tragen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage gewährleisten zu können, werden diese Betriebe zu Anschaffungskosten (at-Cost) im Eigenkapital der Gesamtbilanz zusammengefasst dargestellt.

Der Konsolidierungskreis wurde am 24.06.2013 vom Stadtrat folgend festgelegt:

1. Konsolidierungskreis I - Vollkonsolidierung:

Verbundene Unternehmen, die nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind, unterliegen der Vollkonsolidierung. Diese Unternehmen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt Königswinter entweder eine einheitliche Leitung oder einen beherrschenden Einfluss (>50 % Stimmrecht) ausübt (§ 50 Abs. 2 GemHVO NRW). In der Vollkonsolidierung werden alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben vollständig neutralisiert. Sowohl die kapitalmäßigen als auch die leistungsmäßigen Beziehungen werden ausgeglichen. In Königswinter findet das bei folgenden Unternehmen Anwendung:

- Abwasserwerk der Stadt Königswinter
- Stadtbetriebe Königswinter (AÖR)
- Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Königswinter mbH

2. Konsolidierungskreis II - at-Equity-Konsolidierung

Assoziierte Unternehmen sind nach der at-Equity-Methode zu konsolidieren. Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn auf ein in den Gesamtabschluss einbezogenes Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss seitens der Gemeinde ausgeübt wird, das heißt, wenn ein Stimmrechtanteil von mind. 20% vorliegt. Bei der at-Equity-Methode wird, ausgehend von den *Anschaffungskosten* der Beteiligung im Erwerbszeitpunkt, der *Beteiligungsbuchwert* laufend an die Entwicklung des Eigenkapitals des Unternehmens, an dem die Beteiligung besteht, angepasst. Es wird der aktuelle Wert des Anteils am Eigenkapital des Betriebes ausgewiesen. Es findet keine Übernahme der Vermögensgegenstände und Schulden des Betriebes in den Gesamtabschluss statt. Im Gesamtabschluss der Stadt Königswinter ist keine der Beteiligungen nach diesem Verfahren zu konsolidieren.

3. Konsolidierungskreis III - at-Cost-Konsolidierung

Hat die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf einen verselbständigten Aufgabenbereich, ist dieser zu den fortgeführten Anschaffungskosten (at-Cost) zu bilanzieren. In Königswinter findet das bei folgenden Unternehmen Anwendung:

- Tourismus Siebengebirge GmbH
- Schloss Drachenburg gGmbH
- Flugplatz Eudenberg i.L.
- Autoschnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH

- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein – Sieg - Kreis mbH
- Rheinfähre Königswinter GmbH

Die Stadt Königswinter hat an der Tourismus Siebengebirge GmbH zwar ein Beteiligungsvolumen von 52,78 %, die demnach der Vollkonsolidierung unterläge. Allerdings müssen nach §116 Abs. 3 GO NRW die gemeindlichen Betriebe nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind. Dies trifft auf die Tourismus Siebengebirge GmbH zu, da der verhältnismäßige Wert am Vermögen der Gesamtbilanz bei 0,01% liegt, ebenso der Anteil am Eigenkapital. Am gesamten Bilanzvolumen hat die Gesellschaft einen Anteil von 0,02%. Die Verbindlichkeiten liegen im Gesamtvolumen der Konzernbilanz bei 0,00%. Eine Vollkonsolidierung der Tourismus Siebengebirge GmbH würde dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit nach §75 GO widersprechen. Eine Konsolidierung nach der at-Equity Methode scheidet aufgrund des geringen Eigenkapitalanteils von 0,01% aus.

Am Flugplatz Eudenbach hat die Stadt Königswinter einen Stimmenanteil von 27,33%. Demnach wäre der Flugplatz Eudenbach ein assoziiertes Unternehmen und nach der at-Equity-Methode zu konsolidieren, ebenso die Autoschnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf mit 25,19% und Schloss Drachenburg mit 20%. Nach § 116 Abs.3 GO unterliegen Beteiligungen jedoch nur dann der Konsolidierung, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von nicht untergeordneter Bedeutung sind. Bei diesen Beteiligungen liegt jedoch aus folgenden Gründen eine untergeordnete Bedeutung vor:

- Der Vermögensstand im Vergleich zum Vermögensstand des Gesamtkonzernes liegt beim Flugplatz Eudenbach bei 0,00%, bei der Autoschnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf bei 0,01%, ebenso bei der Schloss Drachenburg.
- Der Schuldenstand beträgt beim Flugplatz Eudenbach 0,00 %, bei der Autoschnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf 0,01% und bei der Schloss Drachenburg 0,02 %.
- Die Anteile des Eigenkapitals liegen beim Flugplatz Eudenbach bei 0,00%, bei der Autoschnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf bei 0,01 % sowie bei der Schloss Drachenburg bei 0,03%.

Auch beim Bilanzvolumen lässt sich deutlich erkennen, dass die vorgenannten Beteiligungen trotz eines Stimmenanteils $\geq 20\%$ von untergeordneter Bedeutung sind:

- Der Flugplatz Eudenbach hat ein anteiliges Bilanzvolumen von 0,02%, die Autoschnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf 0,03% und Schloss Drachenburg 0,06 %.
- Das Verhältnis zwischen dem Bilanzvolumen der Tourismus GmbH, dem Flugplatz Eudenbach, der Autoschnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf sowie der Schloss Drachenburg an der Gesamtbilanz des Konzerns liegt zusammen bei 0,11% und ist als geringfügig anzusehen.

Die übrigen Beteiligungen liegen bei einem Stimmenanteil von unter 20%:

- die Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i.L 2,63%
- die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein - Sieg - Kreis mbH 2,03%
- die Rheinfähre Königswinter 1,81 %.

Daher handelt es sich nicht um assoziierte Unternehmen, die unter die at-Equity-Methode fallen. Sie sind ebenfalls nach der at-Cost-Methode zu konsolidieren.

Weiterhin wurde ermittelt, ob der Anteil an der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde nach § 116 Abs. 3 GO von untergeordneter Bedeutung ist.

- Der verhältnismäßige Wert am Vermögen der Gesamtbilanz liegt beim Abwasserwerk bei 23,23 %, bei den Stadtbetrieben Königswinter bei 0,67% und bei der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft bei 2,57 %.
- Der Anteil des Eigenkapitals des Abwasserwerkes am gesamten Eigenkapital liegt bei 8,09%, bei den Stadtbetrieben bei 0,59 % und bei der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft bei 0,67 %.
- Der Schuldenstand beläuft sich beim Abwasserwerk auf 11,21 % am gesamten Schuldenstand, bei den Stadtbetrieben Königswinter auf 0,44% und bei der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft auf 2,26 %.
- Am gesamten Bilanzvolumen hat das Abwasserwerk einen Anteil von 23,68%, die Stadtbetriebe Königswinter 1,14% und die Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft einen Anteil von 3,00%.

Anhand der oben genannten Anteile könnte man die Stadtbetriebe Königswinter als untergeordnet ansehen. Da es sich jedoch dabei um eine 100%-tige Tochtergesellschaft der Stadt Königswinter handelt, sind die Stadtbetriebe Königswinter trotzdem dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen und somit voll zu konsolidieren.

Keine Einbeziehung gem. §§ gem. 116 GO NRW i.V.m. 296 HGB und 311 HGB in den Konsolidierungskreis ist erforderlich bei den folgenden Unternehmen:

- Wasserverband Rhein - Sieg - Kreis
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec)
- Volksbank Bonn Rhein - Sieg eG

Der Wasserverband Rhein - Sieg – Kreis sowie der Zweckverband Civitec sind im Gesamtabschluss der Stadt Königswinter nicht zu berücksichtigen, da dort jeweils nur ein Stimmrecht vorliegt aber kein Anteil am Eigenkapital gehalten wird. Bei der Volksbank Bonn Rhein - Sieg eG. handelt es sich um eine Genossenschaft und somit nicht um eine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Trägerschaft. Folglich ist diese nicht zu konsolidieren.

3.3. Konsolidierungsmaßnahmen

Für die Aufstellung des Gesamtabschlusses 2010 hat die Stadt Königswinter gem. § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller Betriebe in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form innerhalb des Konsolidierungskreises zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2010 zu konsolidieren (d.h. zusammenzufassen). Ergänzend führt § 50 Abs. 1 GemHVO aus, dass Betriebe in öffentlichen-rechtlichen Organisationsformen entsprechend §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren sind.

3.3.1. Kapitalkonsolidierung

Zweck der Kapitalkonsolidierung ist es, die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Unternehmen sowie der Gemeinde zu eliminieren. Bei der Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB wird dementsprechend der Wertansatz der kommunalen Beteiligungen an den Betrieben mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des jeweiligen Eigenkapitals verrechnet. Insbesondere gelten die Vorschriften des § 301 Abs. 2 HGB (Fassung 2002) zu den Wertansätzen im Rahmen der Erstkonsolidierung. Analog ist es hiernach wahlweise zulässig, die Erstkonsolidierung auf der Grundlage der Wertansätze

- zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile
- zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Betriebes in den

Gesamtabschluss vorzunehmen.

Eine Kommune, die erstmals ihren Gesamtabschluss aufstellt, kann für die Zwecke der Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des Erwerbs der zu konsolidierenden Anteile abstellen. Neben den tatsächlichen, möglicherweise weit zurückliegenden, Erwerbszeitpunkt tritt jedoch für die Zwecke der kommunalen Rechnungslegung der kommunale Eröffnungsbilanzstichtag. Zu beachten ist insbesondere, dass im Rahmen der Aufstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände und Schulden einschließlich des kommunalen Beteiligungsvermögens zu vorsichtigen Zeitwerten bewertet wurden. Diese Zeitwerte stellen fiktive Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag dar (vgl. § 92 Abs. 3 GO). Diese Vorgehensweise entspricht der Empfehlung des Modellprojektes, für die erstmalige Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs abzustellen, da dann grundsätzlich keine Neubewertung der Betriebe erforderlich ist und somit die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte beibehalten werden können. (vgl. S. 150 des Praxisleitfaden - Modellprojekt NKF - Gesamtabschluss)

Der Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs stellt der Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2006 dar und somit wurde für die Kapitalkonsolidierungen der Stadtbetriebe, des Abwasserwerkes und der WWG das Eigenkapital für den Zeitraum 01.01.2006 bis zum 31.12.2009 fortgeschrieben und in der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Weiterhin wurde für die Durchführung der Wertansatz der kommunalen Beteiligungen an den Betrieben mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des jeweiligen Eigenkapitals verrechnet.

Das Eigenkapital des Abwasserwerkes beträgt zum 31.12.2010 lt. Jahresabschluss - 48.379.340,01 Euro. Dieses gliedert sich auf in Stammkapital, den Rücklagen sowie dem Jahresüberschuss. Zum 01.01.2006 entspricht der Beteiligungswert der Stadt dem bilanziellen Eigenkapital des Abwasserwerkes und somit ergibt sich kein Unterschiedsbetrag. Im Anschluss wurde die Kapitalkonsolidierung vorgenommen. Der Beteiligungsbuchwert des Abwasserwerkes wurde mit dem Eigenkapital 2010 des Abwasserwerkes verrechnet. Der daraus resultierende Passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 967.307,60 Euro ist Bestandteil der Allgemeinen Rücklage.

Das Eigenkapital der Stadtbetriebe Königswinter beträgt zum Stichtag 31.12.2010 3.530.986,56 Euro und gliedert sich auf in Stammkapital, Kapitalrücklage und Ergebnisvortrag. Der Beteiligungsbuchwert der Stadt Königswinter für die Stadtbetriebe Königswinter beträgt 3.046.301,14 Euro. Zum 01.01.2006 entspricht der Beteiligungsbuchwert der Stadt dem bilanziellen Eigenkapital der Stadtbetriebe Königswinter. Somit ergibt sich aus der Kapitalkonsolidierung kein Unterschiedsbetrag und es ergaben sich auch keine Ergebniseffekte bei der Folgekonsolidierung bis 2010.

Im Anschluss wurde der Beteiligungsbuchwert mit dem Eigenkapital verrechnet. Ein Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung entstand nicht. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Königswinter (WWG) weist einen Beteiligungsbuchwert in Höhe von 12.801.916,17 Euro aus. Dagegen steht das Eigenkapital der WWG 4.000.225,41 Euro zum Stichtag 31.12.2010.

Bei der WWG besteht die Besonderheit, dass der Stadt lediglich ein Anteil von 77,94 % zusteht. Es besteht ein Minderheitenanteil von 22,06%. Zum 01.01.2006 ist entsprechend dem Beteiligungsbuchwert der Stadt das anteilige, bilanzielle Eigenkapital gegenüber zu stellen. Daraus entsteht zunächst ein aktiver Unterschiedsbetrag. Dieser entstand, da der Beteiligungsbuchwert größer als das Eigenkapital der WWG ist. Es war daher zu analysieren, aufgrund welcher Tatsachen, dieser aktive Unterschiedsbetrag seinen Ursprung findet. Es konnte ermittelt werden, dass der Aktive Unterschiedsbetrag sich in den Grundstücken der WWG wieder spiegelt. Denn Vermögensgegenstände sind nach § 253 I HGB Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach den Absätzen 3 bis 5, anzusetzen. Die Absätze 3 bis 5 des § 253 HGB treffen im vorliegenden Fall nicht zu, da Grundstücke keiner

Abschreibung unterliegen. Folglich wurde der Aktive Unterschiedsbetrag (= „Stille Reserve“) den bebauten Grundstücken bilanziell zugeordnet.

Im Anschluss wurde der Beteiligungsbuchwert mit dem anteiligen Eigenkapital verrechnet. Der verbleibende Anteil des Eigenkapitals sowie der Anteil des aktiven Unterschiedsbetrages ist unter der Bilanzposition Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter im Eigenkapital des Konzerns auszuweisen (siehe Position 1.5 auf der Passivseite der Bilanz).

3.3.2. Schuldenkonsolidierung

Da der Konzernabschluss dazu dient, die Kommune mit all Ihren Beteiligungen als rechtlich selbständige Organisation darzustellen, müssen konzerninterne Geschäftsvorfälle eliminiert werden. Ansonsten würden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst ausgewiesen werden, was ein verfälschtes Bild der Gesamtdarstellung aller Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlagen der Gemeinde zur Folge hätte. Daher ist es zwingend nötig, alle bestehenden Schuld- und Forderungsbeziehungen zwischen den einbezogenen Organisationen zu bereinigen, die vollkonsolidiert werden. Als Ergebnis werden somit in der Summenbilanz nur noch Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber konzernexternen Unternehmen dargestellt. Gleiches gilt gem. § 303 HGB für Ausleihungen, sonstige Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten innerhalb der konzerninternen Unternehmen. Ein Verzicht auf die Schuldenkonsolidierung kann dann in Betracht gezogen werden, sofern für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen aller Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlagen der Gemeinde entsprechenden Bildes keine Wesentlichkeit zutrifft. Dies trifft in Königswinter hingegen nicht zu, so dass eine Schuldenkonsolidierung durchgeführt worden ist.

Die Gesamthöhe die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung durchgeführten Buchungen betrug 2.901.127,51 €. Dazu sind noch 10.000 Euro aus der Auflösung einer Steuerrückstellung der WWG ggü. der Stadt Königswinter sowie die Konsolidierung eines Wohnungsbaudarlehns in Höhe von 33.949,72 Euro hinzuzurechnen.

Unter Berücksichtigung von Aufrechnungsdifferenzen führt dies zu einer Bilanzverkürzung von 2.919.218,49 Euro.

3.3.3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde nach § 305 HGB durchgeführt. Ziel ist es hierbei, die konzerninternen Aufwendungen und Erträge, die in den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enthalten sind, zu eliminieren.

Nach der Einheitsfiktion ist die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Gesamtergebnisrechnung des Konzerns so darzustellen, als sei er ein einheitliches Unternehmen. Dazu sind mehrere Arten von Eliminierungen und Umgliederungen durchzuführen, die im Wesentlichen unter der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zusammengefasst werden. Zu diesen gehören:

- Eliminierung gleichlautender Erträge und Aufwendungen aus Lieferungen und Leistungen zwischen Konzernunternehmen
- Umgliederungen von Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zur Erfüllung der Einheitsfiktion
- Eliminierung der Bilanzierung von Gewinnausschüttungen von einem Konzernunternehmen an andere Konzernunternehmen

Bei der Vollkonsolidierung werden Aufwand und Ertrag, unabhängig von der Beteiligung von Minderheiten, in voller Höhe eliminiert. Für die Aufwands-, und Ertragskonsolidierung wurden die einzelnen Buchungen und Positionen in der Konsolidierung betrachtet

Die Gesamthöhe der konsolidierten Erträge und Aufwendungen liegt bei 13.745.496,43 €.

3.3.4. Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 HGB werden sämtliche Gewinne und Verluste aus innerkonzernlichen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen bereinigt. Bei der Zwischenergebniseliminierung werden sowohl Zwischengewinne als auch Zwischenverluste eliminiert.

Innerhalb des Konzerns Stadt Königswinter bestanden zum 31.12.2010 keinerlei Zwischenergebnisse. Folglich war hier keine Konsolidierung vorzunehmen.

3.3.5. At-Cost

Bei den verselbständigten Aufgabenbereichen, auf die die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss besitzt, ist die Konsolidierung zu den Anschaffungskosten („at-Cost“) zu bilanzieren. In Königswinter findet das bei folgenden Unternehmen Anwendung:

- Tourismus Siebengebirge GmbH
- Schloss Drachenburg gGmbH
- Flugplatz Eudenberg i.L.
- Autoschnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein – Sieg - Kreis mbH
- Rheinfähre Königswinter GmbH

Da sich die Anschaffungskosten der einzelnen Betriebe bereits im Eigenkapital der Stadt Königswinter befinden, ist hier keine zusätzliche Bilanzierung mehr vorzunehmen.

3.4. Die Bewertungsmethoden

Im Gesamtabschluss muss gem. §308 Abs. I HGB eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgen. Zugrunde gelegt werden hierbei die maßgeblichen Bewertungsmethoden des Mutterkonzerns; in diesem Fall, diejenigen der Stadt Königswinter nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Dies kann mitunter zahlreiche Korrekturen mit sich ziehen, sofern auf Vereinfachungsregeln gem. §116 GO NRW nicht zurückgegriffen werden kann. In folgenden Fällen sind unterschiedliche Bewertungen möglich:

- unterschiedliche Gesetzgebungen zu Bewertungsmaßstäben hinsichtlich kommunalen und handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung
- differenzierte Bewertungen bei sonst gleichartigen bilanziellen Vorgaben aufgrund kaufmännischer Prinzipien

Besonders in Verbindung mit unterschiedlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden des Sachanlagevermögens im kommunalen Umfeld kann es zu Abweichungen kommen. Darüber hinaus in Bezug auf die Bewertung und Bilanzierung von Zuschüssen und Rückstellungen.

3.4.1. Verzicht auf die Anpassung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern

Sofern etwaige Anpassungen der Bewertungsmethoden nicht von Wesentlichkeit sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Gesamtabschlusses vermitteln zu können, kann es zu einem Verzicht der Neubewertung kommen.

Das Modelprojekt empfiehlt, auf die Anpassung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) zu verzichten (siehe Praxisleitfaden - Modelprojekt NKF Gesamtabschluss Seite 127). Kommunen schreiben geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 60 € und 410 € netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab (§33 Abs. 4 GemHVO NRW). Betriebe hingegen schreiben grundsätzlich abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zwischen 150 € und 1.000 € netto seit 2008 über 5 Jahre ab (§6 Abs. 2a EStG).

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssten die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen. Entsprechende Vermögensgegenstände wurden hinsichtlich ihres Anschaffungswertes untersucht und entweder sofort abgeschrieben (bis 410 € netto) oder einzeln aktiviert.

Die einzelnen Güter je Sammelposten und Stück (bei der WWG ab 2009) gliedern sich wie folgt:

Jahr	Abwasserwerk	Stadtbetriebe	WWG
2008	5	13	3
2009	8	19	1
2010	2	21	3
Gesamt	15	53	7

Nach Durchsicht der Aufstellung wären die in der folgenden Tabelle angegebenen Stückzahlen zu berichtigen bzw. die Nutzungsdauer anzupassen.

Jahr	Abwasserwerk		Stadtbetriebe		WWG		Beteiligung Gesamt	
	GWG	Anlagegut	GWG	Anlagegut	GWG	Anlagegut	GWG Gesamt	Anlage Gesamt
2008	3	2	8	5	0	3	11	10
2009	4	4	10	9	0	1	14	14
2010	1	1	14	7	1	2	16	10
Summe	8	7	32	21	1	6	41	34

Es handelt sich hierbei um insgesamt 75 Güter, die untersucht und angepasst werden müssten. Für das Jahr 2008 handelt es sich hierbei um 11 GWG nach dem NKF sowie 10 aktivierungsfähige Anlagegüter. Für 2009 14 GWG nach dem NKF und 14 aktivierungsfähige Anlagegüter sowie für 2010 16 GWG nach dem NKF und 10 aktivierungsfähige Anlagegüter. Bislang verteilt sich die Abschreibung je Sammelposten auf 5 Jahre. Nach Auswertung und Anpassung wäre die bislang erfolgte Abschreibung wie folgt zu ändern:

Abschreibung von 11 GWG für 2008 und 14 GWG für 2009 wären dementsprechend wieder herauszurechnen. 16 GWG (Büroausstattung der WWG als 1 GWG betrachtet) wären in 2010 sofort abzuschreiben und 34 Anlagegüter der Sammelposten 2008-2010 hinsichtlich der Nutzungsdauer zu überprüfen und eine neue Abschreibung zu berechnen.

Es ist fraglich, ob die oben beschriebenen Maßnahmen bei 75 Gütern und Gesamtanschaffungskosten in Höhe von lediglich 73.610,19 Euro bei drei Sammelposten von drei Beteiligungen hinsichtlich einer Summenbilanz von 507.156.506 Euro und Konzerngesamtaufwendungen von 98.605.543 Euro wirklich notwendig sind. Eine Anpassung hat dann zu erfolgen, wenn Art und Funktion und eine einheitliche Bewertung, eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben. Dies ist der Fall, wenn die geänderten Abschreibungen 5% der Gesamtaufwendungen überschreiten. (vgl. Praxisleitfaden - Modelprojekt NKF Gesamtabschluss Seite 156)

Wesentlichkeitsgrenze:
Bilanzielle Abschreibung nach KB I

Bilanzielle Abschreibungen	13.512.203,93 €
5% der Gesamtaufwendungen = Wesentlichkeitsgrenze	675.610,20 €

Eine neu berechnete Abschreibung würde weit unter der Wesentlichkeitsgrenze liegen, da die Gesamtanschaffungskosten bei nur 73.610,19 € liegen. Eine Anpassung der Abschreibung hat daher keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage und folglich ist diese nicht durchzuführen.

3.4.2. Anpassung der Nutzungsdauern bei Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Modelprojekt empfiehlt die vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern.

Nutzungsdauern werden nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion (z.B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich bewertet, wenn die Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist der Fall, wenn die geänderten Abschreibungen 5% der Gesamtaufwendungen überschreitet. (vgl. Praxisleitfaden - Modelprojekt NKF Gesamtabschluss Seite 156)

Die Position A1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude im Gesamtabschluss beinhaltet bei der Stadt Königswinter 17.726.450,68 Euro, den Stadtbetrieben 638.645,00 Euro, dem Abwasserwerk 5.571.454,93 Euro und der WWG 787.713,45 Euro und gliedert sich wie folgt auf:

Übersicht von Stadt und Tochterorganisationen

		Stadt	Stadtbetriebe	Abwasserwerk	WWG
034000	Grundst. m. sonst. Dienst-, Gesch.-, u. Betriebsg.				
034100	Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden				
034101	Grund und Boden Verwaltungs-, Betriebsgebäude	602.846,90 €	144.925,00 €	474.345,93 €	199.963,45 €
034102	Zugänge Grund und Boden Verwaltungs-,Betriebsg.				

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

034103	Abgänge Grund und Boden Verwaltungs-, Betriebsg.				
034104	Grund und Boden Turn- u. Sporthallen, Hallenbäder	766.251,47 €			
034105	Zugänge Grund und Boden Turn- u. Sporth., Hallenb.				
034106	Abgänge Grund und Boden Turn- u. Sporth., Hallenb.				
034107	Grund und Boden Feuerwehrgerätehäuser	397.641,01 €			
034108	Zugänge Grund und Boden Feuerwehrgerätehäuser	324.264,71 €			
034109	Abgänge Grund und Boden Feuerwehrgerätehäuser				
034110	Grund und Boden Sonst. Dienst- u. Geschäftsgeb.	685.012,51 €			
034111	Zug. Grund u. Boden Sonst. Dienst- u. Geschäftsg.				
034112	Abg. Grund u. Boden Sonst. Dienst- u. Geschäftsg.				

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

034195	Summe Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden				
034200	Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgebäude				
034201	Verwaltungsgebäude/Betriebsgebäude	7.327.137,05 €	116.677,00 €	491.596,00 €	267.358,00 €
034202	Zugänge Verwaltungsgebäude/Betriebsgebäude				
034203	Abgänge Verwaltungsgebäude/Betriebsgebäude				
034204	Turn- u. Sporthallen, Hallenbad Oberpleis	1.373.056,95 €			
034205	Zugänge Turn- u. Sporthallen, Hallenbad Oberpleis				
034206	Abgänge Turn- u. Sporthallen, Hallenbad Oberpleis	-606.137,90 €			
034207	Feuerwehrgerätehäuser	792.955,08 €			
034208	Zugänge Feuerwehrgerätehäuser	1.868.907,87 €			

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

034209	Abgänge Feuerwehrrgerätehäuser				
034210	Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgebäude	2.509.965,03 €			182.213,00 €
034211	Zug. Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.				
034212	Abg. Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgeb.	-1,00 €			
034251	Hallenbad Königswinter	1.096.193,60 €			
034252	Zugänge Hallenbad Königswinter (Ust.pfl.)				
034253	Abgänge Hallenbad Königswinter (Ust.pfl.)				
034295	Summe Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgebäude				
034300	Aufbauten bei sonst. Gebäuden				
034301	Aufbauten bei Verwaltungs-, Betriebsgebäude	311.585,73 €	236.951,00 €	4.605.513,00 €	1,00 €

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

034302	Zugänge Aufbauten bei Verwaltungsgebäuden				
034303	Abgänge Aufbauten bei Verwaltungsgebäuden				
034304	Aufbauten bei Turn- u. Sporthallen, Hb Opl.	54.385,02 €			
034305	Zugänge Aufbauten b. Turn- u. Sporthallen, Hb Opl.				
034306	Abgänge Aufbauten b. Turn- u. Sporthallen, Hb Opl.				
034307	Aufbauten bei Feuerwehrgerätehäusern	47.700,02 €			
034308	Zugänge Aufbauten bei Feuerwehrgerätehäusern	45.769,40 €			
034309	Abgänge Aufbauten bei Feuerwehrgerätehäusern				
034310	Aufbauten bei sonst. Gebäuden	84.313,38 €	140.092,00 €		138.178,00 €
034311	Zugänge Aufbauten bei sonst. Gebäuden				

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

034312	Abgänge Aufbauten bei sonst. Gebäuden				
034350	Aufbauten bei Hallenbad Königswinter	44.603,85 €			
034351	Zug. Aufbauten Hallenbad Königswinter (Ust.pfl.)				
034352	Abg. Aufbauten Hallenbad Königswinter (Ust.pfl.)				
034395	Summe Aufbauten bei sonst. Gebäuden				
034995	Summe Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	17.726.450,68 €	638.645,00 €	5.571.454,93 €	787.713,45 €

Nachfolgend wurden die einzelnen Sachkonten beleuchtet und ergänzend der einzelnen Vorgehensweise beschrieben.

		Stadt	Stadtbetriebe	Abwasserwerk	WWG
034101	Grund und Boden Verwaltungs-/Betriebsgebäude	602.846,90 €	144.925,00 €	474.345,93 €	199.963,45 €

Bei 034101 Grund und Boden Verwaltungsgebäude handelt es sich ausschließlich um Grundstücke. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibung und müssen somit nicht angepasst werden.

		Stadt	Stadtbetriebe	Abwasserwerk	WWG
034201	Verwaltungs-/Betriebsgebäude	7.327.137,05 €	116.677,00 €	491.596,00 €	267.358,00 €

Eine Anpassung hat dann zu erfolgen, wenn Art und Funktion und eine einheitliche Bewertung eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage hätte. Dies ist der Fall, wenn die geänderten Abschreibungen 5% der Gesamtaufwendungen überschreiten.

(vgl. Praxisleitfaden - Modelprojekt NKF Gesamtabschluss Seite 156)

Gesamtaufwendungen lt. Konzernbilanz I

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

Wesentlichkeitsgrenze:

Bilanzielle Abschreibungen	13.512.203,93 €
5% der Gesamtaufwendungen = Wesentlichkeitsgrenze	675.610,20 €

Es ist daher zu prüfen, ob die Gebäude der Stadt Königswinter, Stadtbetriebe Königswinter, Abwasserwerk der Stadt Königswinter sowie Wirtschaftsförderungsgesellschaft anzupassen sind.

Nutzungsdauer laut Jahresabschluss der Beteiligungen			
Gebäude	ND	Buchwert 31.12.2010	jährliche Abschreibung
Arkaden mit öffentl. Toiletten	80	115.708,19 €	1.896,86 €
Altes Kutscherhaus	80	287.476,05 €	4.712,72 €
Kassengebäude	80	187.289,32 €	12.485,96 €
Haus Bachem	80	998.193,45 €	16.363,83 €
Kellerstraße	80	205.907,36 €	7.353,83 €
Rathaus Oberpleis	80	510.332,43 €	13.429,80 €
Drachenfelsstr. 9 - 11	80	2.265.410,54 €	37.137,88 €
Rathaus Oberpleis	80	665.091,19 €	17.502,40 €
Verwaltungsgebäude Thomasberg	80	2.091.728,52 €	41.834,57 €
Betriebsgebäude Klärwerk	50	491.596,00 €	31.887,00 €
Betriebsgebäude Bauhof	80	116.677,00 €	6.140,88 €
Betriebsgebäude WWG	50	276.739,00 €	9.381,00 €
Summe		8.212.149,05 €	200.126,73 €
Anpassung der Nutzungsdauer an den Mutterkonzern (Verwaltungs- und Betriebsgebäude)			
Gebäude	ND	Buchwert 31.12.2010	angepasste Abschreibung
Arkaden mit öffentl. Toiletten	80	115.708,19 €	1.896,86 €
Altes Kutscherhaus	80	287.476,05 €	4.712,72 €
Kassengebäude	80	187.289,32 €	12.485,96 €
Haus Bachem	80	998.193,45 €	16.363,83 €
Kellerstraße	80	205.907,36 €	7.353,83 €
Rathaus Oberpleis	80	510.332,43 €	13.429,80 €
Drachenfelsstr. 9 - 11	80	2.265.410,54 €	37.137,88 €
Rathaus Oberpleis	80	665.091,19 €	17.502,40 €
Verwaltungsgebäude Thomasberg	80	2.091.728,52 €	41.834,57 €
Betriebsgebäude Klärwerk	80	491.596,00 €	19.929,38 €
Betriebsgebäude Bauhof	80	116.677,00 €	6.140,88 €
Betriebsgebäude WWG	80	276.739,00 €	5.863,13 €
Summe		8.212.149,05 €	184.651,24 €
Differenz zu Abschreibung ohne Anpassung der ND			15.475,49 €

Der verbleibende Betrag zur Bilanzsumme beinhaltet, Feuerwehrgerätekäuser, Turn- und Sporthallen u.a.

Eine Anpassung der Nutzungsdauern des Betriebsgebäudes Klärwerk und Betriebsgebäude WWG von 50 auf 80 Jahre würden die jährlichen Aufwendungen um 15.475,50 Euro mindern, dieser Betrag ist bei den oben genannten Gesamtaufwendungen nicht wesentlich. Auf eine Anpassung der Nutzungsdauern wird daher verzichtet.

		Stadt	Stadtbetriebe	Abwasserwerk	WWG
034210	Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgebäude	2.509.965,03 €			183.713,00 €

Die Gebäude sind in der Art und Funktion (Gewerbe, Büroräume, Lagerräume, Tiefgarage, Vereinshaus) unterschiedlich und daher nicht anzupassen.

		Stadt	Stadtbetriebe	Abwasserwerk	WWG
034301	Aufbauten bei Verwaltungsgebäuden	311.585,73 €	236.951,00 €	4.605.513,00 €	1,00 €

Eine Anpassung der Nutzungsdauern kann nicht vorgenommen werden, da die Aufbauten hinsichtlich Art und Funktion unterschiedlich sind. Zudem wäre es unzulässig, die Abschreibungen für die Aufbauten Stadtbetriebe und Abwasserwerk auszusetzen.

		Stadt	Stadtbetriebe	Abwasserwerk	WWG
034310	Aufbauten bei sonst. Gebäuden	84.313,38 €	140.092,00 €		138.178,00 €

Die Aufbauten bei sonstigen Gebäuden beinhalten verschießende Außenanlagen, die keiner Abschreibung unterliegen, da es sich um Außenanlagen (Grundstücke) handelt. Bei den Stadtbetrieben Königswinter handelt es sich ebenfalls um eine Außenanlage. Diese ist jedoch asphaltiert und unterliegt daher einer Abnutzung und ist abzuschreiben.

Eine Anpassung auf die Städtischen Außenanlagen (Grünanlage) wäre somit unzulässig, da der Hof des Baubetriebshofes einer Abnutzung unterliegt.

3.4.3. Anpassung der Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode hinsichtlich der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ist gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHVO NRW linear auf die Haushaltsjahre zu verteilen. Die degressive Methode kann nur angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch entspricht (§ 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW).

Die Stadt Königswinter schreibt ausschließlich linear ab.

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe richtet sich in der Regel nach den steuerrechtlichen Vorgaben. Somit müssten die in den Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden.

Die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung der WWG wurden mit 10,00%, 12,00%, 20,00% oder 25,00% der Anschaffungskosten vorgenommen. Gegenstände, die ab dem 01.01.1992 angeschafft wurden, sind in der Abschreibung degressiv vorgenommen worden. Bei Gegenständen, die in 1997 angeschafft wurden und bei denen eine

Nutzungsdauer von 5 Jahren angesetzt wurde, ist die Abschreibung in 1999 von degressiv auf linear umgestellt worden.

Das Abwasserwerk der Stadt Königswinter sowie die Stadtbetriebe Königswinter schreiben beide linear ab. Hinsichtlich der Abschreibungsmethode wäre keine Anpassung vorzunehmen, jedoch könnten die Nutzungsdauern differieren.

Um die verschiedenen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe an das NKF anzupassen, müsste ggf. eine zweite Anlagenbuchhaltung für den Konzernabschluss geführt werden. Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wären auf Anpassungsbedarf an die Abschreibungstabelle der Stadt Königswinter zu überprüfen.

Die Buchwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung der einzelnen Beteiligung betragen zum 31.12.2010:

Übersicht Buchwert BGA zum 31.12.2010			
Stadt Königswinter	2.534.752,83 €		
Stadtbetriebe Königswinter	52.258,00 €	davon GWG	33.151,00 €
Abwasserwerk	15.472,00 €	davon GWG	3.966,00 €
WWG	28.718,78 €	davon GWG	4.587,73 €
Summe:	96.448,78 €		41.704,73 €

(Hinweis: GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter)

Die voll zu konsolidierenden Beteiligungen (Stadtbetriebe, Abwasserwerk und WWG) haben folglich eine Buchwertgesamtsumme von 54.744,05 Euro (96.448,78 € abzüglich 41.704,73€) an Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne Geringwertige Wirtschaftsgüter, die an die Abschreibungstabelle der Stadt Königswinter anzupassen wären. Eine gesonderte Abschreibungstabelle für den Konzernabschluss wurde seitens des Gesetzgebers nicht vorgegeben, da aufgrund des Einheitsgrundsatzes eine fiktive Einheit ohne Ausgliederung dargestellt und ausgewiesen werden soll.

In Anbetracht der Buchwertgesamtsumme in Höhe von 54.744,05 Euro mit unterschiedlichen Abschreibungsmethoden (linear und degressiv) sowie unterschiedlichen Nutzungsdauern und prozentualen Abschreibungssätzen von 10,00%, 12,00%, 20,00% oder 25,00% der Anschaffungskosten wäre eine eingehende Untersuchung und Anpassung in Anbetracht der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 458.482.802,61 Euro und Konzerngesamtaufwendungen von 80.536.703,25 Euro unverhältnismäßig und unwirtschaftlich.

3.5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

AKTIVA			PASSIVA		
Anlagevermögen	437.225.789,59 €	95,36 %	Eigenkapital	138.194.071,11 €	30,14 %
Umlaufvermögen	18.098.695,63 €	3,95 %	Sonderposten	142.548.358,51 €	31,09 %
			Rückstellungen	34.421.993,17 €	7,51 %
			Verbindlichkeiten	136.335.420,01 €	29,74 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.158.317,39 €	0,69 %	Passive Rechnungsabgrenzung	6.982.959,81 €	1,52 %
Summe	458.482.802,61 €	100 %	Summe	458.482.802,61 €	100 %

Das **Anlagevermögen** des Konzerns Stadt Königswinter beläuft sich in 2010 auf 437.225.789,59 € und nimmt mit 95,36 % den größten Anteil an der Gesamtsumme der Aktiva ein.

Dieses setzt sich aus dem Anlagevermögen der Muttergesellschaft, sowie den Beteiligungen Abwasserwerk der Stadt Königswinter, Stadtbetriebe Königswinter und Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Königswinter zusammen. Nach Erstellung der Summenbilanz mit einem Anlagevermögenswert von 507.156.506,99 Euro wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung die Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Gesellschaften verrechnet. Somit reduziert sich das Anlagevermögen um den jeweiligen Beteiligungsbuchwert der voll zu konsolidierenden Beteiligungen. Im weiteren Schritt wurde der Aktive Unterschiedsbetrag der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft analysiert. Es konnte ermittelt werden, dass der Aktive Unterschiedsbetrag sich in den bebauten Grundstücken der WWG widerspiegelt. Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung wurden die stillen Reserven, die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz zur WWG ermittelt worden sind, auf das Jahr 2010 fortgeschrieben und gesondert mit einem Betrag von 13.064.303 € (städt. Anteil v. 77,94 %), sowie 3.764.434 € (Anteile anderer Gesellschafter 22,06 %) ausgewiesen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass sich die stillen Reserven ausnahmslos aus den bebauten Grundstücken der WWG speisen

Denn Vermögensgegenstände sind nach § 253 I HGB höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen nach den Absätzen 3 bis 5, anzusetzen. Die Absätze 3 bis 5 des § 253 HGB treffen im vorliegenden Fall nicht zu, da Grundstücke keiner Abschreibung unterliegen. Folglich wurde der Aktive Unterschiedsbetrag den Grundstücken bilanziell zugeordnet.

Das **Umlaufvermögen** weist eine Summe von 18.098.695,63 € auf, was einen Anteil von 3,95 % an der Gesamtsumme ausmacht. Dieses setzt sich aus dem Umlaufvermögen der Muttergesellschaft sowie den Beteiligungen Abwasserwerk der Stadt Königswinter, Stadtbetriebe Königswinter und Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Königswinter zusammen.

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

Nach Erstellung der Summenbilanz mit einem Umlaufvermögen von 20.994.681,49 Euro wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns eliminiert. Nach der Einheitsfiktion ist der Konzern so darzustellen, als sei der Konzern ein einheitliches Unternehmen.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beläuft sich lediglich auf 3.158.317,39 €. Diese sind den Einzelabschlüssen der Vollkonsolidierenden Unternehmen zu entnehmen. Eliminierungen oder Verrechnung innerhalb des Konzerns erfolgten nicht.

Das **Eigenkapital** i.H.v. 138.194.071,11 € nimmt 30,14 % an der Gesamtsumme ein. Dieses setzt sich aus dem Eigenkapital der Stadt Königswinter sowie den Beteiligungen Abwasserwerk der Stadt Königswinter, Stadtbetriebe Königswinter und Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Königswinter zusammen. Nach Erstellung der Summenbilanz mit einem Eigenkapital von 184.262.684,10 Euro wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung die Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der Gesellschaften verrechnet. Somit reduziert sich dieses um das jeweilige Eigenkapital der vollkonsolidierenden Beteiligungen. In Bezug auf die Position der allgemeinen Rücklage stellt sich die vorgenannte Verfahrensweise, wie folgend aufgeführt dar. Ausgang für die Berechnung ist die aufgezeigte Summe der KBIII i.H.v. 150.543.265,37 €, welche sich aus den jeweiligen, unkonsolidierten Buchwerten der Einzelabschlüsse der Beteiligungen zusammensetzt.

Summe Allgemeine Rücklage KBIII 31.12.10	150.543.265,37
<i>Kapitalkonsolidierung (Buchwertmethode)</i>	<i>18.434.243,07</i>
<i>Aufrechnungsdifferenzen aus Ertrags- und Aufwandskonsolidierung</i>	<i>-7.139,12</i>
<i>Aufrechnungsdifferenzen aus Schuldenkonsolidierung</i>	<i>13.177,80</i>
<i>Umbuchung Gewinnrücklage AWW</i>	<i>-1.167.500,00</i>
Summe Allgemeine Rücklage Gesamtbilanz 31.12.10	133.270.483,62

Die **Sonderposten** haben ein Volumen i.H.v. 142.548.358,51 € und somit ein gutes Drittel an der Gesamtsumme. Die Sonderposten für Zuwendungen nehmen ein Volumen von insgesamt 97.264.579,82 € ein, während die Sonderposten für Beiträge bei 42.467.037,34 € liegen. Bei den Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich eine Gesamtsumme i.H.v. 341.548,96 €, welche sich maßgeblich aus den Bilanzsummen des Abwasserwerks speisen. Im Zuge der Aufstellung der Gesamtbilanz wurden hier sonstige Verbindlichkeiten aus KAG Beiträgen aufgedeckt, welche gem. der aktuellen Informationen von Mai 2013 der GPA umzubuchen sind. Die Gesamthöhe dieses Posten beläuft sich auf 290.682,84 €. Darüber hinaus gab es beim städtischen Mandanten Bewegungen in der Ergebnisrechnung, welche durch Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenhaushalt aus Vorjahren resultierten. Die Höhe dieser Auflösungen liegt bei 50.866,12 €. Unter den Sonstigen Sonderposten ist eine Gesamthöhe von 2.475.192,39 € erfasst worden. Weitere Details sind aus den geprüften Abschlüssen der Beteiligungen zu entnehmen.

Die **Rückstellungen** weisen eine Summe von 34.421.993,17 € auf. Dies ist ein geringer Anteil von 7,51 % an der Gesamtsumme. Erläuterungen hinsichtlich der Rückstellung sind den Einzelabschlüssen zu entnehmen. Eine Eliminierung oder Verrechnung fand auf Konzernebene nicht statt.

Mit 136.335.420,01 € nehmen die **Verbindlichkeiten** ebenfalls ein Drittel der Gesamtsumme ein. Nach Erstellung der Summenbilanz belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 139.221.194,24 Euro. Im Rahmen der Vollkonsolidierung wurden Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzernes aufgrund der Einheitsfiktion eliminiert.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** findet sich ebenfalls eine geringe Gesamtbeteiligung von 1,52 % i.H.v. 6.982.959,81 €. Die Summenbilanz entspricht hinsichtlich der passiven Rechnungsabgrenzung der Konzernbilanz. Erläuterungen der Werte sind den Einzelabschlüssen zu entnehmen.

Weitergehende Erläuterungen zu den Details und der Zusammensetzung der Positionen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung werden im Beteiligungsbericht (Seite 62 ff.) vorgenommen.

4. Kapitalflussrechnung

Nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist die Kapitalflussrechnung eine Anlage des Gesamtanhanges. Diese zeigt die Zahlungsströme innerhalb eines Haushaltsjahres auf und soll ein entsprechendes Bild der Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln. Aus der gemeindlichen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung lassen sich jedoch nur derivativ und indirekt die Gesamtzahlungsströme der Gemeinde ermitteln, weil die Ergebnisgrößen vielfach nicht mit den Zahlungsgrößen gleichzusetzen sind. Die Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2) ist wie folgt aufgebaut. Der Gesamtabschluss 2010 wurde mit Stichtag 31.12.2010 aufgestellt. Aufgrund fehlender Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2009 wurden die Ausgangszahlen angenähert ermittelt, um der Gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung einer Kapitalflussrechnung nachzukommen. Für die Erstellung der Kapitalflussrechnung wurde die vereinfachte Form gewählt. Im Rahmen dieser vereinfachten Aufstellung der Gesamtabschlusszahlen zum 31.12.2009 wurde lediglich die Konsolidierung des Kapitals vorgenommen. Auf Grundlage dieser Daten wurde die nachfolgende Kapitalflussrechnung erstellt.

Kapitalflussrechnung		2010
1	Ordentliches Gesamtergebnis	-8.675.742,21
2	+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des AV	13.512.203,93
3	+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	820.172,68
4	+/-sonst. zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	4.120.805,00
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-71.928,80
6	-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Forderungen a. LL., sowie anderer Aktiva	-1.660.278,05
7	+/- Zunahme/ Abnahme der Verb. aus LL und anderer Passiva	-4.353.037,91
8	-/+Einzahlungen/ Auszahlungen aus außerord. Posten	350,00
9	=Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	3.692.544,64
10	Einz. aus Abgängen v. Gegenständen des SAV	354.111,50
11	- Ausz. für Investitionen in das SAV	-12.172.223,94
12	+ Einz. aus Abgängen v. Gegenständen des imm. Anlageverm.	1.040,04
13	- Ausz. für Investitionen in das imm. Anlageverm.	-180.280,77
14	+ Einz. aus Abgängen v. Gegenständen des Finanzanlagevermögens	800.000,00
15	- Ausz. aus Investitionen für das Finanzanlagevermögens	-27.827,00
16	+ Einz. aus dem Verkauf konsol. Tochteruntern.	0,00
17	- Ausz. für den Erwerb von konsol. Tochteruntern.	0,00
18	+ Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen im Rahmen kurzfr. Finanzdisposition	0,00
19	- Auszahlungen aus Finanzmittelanlagen im Rahmen kurzfr. Finanzdisposition	0,00
20	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	5.628.230,44
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.596.949,73
22	Einz. aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen/ Verkauf eigener Anteile etc.)/ Auszahlungen an andere Gesellschafter, Träger etc. (Dividenden etc.)	0,00
23	- Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen	0,00
24	+ Einz. aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.416.791,14
25	- Ausz. aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-9.934.601,11
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.517.809,97
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (=9+21+26)	-6.422.215,06
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Best. an Zahlungsmitteln/ Liquiditätsreserve	
29	+ Bestand an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve am Anfang des HJ	9.835.368,68
30	=Finanzmittelfonds am Ende der Periode (= 27+28+29)	3.413.153,62

5. Verbindlichkeitspiegel

Nach § 116 Absatz 1 GO NRW i.V.m. §§ 49 und 51 GemHVO NRW besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Die Anlagen des Gesamtanhangs bilden die Kapitalflussrechnung nach § 51 Absatz 3 GemHVO NRW i.V.m. Nummer 1.7.4 des Runderlasses vom 24.02.2005 sowie der Gesamtverbindlichkeitspiegel nach § 49 i.V.m. § 47 GemHVO NRW sowie Nummer 1.6.8 des Runderlasses vom 24.02.2005.

Weitere Gesamtbilanz bezogene Anlagen wie der Gesamteigenkapitalspiegel, Gesamtanlagenspiegel, Gesamtforderungsspiegel, Gesamtsonderpostenspiegel und Gesamtrückstellungsspiegel sind freiwillig und werden im Gesamtabschluss 2010 nicht erstellt (vgl. 5. Handreichung zu § 49 GemHVO).

Gesamtverbindlichkeitspiegel				
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2010	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.216.392,79 €	16.847.008,35 €	21.061.864,15 €	78.307.520,29 €
3. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.216.719,58 €	351.082,22 €	1.587.355,88 €	2.278.281,48 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.142.218,86 €	3.129.059,95 €	13.158,91 €	- €
6. Sonstige Verbindlichkeiten	12.760.088,78 €	10.071.670,58 €	1.902.610,50 €	785.807,70 €
7. Summe aller Verbindlichkeiten	136.335.420,01 €	30.398.821,10 €	24.564.989,44 €	81.371.609,47 €

nachrichtlich:

Aus Konzernsicht bestehen keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

6. Positionenrahmenplan

Im Positionenrahmen wird grundsätzlich festgelegt, in welche Positionen der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung die Bilanz- und GuV-Positionen der voll zu konsolidierenden Betriebe sowie die Bilanz- und ER-Positionen der Kommune eingehen sollen. Der Positionenrahmen für den NKF-Gesamtabschluss orientiert sich an den §§ 2, 38 und 41 GemHVO NRW und stellt somit das Bindeglied zwischen den Posteninhalten (Kontensalden) der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Einrichtungen und den Positionen des Gesamtabschlusses dar.

I. AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

In dieser Position sind ganz allgemein Rechte und übrige Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen für den Betrieb bzw. die Kommune zu erfassen, zu deren Erlangung Aufwendungen aus einem Kauf- oder Tauschvorgang entstanden sein müssen. Die immateriellen Vermögensgegenstände müssen außerdem bewertungsfähig sein. Die grundstücksgleichen Rechte gehören zum unbeweglichen Anlagevermögen. Dagegen sind die Grunddienstbarkeiten, das Nießbrauchsrecht und die beschränkte persönliche Dienstbarkeit, die nur eine eingeschränkte Grundstücksnutzung gewähren, hier als immaterielle Vermögensgegenstände anzusetzen, wenn dafür ein Entgelt bezahlt wurde. Werden die immateriellen Vermögensgegenstände nur kurzfristig genutzt, sind diese dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

1.2 Sachanlagen

Physische Vermögensgegenstände, die im wirtschaftlichen Eigentum stehen, werden analog zum HGB unter den Sachanlagen aktiviert. Die Gliederung nach der GemHVO NRW ist ausführlicher als die nach HGB und erfordert insofern eine Umgliederung von Posten. Nach dem kommunalen Recht muss zwischen unbebauten und bebauten Grundstücken unterschieden werden. Für die Beurteilung, ob es sich bei einem Grundstück um ein bebautes oder ein unbebautes handelt, ist auf den Begriff des Gebäudes im bewertungsrechtlichen Sinne abzustellen. Unter einem Gebäude wird ein Bauwerk auf eigenem oder fremden Grund und Boden verstanden, das Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen äußere Einflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden ist, von einiger Beständigkeit und standfest ist. Gebäudeteile, die selbstständige unbewegliche Wirtschaftsgüter sind, sowie Eigentumswohnungen und im Teileigentum stehende Räume stehen den Gebäuden gleich. Wegen der Abgrenzung der Gebäude von den Betriebsvorrichtungen (vgl. R 7.1 EStR).

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Position sind die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zu erfassen. Als Grundstücke werden vermessene Teile des Grund und Bodens bezeichnet, für die ein eigenes Grundbuchblatt im Grundbuch geführt wird. Unbebaute Grundstücke sind daher Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Zu dieser Position gehören auch die bebauten Grundstücke der Kommune und ihrer Betriebe, auf denen sich fremde Bauten befinden. Dagegen sind die Grundstücke des Infrastrukturvermögens der Kommune und der Betriebe gesondert zu erfassen. Die auf den unbebauten Grundstücken befindlichen und ggf. abzuschreibenden unterschiedlichsten Aufbauten oder Anlagen stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die daher getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind. Dies gilt auch für die mit dem Grund und Boden verbundenen Rechte, z.B. Grunddienstbarkeiten, sowie für die im Boden befindlichen Bodenschätze.

1.2.1.1 Grünflächen

Bei dieser Position sind die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, z.B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern u.a. zu erfassen. Dabei sind Gartenbauflächen nur zu berücksichtigen, wenn sie nicht als Ackerflächen genutzt werden. Auch sollten die fließenden Gewässer unter der Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ erfasst werden. Auch sind die vorhandenen Aufbauten bei der Bilanzierung zu berücksichtigen, zu denen Pflanzen, Gartenanlagen, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen u.a. gehören; bei Sportplätzen auch Zuschauertribünen, Umkleidekabinen, Sprunggruben, jedoch keine Stadien oder Arenen, u.a.; bei Gewässern auch Absturzbauwerke, Wehranlagen, Absperrvorrichtungen u.a.

1.2.1.2 Ackerland

Zu dieser Position gehören das Ackerland der Kommune bzw. Betriebe sowie die sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die damit im Zusammenhang stehenden Gebäude-, Hof- oder Wegeflächen sind ebenso wie die Wohn- und Betriebsgebäudeflächen unter der jeweils zutreffenden Position zu erfassen. In der Regel finden sich auf landwirtschaftlichen Flächen keine oder nur wenige Anlagen oder Aufbauten. So sind hier nur dann auch Gartenbauflächen zu erfassen, wenn diese vergleichbar dem Ackerland genutzt werden. Andernfalls sind die Gartenbauflächen unter der Position „Grünflächen“ zu erfassen. Außerdem sind vorhandene Aufbauten, z.B. Pflanzen, Gartenanlagen, Gewächshäuser, Brunnenanlagen (soweit nicht kulturhistorisch bzw. Denkmal), Einfriedungen u.a. zu berücksichtigen. Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit kann von einer Bilanzierung unwesentlicher Ackerlandaufbauten abgesehen werden.

1.2.1.3 Wälder, Forsten

Zu dieser Position gehören der im kommunalen/betrieblichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Damit im Zusammenhang stehende Gebäude-, Hof- oder Wegeflächen sind ebenso wie die Wohn- und Betriebsgebäudeflächen unter den jeweils zutreffenden Positionen zu erfassen. Eine Zusammenfassung von mehreren Komponenten, z.B. der Waldwege, zu einer Vermögenseinheit ist dabei nicht zulässig. Auch sind die vorhandenen Aufbauten zu berücksichtigen, zu denen stehendes Holzvermögen, Pflanzen, Einfriedungen, Umzäunungen u.a. gehören können.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Diese Position stellt eine Sammelposition für die unbebauten Grundstücke der Kommune und ihrer Betriebe dar, die nicht unter den übrigen Positionen zu erfassen sind, z.B. unbebaute Baugrundstücke oder unbebaute Gewerbegrundstücke. Derartige unbebaute Grundstücke der Kommune oder eines Betriebes sind nur dann hier zu erfassen, wenn sie nicht zur kurzfristigen Veräußerung gehalten werden. Außerdem sind die vorhandenen Aufbauten auf den sonstigen unbebauten Grundstücken, zu denen stehendes Holzvermögen, Pflanzen, Umzäunungen u.a. gehören können, zu berücksichtigen. Auch die Grundstücke, für die Erbbaurechte vergeben worden sind, gehören zu dieser Position. Es kann sich hierbei auch um ein bebautes Grundstück handeln. In diesen Fällen besteht i.d.R. jedoch nur beim Grund und Boden dieses Grundstücks ein wirtschaftliches Eigentum der Kommune oder eines ihrer Betriebe.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu der Position „Bebaute Grundstücke“ zählen sämtliche Arten von Grundvermögen. Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die bürgerlich-rechtlich wie Grundstücke behandelt werden. Unter dieser Position sind ebenfalls die aufgedeckten, stillen Reserven der WWG auszuweisen.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zur Position „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ gehören Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Krippen, Kindergärten und Horte sowie Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen, aber auch Sonderschulkindergärten. Weiterhin fallen hierunter Einrichtungen der Jugendarbeit in Form von Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten, Einrichtungen der Stadtranderholung, Jugendheime, Jugendzentren, Jugendbildungsstätten u.a. Außerdem sind hier auch die sonstigen Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien zu erfassen.

1.2.2.2 Schulen

Zur Position „Schulen“ gehören Grundschulen einschließlich Schulkindergärten, Hauptschulen, Realschulen und Abendrealschulen als Weiterbildungskolleg, Gymnasien und Abendgymnasien als Weiterbildungskolleg sowie Kollegs als Institute zur Erlangung der Hochschulreife als Weiterbildungskolleg, Gesamtschulen als organisatorische und pädagogische Zusammenführung der Schulformen in der Sekundarstufe I, Sonderschulen in allen ihren Ausformungen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Zur Position „Wohnbauten“ gehören alle zum Zwecke des Wohnens von Menschen errichteten Gebäude bzw. bebauten Grundstücke der Kommune und ihrer Betriebe, die dadurch den Menschen einen Schutz vor Witterungseinflüssen gewähren und den Aufenthalt von Menschen gestatten.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Unter die Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ fallen die Verwaltungs- und Betriebsgebäude, z.B. Feuerwehrgerätehaus, Rettungswache, Werkstätten, Lagerhallen, Parkhäuser, Tiefgaragen, Garagen, Bestattungseinrichtungen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne, das nicht im Bereich „Infrastrukturvermögen“ erfasst werden darf. Dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, z.B. Volkshochschulen, Bibliotheken, Museen und Ausstellungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Der Bereich „Infrastrukturvermögen“ umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion, der örtlichen Infrastruktur zu dienen, bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Krankenhäuser, Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen (Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne) sind hier nicht zu erfassen (vgl., Erläuterungen zur Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“).

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Sammelposition sind sämtlicher Grund und Boden des kommunalen sowie des betrieblichen Infrastrukturvermögens zu erfassen und zwar unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten. Zu beachten ist dabei, dass der Grundstücksbegriff im NKF auf die wirtschaftliche Einheit abstellt, so dass mehrere bürgerlich-rechtliche Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil von einem solchen, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechtes bilden können. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens bestehen – insbesondere im Außenbereich – oftmals aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit z.T. unterschiedlichen Nutzungsarten, z.B. Straßen, Graben, Verkehrsbegleitfläche, Grünland, etc. In diesen Fällen ist zu prüfen, in welchem Umfang eine wirtschaftliche Einheit gegeben ist.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Position gehören alle Brücken und Tunnel als oberirdische ingenieurtechnische Bauwerke, unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr. Die Zuführungswege zu den Brücken und Tunnel der Kommune sind jedoch unter der Position „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ zu erfassen. Unterirdische ausgebaute Abwasserbeseitigungsanlagen gehören dagegen nicht zu dieser Position. Sie sind unter der gesonderten Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ zu erfassen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Neben dem Streckennetz der Kommunen und ihrer Betriebe beinhaltet diese Position sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienende Anlagen der Streckenausrüstung, z.B. Gleisunterbau, Schienen, Weichen, Oberleitungen, Signale, Funk- und Telefonanlagen für die Streckensicherung sowie die sonstige Betriebstechnik. Die Anlagegüter können, orientiert an Steuerungsbedürfnissen, analog der Darstellung in der AfA-Tabelle 90 des Bundesfinanzministeriums gegliedert werden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu dieser Position gehören die ausgebauten Abwasserbeseitigungsanlagen, also sämtliche baulichen Teile des Kanalnetzes, z.B. Kanäle, Grundstücksanschlüsse, Straßenabläufe. Dazu gehören aber auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes, z.B. Dauerpumpwerke, Hochwasserpumpen. Die Kläranlagen der Kommune und ihrer Betriebe, Stauraumkanäle, Regenrückhaltebecken, Regenwasserbehandlungsanlagen u.a. sowie öffentliche Toiletten sind ebenfalls dieser Position zuzuordnen.

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Alle kommunalen und betrieblichen Straßen, als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die von Fußgängern und verschiedenen Fahrzeugen benutzt werden, eine glatte Oberfläche haben und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder diesem dienen, sind unter dieser gesonderten Position zu erfassen. Aber auch Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind, fallen darunter. Zu beachten ist, dass zur öffentlichen Straße der Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen (vgl. § 2 StrWG NRW) gehören. So zählen zum Zubehör sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, z.B. Verkehrsschilder, Ampeln u.a.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Position sind die sonstigen Vermögengegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, wenn diese nicht unter den zuvor genannten Positionen gesondert zu erfassen sind. Die hier noch zuzuordnenden Vermögensgegenstände können z.B. Rückhaltebecken für Regenwasser sein, aber auch Einrichtungen und Anlagen, die dem Hochwasserschutz dienen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Dieser Position sind kommunale bzw. betriebliche Bauten zuzuordnen, die sich nicht auf eigenem Grund und Boden. Das bestehende Rechtsverhältnis zwischen der Kommune, ihrem Betrieb und dem Dritten als Grundstückseigentümer beinhaltet entgegen den grundstücksgleichen Rechten kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht. Es ist vielmehr ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch Miet- oder Pachtvertrag und ggf. mit dauernder dinglicher Sicherung des Nutzungsverhältnisses durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit. Der fremde Grundstückseigentümer gestattet dadurch der Kommune oder ihrem Betrieb, eine bauliche Anlage auf seinem Grund und Boden vorzuhalten. Diese Position hat besondere Bedeutung für den Bereich der baulichen Anlagen in Form von Betriebsvorrichtungen, z.B. Trafostationen, Druckreglerstationen, die keine betrieblichen Einrichtungen, sondern eine selbstständige bauliche Einheit darstellen, und sich nicht auf Grundstücken der Kommune oder ihrer Betriebe befinden. Hierbei ist zu

beachten, dass die Eigentumsverhältnisse aus Sicht des „Konzerns Kommune“ betrachtet werden müssen. Unter dieser Position dürfen daher nur Bauten ausgewiesen werden, die sich auf „konzernfremdem“ Grund und Boden (Grundstücken) befinden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Position gehören Vermögensgegenstände der Kommune oder ihrer Betriebe, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen oder betrieblichen Interesse liegt. Dies sind z.B. Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen u.a. Vermögensgegenstände kulturhistorischer Bedeutung. Dagegen ist Kunst am Bau, die mit einem Gebäude der Kommune oder ihres Betriebes verbunden ist und keinen eigenständigen Vermögensgegenstand darstellt, nicht dieser Position zuzuordnen. Zu dieser Position gehören aber auch alle Arten von Denkmälern, auch die Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. So sind z.B. Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe oder Säulen, Gedenktafeln und Gedenksteine sowie Wegekreuze dieser Position zuzuordnen. Als Bodendenkmäler sind Ausgrabungen und ggf. sonstige archäologische Funde der Position zuzuordnen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Alle Maschinen und technischen Anlagen, die der kommunalen oder der betrieblichen Leistungserstellung dienen, sind unter dieser Position zu erfassen. Dies gilt nur, wenn diese Wirtschaftsgüter als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und als nicht fest mit einem Gebäude verbunden zu bewerten sind. Technische Geräte, die als Betriebs- und Geschäftsausstattung genutzt werden, gehören nicht zu dieser Position. Zu den technischen Anlagen und Maschinen gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, z.B. Blockheizkraftwerke, Notstromaggregate, Druckmaschinen, Kompressoren, Lastenaufzüge, Klimaanlage etc. Der Position sollen aber auch die marktgängigen Fahrzeuge, z.B. Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Busse, Anhänger, Krafträder, Fahrräder u.a., zugeordnet werden. Ebenso die Spezialfahrzeuge, z.B. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Löschboote, Friedhofs-bagger oder Kehrmaschinen, aber auch die Entsorgungsfahrzeuge der Abfall- und Abwasserbeseitigung. Dagegen gehören Einrichtungen, die der Strom-Gas- und Wasserversorgung dienen zu dem Bereich „Infrastrukturvermögen“.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“, die als Sammelposition genutzt werden kann, gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung sind z.B. Stühle, Tische, Schränke, PC u.a. zu zählen. Aber auch der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb ist dazuzurechnen, mit der Folge, dass auch Schaufeln, Spaten und Harken der Grünpflege, Strahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, Geschirr in der Altentagesstätte sowie Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial gleichfalls dieser Position zuzuordnen sind. Sofern bei den einzelnen voll zu konsolidierenden Betrieben gleiche Vermögenswerte nicht nach einem Vereinfachungsverfahren (z.B. Fest- oder Gruppenbewertung) bewertet werden, braucht im Rahmen des Gesamtabschlusses keine Angleichung zu erfolgen, wenn unterschiedliche Zwecksetzungen bestehen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter einer gesonderten Position sind die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau der Kommune sowie ihrer Betriebe zu erfassen. Die Position beinhaltet die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde/ Betriebe auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z.B. Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen, oder auf Vermögensgegenstände, die als Anlagen im Bau zu klassifizieren sind. In diesen Fällen besteht ein schwebendes Geschäft, das dem Erwerb eines Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens dient, dem noch kein fertig gestellter Vermögensgegenstand gegenüber steht. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen (Nennwert) ist aus den diesbezüglichen Zahlungsströmen, bezogen auf den Abschlussstichtag, zu ermitteln. Auf immaterielle Vermögensgegenstände geleistete

Anzahlungen sind im Bereich „Immaterielle Vermögensgegenstände“ gesondert zu erfassen. Die Anlagen im Bau der Kommune oder ihrer Betriebe sind ebenfalls hier zu erfassen. Sie bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder auf einem fremden Grundstück ab. Es ist die Höhe der Aufwendungen, bezogen auf den Abschlussstichtag, für die bis zu diesem Stichtag noch nicht fertig gestellten Anlagen auf Grund von Fremdleistungen oder Eigenleistungen zu erfassen. Eine Aufteilung der Aufwendungen für Anlagen im Bau nach den einzelnen Bilanzposten des Sachanlagevermögens ist bei dieser Position nicht erforderlich.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position sind Anteile an öffentlich-rechtlichen Organisationen oder privatrechtlichen Organisationen (Unternehmen) anzusetzen, die von der Kommune oder einem ihrer Betriebe in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen, und die unter der Kontrolle der Kommune oder dieses Betriebes stehen. Dies ist bei privatrechtlichen Unternehmen der Fall, wenn diese unter der einheitlichen stehen bzw. die Kommune bzw. der Betrieb auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist i.d.R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt oder andere Gründe, z.B. ein Vertrag, dafür sprechen (Control Konzept). Die Zuordnung der Unternehmen nimmt die Stadt Königswinter zentral vor.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein Unternehmen ist assoziiert, wenn ein in den kommunalen Gesamtabschluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Dies liegt i.d.R. vor, wenn mindestens 20 % (widerlegbar) der Anteile gehalten werden. Erfasst werden unter dieser Position nur die assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode im Gesamtabschluss konsolidiert werden. Werden Unternehmen nicht konsolidiert, weil sie von untergeordneter Bedeutung sind, sind sie den Beteiligungen zuzuordnen.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

Bei dieser Position sind die Beteiligungen zu erfassen, die nicht assoziierte Unternehmen im Sinne des kommunalen Gesamtabschlusses sind oder aufgrund der Wesentlichkeitsgrenzen nicht nach der Equity-Methode konsolidiert werden.

1.3.4 Sondervermögen

Unter dieser Position sind Sondervermögen mit eigenem Rechnungskreis (z.B. Eigenbetriebe) zu erfassen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere der Kommune oder ihrer Betriebe zu erfassen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den der Kommune oder ihrem Betrieb gehörenden Finanzmitteln dar. Dazu sind Wertpapiere mit Mitglieds- und Bezugsrechten, z.B. Anteile an Investmentfonds, aber auch Wertpapiere mit Forderungsrechten, z.B. Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe etc., zu zählen. Die Arten von Wertpapieren werden u.a. durch § 1 Abs. 11 des Gesetzes über das Kreditwesen bestimmt. Bei einem geplanten Verbleib der Wertpapiere von weniger als einem Jahr bei der Kommune oder einem ihrer Betriebe sind diese dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

1.3.6 Ausleihungen

Unter dieser Position werden Ausleihungen als langfristige Forderungen der Kommune oder eines ihrer Betriebe erfasst, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft (>1 Jahr) dienen sollen, z.B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, rückzahlbare Zuwendungen. Nicht zu den Ausleihungen gehören jedoch langfristige Forderungen der Kommune oder eines Betriebes aus

Lieferungen und Leistungen. Für Ausleihungen gelten die allgemeinen Bewertungsgrundsätze (Anschaffungskostenprinzip). Bei Ausleihungen wird der beizulegende Wert durch den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag bestimmt, welcher bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen auf den Bilanzstichtag abzuzinsen ist. Ist die Ausleiherung allerdings mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers verbunden, so ist von einer Abzinsung abzusehen, z.B. bei der Schaffung von Sozialwohnungen im sozialen Wohnungsbau sowie von Arbeitsplätzen im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Es sind auch Rückdeckungsansprüche der Kommune und ihrer Betriebe, die durch den Abschluss einer langfristigen Kapitalversicherung, z.B. einer Beamtenpensionsversicherung bestehen, hier zu erfassen. Derartige Ansprüche berühren nicht die Erfassung der Pensionsrückstellungen.

2. Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen, wenn sie nur kurzfristig in der Kommune oder im Betrieb verbleiben, z.B. verbraucht, kurzfristig veräußert oder in liquide Mittel überführt werden. Das Umlaufvermögen enthält unterschiedliche Vermögensarten, die getrennt zu erfassen sind. Dies wird nachfolgend aufgezeigt.

2.1 Vorräte

Unter der Position „Vorräte“ sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen (Dienstleistungen in Arbeit), fertige Erzeugnisse und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen anzusetzen. Diese Vorräte werden i.d.R. zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung durch die Kommune oder einen ihrer Betriebe angeschafft oder hergestellt. Die unfertigen Leistungen müssen selbstständig bewertbar sein und i.d.R. auf einem Vertrag beruhen. Aber auch Baugrundstücke oder Gewerbestandteile, die unter dieser Zwecksetzung der Weiterveräußerung erworben werden, sind unter dieser Position zu erfassen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Unter der Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ sind die Materialien zu erfassen, die unmittelbar der kommunalen oder betrieblichen Produktion dienen. Die Rohstoffe gehen als Grundstoffe und wichtige Bestandteile in die unfertigen und fertigen Erzeugnisse ein. Ebenso die Hilfsstoffe, die jedoch nur einen untergeordneten Bestandteil der Erzeugnisse darstellen. Durch die Betriebsstoffe wird u.a. die Produktion unterstützt. Verfügt die Kommune oder einer ihrer Betriebe über Waren, sind dies von Dritten gekaufte Vermögensgegenstände, die von der Kommune oder dem Betrieb ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung zur Weiterveräußerung beschafft wurden, z.B. Familienstambücher bei der Kommune. Als Vorräte sind jedoch nur Lagerbestände an verwertbaren Materialien zu berücksichtigen. Unfertige und fertige Erzeugnisse oder zum Verkauf bestimmte Grundstücke sind ebenfalls hier zu erfassen.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte

Unter dieser Position sind die Anzahlungen der Kommune oder eines ihrer Betriebe als Vorleistungen auf Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens zu erfassen. Diese Leistungen sind i.d.R. an Dritte auf Grund abgeschlossener Lieferungs- oder Leistungsverträge bereits erfolgt, auch wenn die Lieferungen oder Leistungen des Dritten noch ausstehen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die kommunalen Forderungen werden in der Bilanz, gegliedert nach einer Vielzahl von Arten, angesetzt. Diese Bilanzierungsform ist, wenn eine solche Differenzierung für das Buchungsgeschäft der kommunalen Betriebe nicht verbindlich ist, in der kommunalen Gesamtbilanz nicht darstellbar. Nach dem allgemeinen Sinn und Zweck des Ansatzes von Forderungen in der Bilanz ist es deshalb ausreichend, die Ansprüche der Gemeinde, die gegenüber außerhalb der wirtschaftlichen Einheit stehenden Dritten bestehen, in der Gesamtbilanz anzusetzen und damit offen zu legen.

2.2.1 Forderungen

Unter der Position „Forderungen“ sind die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen, die aus dem öffentlich-rechtlichen und dem privatrechtlichen Handeln gegenüber Dritten entstehen und nicht als längerfristige Ausleihungen unter dem Finanzanlagevermögen zu erfassen sind. Sie sind nicht nach ihrer Entstehung im zivilrechtlichen Sinne, sondern im bilanziellen Sinne (wirtschaftliche Betrachtung) anzusetzen. D.h. der Betrieb bzw. die Kommune muss ihre Leistungspflicht erfüllt haben, so dass ihm/ihr deshalb eine Gegenleistung zusteht bzw. ihm/ihr deshalb (vollstreckbare) Ansprüche zugewachsen sind. Ein Ansatz in der Gesamtbilanz ist dabei von den tatsächlichen objektiven Verhältnissen zum Abschlussstichtag aus Sicht des „Konzerns Stadt Königswinter“ abhängig. Hier sind speziell nur die Forderungen auszuweisen, die gegen den Vollkonsolidierungskreis bestehen.

2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Sammelposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Ansprüche der Kommune oder ihrer Betriebe gegen Dritte zu erfassen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z.B. Gehalts- und Reisekostenvorschüsse, Schadenersatzansprüche, und die als Vermögenswerte dem kommunalen oder betrieblichen Umlaufvermögen zuzurechnen sind. Ebenfalls sind hier zur Veräußerung vorgesehene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr genutzt werden, anzusetzen. Auch die sogenannten antizipativen Aktivposten (sonstige Forderungen aus der Periodenabgrenzung) sind hier anzusetzen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Auch im Umlaufvermögen bedarf es der Erfassung von Wertpapieren unter einer gesonderten Position, denn unter den Finanzanlagen sind nur Wertpapiere des Anlagevermögens zu erfassen. Die Kommune und ihre Betriebe besitzen aber auch vielfach Wertpapiere, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht dauerhaft gehalten werden sollen. Solche „kurzfristigen“ Wertpapiere sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen und unter dieser Position zu erfassen. Sie haben i.d.R. einen geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr.

2.4 Liquide Mittel

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel der Kommune und ihrer Betriebe in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen, über die die Kommune oder ein Betrieb frei verfügen kann. Der Kassenbestand umfasst alle dabei in den Kassen vorhandenen Banknoten und Münzen. Unter Guthaben sind Kontokorrent-, Festgeld-, und Sparguthaben bei sämtlichen Banken zu verstehen. Die Kommune oder ihr Betrieb muss aber über ihre Guthaben frei verfügen können. Aber auch noch nicht eingelöste Schecks, die sich im Besitz der Gemeinde/Betriebe befinden, sind hierunter zu erfassen. Eingeräumte, aber von der Kommune oder einem ihrer Betriebe noch nicht in Anspruch genommene Kredite bilden für diese keine Guthaben bei Kreditinstituten und sind nicht unter dieser Position zu erfassen. Auch fremde Finanzmittel der Kommune sind hier zu erfassen, wenn für diese Mittel das wirtschaftliche Eigentum vorliegt. Dagegen besteht für Finanzmittel im Rahmen eines Treuhandvermögens keine Erfassungspflicht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)

Unter einer gesonderten Position sind die Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen, die auf der Aktivseite der kommunalen sowie der betrieblichen Bilanz anzusetzen sind. Sie stellen bilanztechnische Posten und keine Vermögensgegenstände dar und dienen der periodischen Ergebnisermittlung, wenn eine Rechnungsabgrenzung durch andere Bilanzposten nicht möglich ist, z.B. in Form geleisteter Anzahlungen. Es sind Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag eines Geschäftsjahres geleistet werden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten) z.B. geleistete Zuwendungen, Vorauszahlungen von Miete und Pacht, Versicherungsprämien usw. In dem bei der Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten festgelegtem Zeitraum, ist in jedem

Geschäftsjahr eine periodenbezogene ergebniswirksame Auflösung bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vorzunehmen. Bei der Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten ist außerdem der Grundsatz der Wesentlichkeit zu beachten.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Sollte das Eigenkapital des Betriebes oder des „Konzerns Stadt Königswinter“ insgesamt nicht ausreichen, einen ggf. auftretenden Jahresfehlbetrag in der Gesamtergebnisrechnung im Gesamtabschluss zu decken, ist in der Gesamtbilanz die auftretende Differenz unter einem solchen Bilanzposten anzusetzen.

II. PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position „Allgemeine Rücklage“ stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Gesamtbilanz und den übrigen Passivposten einschließlich der besonderen Rücklagen und der Ausgleichsrücklage sowie eines möglichen Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung dar. Deren Umfang hängt somit von den in die Gesamtbilanz aufzunehmenden Ansätzen des Vermögens und der Schulden ab. Des Weiteren sind sämtliche Ergebnisvorträge mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

1.2 Sonderrücklage

Der Posten der Sonderrücklage findet sich ausschließlich beim Abwasserwerk der Stadt Königswinter wieder und umfasst die Positionen Sonderrücklage und Rücklage aus ausgelösten Ertragszuschüssen aus dem Einzelabschluss. Die Sonderrücklage ist dem Eigenkapital zuzuschreiben und wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit dem Buchwert des Abwasserwerkes verrechnet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Position „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes aus dem Jahresabschluss der Kommune ausgerichtet.

1.4 Gesamtjahresergebnis

Unter dieser Position sind ein ermittelter konsolidierter Bilanzgewinn oder ein Bilanzverlust zu erfassen.

1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Die Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ soll Anteile Dritter am Eigenkapital eines verbundenen voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes im Rahmen der Konsolidierung gesondert erfassen (gem. § 307 Abs. 1 HGB).

2. Sonderposten

Die Sonderposten werden wegen der Vermögensübertragungen Dritter mit dem Vorbehalt einer bestimmten Verwendung für den kommunalen oder betrieblichen Bereich gebildet. Wesentliche Voraussetzung zur Bildung von Sonderposten ist der direkte Bezug, der zwischen Sonderposten und einem bestimmten Aktivposten hergestellt werden muss (Ausnahme: Sonderposten für den Gebührenaussgleich). Dies erlaubt bei vorzunehmenden Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände eine entsprechende ertragswirksame Auflösung des betreffenden Sonderpostens. Wegen der Bedeutung dieser

Sonderposten bei der Finanzierung der Kommunen müssen Differenzierungen je nach bedeutender Herkunft der investiven Finanzmittel vorgenommen werden, die nachfolgend inhaltlich vorgestellt werden.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Unter einer gesonderten Position sind die erhaltenen investiven Zuwendungen zu erfassen. Sie stellen für die Kommune und ihre Betriebe zusätzliche Finanzierungsmittel dar, die jedoch nicht unmittelbar als Kapitalbeitrag (Fremdkapital/Eigenkapital) zu bilanzieren sind. Diese Finanzmittel bilden vielmehr Ergebnisbeiträge, die jährlich die Abschreibungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mindern. Die Kommune und ihre Betriebe haben deshalb die erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten zu passivieren, die ihnen für investive Maßnahmen gewährt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Zuwendungen projektbezogen oder pauschal gewährt werden. Es muss sich dabei aber um nicht rückzahlbare Zuwendungen handeln. Für die Passivierung der erhaltenen investiven Zuwendungen stellt der vom Zuwendungsgeber festgelegte investive Verwendungszweck die Verbindung zu den damit finanzierten Vermögensgegenständen her. Erst nach zweckentsprechender Verwendung der erhaltenen Zuwendung erhält dieses Kapital den für den Ansatz als Sonderposten in der Bilanz notwendigen Eigenkapitalcharakter. Die Bilanzierung von erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten in der Bilanz hat daher immer im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Wenn rückzahlbare Zuwendungen als Darlehen gewährt werden, die für die Kommune oder ihre Betriebe eine Verpflichtung zur Rückzahlung beinhalten, stellen diese Zuwendungen für die Kommune und ihre Betriebe jedoch Verbindlichkeiten dar und sind in der Bilanz entsprechend anzusetzen. Auch für erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von nicht abnutzbaren Anlagevermögen, z.B. unbebaute Grundstücke, sind in der Bilanz entsprechende Sonderposten zu bilden. Derartige Sonderposten bleiben jedoch so lange unverändert, wie die Kommune bzw. ein Betrieb über den betreffenden Vermögensgegenstand verfügt.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter einer gesonderten Position sind die erhaltenen Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes, die von der Kommune oder einem ihrer Betriebe zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erhoben worden sind, zu erfassen. Aber auch Erschließungsbeiträge nach § 127 des Baugesetzbuches sind als Sonderposten zu erfassen, weil sie Finanzierungszahlungen für Investitionsmaßnahmen der Kommune oder ihrer Betriebe sind, z.B. Beiträge der Anlieger für den Bau der Straße.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Unter einer gesonderten Position sind Überschüsse aus der Gebührenkalkulation zu erfassen. Die Kommune oder ein Betrieb ist nach § 6 Abs. 3 KAG verpflichtet, eine am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre wieder auszugleichen. Dies bedeutet, die Kostenüberdeckung in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen, denn die Kommune oder der Betrieb darf über die von den Gebührenzahlern zu viel erhaltenen Beträge nicht frei verfügen, sondern muss diese wieder den Gebührenzahlern zu Gute kommen lassen. Unter dieser Position sind ebenfalls die vom Land erhaltenen Zahlungen ans AWW zu verzeichnen, da diese gemäß NKF, einen Sonderposten darstellen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Unter dieser Position werden alle sonstigen der Kommune oder einem ihrer Betriebe von Dritten gewährte Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Kommune oder ein Betrieb rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der ihnen übergebenen Vermögenswerte wird.

3. Rückstellungen

Gem. § 36 GemHVO NRW besteht für bestimmte Rückstellungssachverhalte eine Passivierungspflicht (kein Passivierungswahlrecht). Dabei sind die zulässigen Sachverhalte für Rückstellungsbildungen in dieser Vorschrift abschließend aufgezählt. Sie werden nachfolgend erläutert.

3.1 Pensionsrückstellungen

Unter dieser Position sind sowohl Alt- als auch Neuzusagen als Pensionsrückstellungen zu erfassen. Basierend auf den relevanten Datengrundlagen zu diesen Alt- und Neuzusagen sind sämtliche zukünftigen Aufwendungen aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften zu ermitteln.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Unter dieser Position sind die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zu erfassen. Sie stellen die zukünftigen zu erbringenden Leistungen für eine Rekultivierung und Nachsorge der Deponien und zur Sanierung von Altlasten dar, zu denen die Kommune oder ein Betrieb, z.B. auf Grund gesetzlicher Vorschriften, verpflichtet ist

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter dieser Position sind Rückstellungen für nicht umgesetzte Instandhaltungen zu erfassen. Dazu müssen die vorzunehmenden Maßnahmen einzeln beschrieben und wertmäßig beziffert sein. Insbesondere ist sicherzustellen, dass keine laufenden Schönheitsreparaturen einbezogen werden.

3.4 Steuerrückstellungen

Unter dieser Position sind analog HGB zum die Beträge als Steuerrückstellungen zu erfassen, um den Steueraufwand des Geschäftsjahres zutreffend darstellen zu können.

3.4.1 Sonstige Steuerrückstellungen

Alle Steuerrückstellungen, die nicht gegenüber der Stadt Königswinter bestehen, sind hier auszuweisen. Ausnahme sind die latenten Steuern, für die eine speziellere Position eingerichtet wurde.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Position werden die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, aber auch Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfasst. Bei den Verpflichtungsrückstellungen muss eine Verpflichtung des Betriebes gegenüber Dritten bestehen, z.B. auf Grund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder von gesetzlichen Regelungen. Dabei ist es nicht erforderlich, dass der Dritte Kenntnis von seinem Anspruch hat. Auch ist zu beachten, dass andere als in § 36 Abs. 3 GemHVO NRW genannte Aufwandsrückstellungen nicht gebildet werden dürfen, denn sie stellen nur eine Verpflichtung des Betriebes gegenüber sich selber dar (Aufwandsrückstellungen). Hat ein voll zu konsolidierender Betrieb Aufwandsrückstellungen gebildet, sind diese im Rahmen der Kommunalbilanz II ergebniswirksam zu eliminieren. Hat ein Betrieb unter den sonstigen Rückstellungen auch Instandhaltungsrückstellungen angesetzt, sind diese unter der gesonderten Position zu erfassen.

4. Verbindlichkeiten

Wegen der Bedeutung der Verbindlichkeiten für den kommunalen Bereich und bei der Finanzierung der Kommunen müssen Differenzierungen je nach bedeutender Herkunft der erhaltenen Finanzmittel vorgenommen werden, die nachfolgend inhaltlich vorgestellt werden.

4.1 Anleihen

Die Anleihen sind unter einer gesonderten Position zu erfassen. Sie stellen eine Finanzierungsform für Fremdkapital dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Beispiele für Anleihen sind Teilschuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen u.a. Die Anleihe ist bei der erstmaligen Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag ist. Ist der Rückzahlungsbetrag einer Anleihe höher als der Einzahlungsbetrag, so darf der Unterschiedsbetrag (Disagio) als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert werden. Liegt der Einzahlungsbetrag über dem Rückzahlungsbetrag, so muss die Differenz (Agio) in der Bilanz durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Kapitalnutzung über die Laufzeit verteilt werden. Unter dieser Position dürfen keine Schuldscheindarlehen erfasst werden. Genussscheine sind dann unter Anleihen auszuweisen, wenn sie ausschließlich Gläubigerrechte verbriefen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter der Position „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ sind Geldbeträge zu erfassen, die von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt worden sind, das aufgenommene Kapital dem Kreditgeber zurückzuzahlen. Diese Kredite werden im Rahmen privatrechtlicher Rechtsgeschäfte, z.B. als Schuldscheindarlehen, Anleihen u.a., aufgenommen. Hier sind nur die Kredite zu erfassen, die auf Grund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden (vgl. § 86 GO NRW). Der Rückzahlungsbetrag stellt dann den zu passivierenden Wertansatz dar, wenn nicht der volle Rückzahlungsbetrag zugeflossen ist. Als Anschaffungswert einer Darlehensverpflichtung gilt deren Nennwert. Der Unterschiedsbetrag, z.B. auf Grund von Agio, Disagio, Damnum oder Abschlussgebühren kann als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Wenn Kredite mit Endfälligkeit aufgenommen werden, so steht der Kredit während der gesamten Laufzeit der Gemeinde/Betriebe in voller Höhe zur Verfügung. Bei einem Tilgungsdarlehen (Annuitätendarlehen, Ratendarlehen) hingegen verringert sich die Verbindlichkeit laufend und im Allgemeinen gleichmäßig über die Vertragslaufzeit.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter dieser Position sind nur die Kredite zu erfassen, die als Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) aufgenommen wurden (vgl. § 89 Abs. 2 GO NRW). Mit den Liquiditätskrediten wird die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kommune oder eines Betriebes gesichert, die im Rahmen privatrechtlicher Rechtsgeschäfte aufgenommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dieser Position sind die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte der Kommune und ihrer Betriebe zu erfassen. Dazu zählen z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften. Von besonderer Bedeutung sind Leibrentenverträge und Leasingverträge. Leibrentenverträge gehören zu den Rentenverpflichtungen. Sie können im Rahmen eines Vermögenserwerbs vorkommen, zum Beispiel bei der Anschaffung eines Grundstückes auf Rentenbasis.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu erfassen. Dies sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z.B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Analog zum Handelsrecht werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen. Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

ist der Rückzahlungsbetrag der Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag). Die Lieferantenverbindlichkeit ist grundsätzlich mit dem Rechnungsbetrag anzusetzen. Bei Inanspruchnahme des Skontos mindern sich die Verbindlichkeit und die Anschaffungskosten der bezogenen Güter. Sofern von vornherein feststeht, dass unter Skontoabzug gezahlt wird, kann die Verbindlichkeit schon mit dem Nettobetrag angesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist das Saldierungsverbot zu beachten, so dass eine Forderung an einen Lieferanten nicht mit einer Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden darf. Eine Ausnahme besteht bei geleisteten Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen oder wenn die Voraussetzungen für eine Aufrechnung nach §387 BGB vorliegen. Bei gegenseitigem Anerkenntnis kann haushaltstechnisch lediglich eine Verrechnung im Rahmen der Zahlungsabwicklung vorgenommen werden.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

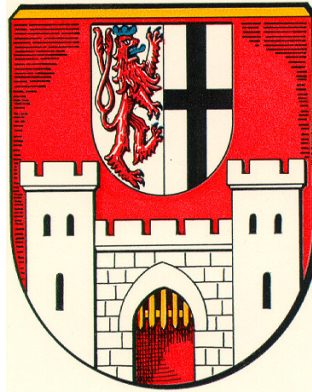
Als Auffangposition sind hier alle sonstigen Verbindlichkeiten zu erfassen. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern u.Ä. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt ihrer Begründung einzubuchen. Der Rückzahlungsbetrag stellt den zu passivierenden Wertansatz dar.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

Gesondert zu betrachten sind von Dritten gewährte Zuwendungen, solange und soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. In diesem Zeitraum muss grundsätzlich vom Bestehen einer Rückzahlungsverpflichtung für die Kommune oder den Betrieb ausgegangen werden. In diesen Fällen ist es sachgerecht, ist eine Verbindlichkeit in Höhe des noch nicht verwendeten Betrages hier anzusetzen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der gemeindlichen/betrieblichen Bilanz ist Ausdruck einer Leistungsverpflichtung der Gemeinde/Betriebe, die der ergebniswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht. Unter dieser Position sind daher passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag geleistet werden, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten). Als wesentliches Kriterium für die Entscheidung, ob Einnahmen als Erträge dem abgelaufenen Haushaltsjahr oder einem Folgejahr zuzuordnen sind, ist auf den wirtschaftlichen Grund abzustellen. Hierbei ist zu prüfen, inwiefern Einnahmen durch bestimmte, im abgelaufenen Jahr empfangene Gegenleistungen oder erst durch künftig zu erwartende Gegenleistungen wirtschaftlich verursacht sind. Dies kann z.B. bei Vorauszahlungen von Miete und Pacht, oder durch andere einmalige und im Voraus gezahlte Entgelte von Dritten gegeben sein. In dem bei der Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten festgelegten Zeitraum, ist in jedem Geschäftsjahr eine periodenbezogene ergebniswirksame Auflösung vorzunehmen. Sie erfolgt i.d.R. in gleichmäßigen (planmäßigen) Raten.



Gesamtlagebericht

7. Gesamtlagebericht

7.1. Allgemeines

Die Stadt Königswinter hat nach den Vorschriften des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden, der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für Nordrhein-Westfalen erstmals einen Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 aufgestellt.

Der Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns Stadt Königswinter“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsablauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind. Die Kommune ist verpflichtet, eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse ihrer Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung ihrer Betriebe zur Darstellung ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage vorzunehmen. In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind, einzubeziehen. Unter anderem ist auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung einzugehen.

7.2. Die Stadt Königswinter in Zahlen

Statistische Angaben:

Einwohnerzahlen (am 31.12.10)	42.679
davon mit Hauptwohnsitz	40.993
Flächengröße:	76,19 km ²
Einwohner (HW) je km ² :	538
Schüler (am 15.10.10):	4.041
Straßen:	281 km
Wirtschaftswege:	234 km

Gesamtabschluss (Angaben in TSD €):

Gesamtbilanzsumme:	458.483
Gesamteigenkapital:	138.194
Ausgleichsrücklage:	9.834
Gesamtjahresverlust:	-8.676

7.3. Geschäftsentwicklung

Die Erholung der Weltwirtschaft hat sich in 2010 deutlich eingetrübt, von der anfänglichen Dynamik nach dem Jahreswechsel ist kaum noch etwas zu spüren was sich insbesondere in den USA und Japan bemerkbar machte. Gleichmaßen zieht die Verschuldung in den USA und Europa deutlich an, die Arbeitslosenzahlen verharren weiter auf hohem Niveau. Gerade hier sind die Volkswirtschaften auf einen Konsolidierungskurs in der Haushaltspolitik umgeschwenkt, um die Finanz- und Wirtschaftskrise weiter einzudämmen. In den Schwellenländern hingegen steht das Bemühen, die konjunkturelle Überhitzung zu vermeiden, die durch die Geldströme aus den entwickelten und kriselnden Volkswirtschaften verursacht werden.

In Europa stellt sich ein zweigeteiltes Bild dar, in dem einige Staaten aufgrund der Reformanstrengungen einen Preis- und damit letztlich auch Lohnanpassungsprozess durchlaufen, der sich zunächst einmal in Form von Rezession und einer restriktiven Finanzpolitik äußert. Erst nach Abschluss dieser Reformbemühungen, an deren Ende eine erstarkende Wettbewerbsfähigkeit stehen sollte, stehen die Chancen auf einen wirtschaftlichen Wachstumsprozess wieder besser. In anderen Ländern hingegen, allen

voran Deutschland, wird der krisenbedingte Produktionseinbruch aus dem Jahr 2009 langsam aber stetig wieder korrigiert, die Wirtschaft befindet sich auf Wachstumskurs. Dies ist vor allem der erstarkten Binnenkonjunktur zu verdanken, die sich neben dem Export als weitere Stütze des Wachstums zu etablieren scheint. Die Arbeitslosenzahlen sinken weiter, so dass die Prognosen für 2011 ebenfalls von einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes ausgehen. Flankiert wird die günstige wirtschaftliche Situation von Zinssenkungen der Notenbanken, die auch in den folgenden Jahren wohl beibehalten werden. Diese wirtschaftliche Situation spiegelt sich auch im Konzernabschluss der Stadt Königswinter wieder, denn mit einem Verlust von 8,7 Mio. € handelt es sich um den bisher mit 9,2 Mio. € höchsten auf städtischer Seite seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, der das Ergebnis des Konzernabschlusses maßgeblich (negativ) beeinflusst. Somit sinkt das Eigenkapital des Konzerns bereits im ersten Jahr seiner Aufstellung um rund 5% seines Wertes auf nun 138.194Tsd. €. Bei einer Bilanzsumme von insgesamt 458 Mio. € beträgt die Eigenkapitalquote lediglich knapp 30 % und wird, unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanungen, weiter abnehmen, denn die Ergebnisse der übrigen Konzerneinheiten sind in Summe nicht hoch genug, um die mitunter sehr hohen Verluste des städtischen Haushalts vollständig zu kompensieren.

7.3.1. Gesamtergebnislage – Erträge, Aufwendungen und Jahresfehlbedarfe

Der erste Konzernabschluss der Stadt Königswinter schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2010 mit einem Verlust in Höhe von 8.675.742,21 € ab. Somit verbleibt es bei der Regel, dass sich im öffentlichen Bereich als wirtschaftlicher Spätindikator Wirtschaftskrisen eher zeitversetzt in den Bilanzen niederschlagen, was auch ein wesentlicher Grund für das schlechte Ergebnis ist. Interessant ist die Tatsache, dass die konsolidierte Ergebnisrechnung im ordentlichen Gesamtergebnis „lediglich“ mit einem leichten Verlust i.H.v. rund -2,7 M€ abschließt. Erst das schlechte Konzernfinanzergebnis trägt wesentlich zum weiteren Abschmelzen des Eigenkapitals bei. Dies liegt darin begründet, dass die Finanzerträge naturgemäß im öffentlichen Bereich selten höher als die Zinsaufwendungen (Stadt: 2,1 Mio. €, AWW: 3,3 Mio. €) sind, wodurch sich ein negatives Finanzergebnis von 5,9 Mio. € ergibt. Insofern wird der hohe Konzernverlust in 2010 im Wesentlichen durch den hohen Schuldendienst verursacht.

7.3.2. Gesamtvermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns Stadt beträgt rund 458 Mio. € bei einem Anlagevermögen von rund 437 Mio. €. Insofern ist das Vermögen hauptsächlich auf langfristige Investitionsgüter verteilt. Die Eigenkapitalquote liegt knapp über 30% und erreicht lediglich im Rahmen der Eigenkapitalquote II unter Berücksichtigung der Sonderposten gesunde 61 %. Die Verbindlichkeiten umfassen ähnlich wie das Eigenkapital rund 1/3 der Gesamtbilanzsumme und tragen über den damit zusammenhängenden Kapitaldienst entsprechend zum Verlust bei.

7.3.3. Gesamtschuldenlage

Hinsichtlich der Gesamtschuldensituation ist eine Analyse im Rahmen eines ersten Konzernabschlusses nicht sinnvoll, da keinerlei Trendaussagen getroffen werden können. Dies ist erst in den folgenden Konzernabschlüssen möglich. Die Verbindlichkeiten haben mit rund 136 Mio. € einen Anteil von rund 30%, unter Berücksichtigung der Rückstellungen (34 Mio. €) von rund 37%.

7.4. Kennzahlen zur Gesamtergebnis- und Finanzrechnung

Wie im Jahresabschluss der Stadt gewohnt sollen auch im Konzernabschluss einige relevante Kennzahlen zum Ergebnis des abgelaufenen Jahres inkl. entsprechender Interpretation aufgeführt werden, die – sofern vorhanden - im Vergleich zu den Vorjahreszahlen gewisse Tendenzen aufzeigen sollen. Diese Vergleiche werden allerdings erst mit dem Konzernabschluss 2011 zur Verfügung stehen.

7.4.1. Steuerquote

Die Steuerquote setzt die Steuererträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und gibt die Fähigkeit der Stadt an, sich durch „eigene“ Erträge selbst zu finanzieren - losgelöst von staatlichen Zuwendungen.

<u>Steuererträge x 100</u>	<u>36.551.401 € x 100</u>	
Ordentliche Erträge	77.819.379 €	= 46,97%

Die Steuerquote ist im Vergleich zum Kernhaushalt deutlich schlechter, was darin begründet liegt, dass lediglich im Kernhaushalt Steuern vereinnahmt werden, in der Konzernbilanz aber die Erträge insgesamt höher sind.

7.4.2. Personalintensität

Die Personalintensität setzt die Personalaufwendungen pro Jahr mit den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis, um deren Anteil zu bestimmen.

<u>Personalaufwendungen x 100</u>	<u>18.262.871 € x 100</u>	
Ordentliche Aufwendungen	80.536.703 €	= 22,68 %

7.4.3. Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis der Jahresverlust den Eigenkapitalanteil in Anspruch nimmt.

<u>Verlust x (-100)</u>	<u>-8.675.742 € x (- 100)</u>	
Allgem. Rücklage + Ausgleichsrücklage	143.105.378 €	= 6,06%

7.5. Bilanzkennzahlen

Kennzahlen dienen dazu, kaufmännische Prozesse in komprimierter Form darzustellen. Diese Informationen dienen als Grundlage für steuerungsrelevante Entscheidungen. Zur ersten Einordnung der Schlussbilanz werden an dieser Stelle die vier wichtigsten Kennzahlen ausführlicher dargestellt, weitere Kennzahlen werden im Anschluss aufgeführt.

7.5.1. Eigenkapitalquote I

Im Rahmen einer Finanzierungsanalyse, die Fragen zur Kapitalaufbringung und damit zur Abschätzung der Finanzrisiken klären soll, setzt diese Kennzahl die Höhe des Eigenkapitals ins Verhältnis zum Gesamtkapital bzw. zur Bilanzsumme. Sie stellt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit dar und gilt im privaten Bereich als wichtiges Bonitätskriterium, da hiermit die Haftungsfähigkeit gegenüber den Gläubigern abgebildet wird. Zudem gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer der Zinsaufwand für Fremdkapital.

<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>138.194.071 € x 100</u>	
Bilanzsumme	458.482.803 €	= 30,14 %

7.5.2. Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II basiert auf der Eigenkapitalquote I, zusätzlich bezieht sie aber die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in das Eigenkapital mit ein. Es handelt sich dabei zwar um finanzielle Mittel, deren Bereitstellung von Außenstehenden erfolgt, die jedoch als Sonderposten bei ihrer Auflösung als Ertrag gebucht werden und somit das Eigenkapital erhöhen.

<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen / Beiträge) x 100</u>	<u>277.925.688 € x 100</u>	
Bilanzsumme	458.482.803 €	= 60,62%

7.5.3. Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt grundsätzlich Auskunft über die Form der Finanzierung des Anlagevermögens, welches insbesondere bei anlageintensiven Unternehmungen eine relevante Größe darstellt. Beim Anlagendeckungsgrad II werden die langfristigen Bilanzpositionen der Passiva wie Eigenkapital, Sonderposten (die Eigenkapitalanteile aufweisen) und Fremdkapital (das eine längere Fristigkeit als fünf Jahre besitzt) addiert und mit der Summe des Anlagevermögens ins Verhältnis gebracht.

(Eigenkapital + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100	390.616.899 € x 100	= 89,34 %
Anlagevermögen	437.225.790 €	

7.5.4. Umlaufintensität

Die Investitionsanalyse, die die Gewinnung von Informationen über die Kapitalverwendung als Ziel hat, klärt Fragen der Fristigkeit der Vermögensbindung. Je kurzfristiger das Vermögen in Liquidität umgewandelt werden kann, desto größer ist die finanzielle Stabilität der Stadt. Hier wird das Umlaufvermögen mit der Bilanzsumme in Relation gesetzt.

Umlaufvermögen x 100	18.098.696 € x 100	= 3,95 %
Bilanzsumme	458.482.803 €	

7.6. Ausblick (Chancen und Risiken)

Das Ergebnis zeigt deutlich, dass der Gewinn oder Verlust des gesamten Konzerns hauptsächlich durch den Abschluss des städtischen Kernhaushaltes geprägt ist und auch zukünftig sein wird. Unter Berücksichtigung der letzten 5 Jahre bleibt festzuhalten, dass das städtische Abwasserwerk zum Konzernergebnis konstant einen Gewinn i.H.v. rund 1,4 Mio. € beigetragen hat, bei der WWG Königswinter waren es bislang rund 100 – 200 Tsd. € p.a.. Die Betrachtung der Stadtbetriebe ist in diesem Zusammenhang hinfällig, da diese bereits zum 31.12.2010 aufgelöst worden sind und zukünftig im Kernhaushalt der Stadt abgebildet werden. Die übrigen Beteiligungen fallen aufgrund ihrer Größe und damit der Form der Konsolidierung beim Gesamtergebnis kaum mehr ins Gewicht, so dass sich die Chancen und Risiken im Wesentlichen auf die Stadt, das Abwasserwerk und die WWG beschränken können.

Beim Abwasserwerk kann der Bereich der Risiken auf den Betrieb der zur Abwasserbeseitigung und –reinigung notwendigen Anlagen beschränkt werden, diese müssen allerdings als gewöhnliche Risiken gewertet werden, sodass hier keine nennenswerten Risiken aufgeführt werden können, insbesondere auch aufgrund der Konstanz bei den Jahresergebnissen.

Im Jahr 2003 wurde eine Cross-Border-Lease-Transaktion mit einem U.S.-amerikanischen Investor beschlossen. Auf Grundlage dieser hat die Stadt Königswinter ggü. dem Abwasserwerk mit Datum v. 22.10.08 erklärt, dass mögliche Verpflichtungen und Erträge aus abgeschlossenen Geschäften durch den allgemeinen Haushalt der Stadt Königswinter getragen werden. Die Summe der Jahresleasingbeiträge zum 31.12.10 beträgt 77.447,88 Euro. Risiken ergeben sich für den Fall, in dem es zu einer Neuausschreibung des Akkreditivs kommt. Dies träte beispielsweise dann ein, wenn die Bonitätsnote der akkreditivstellenden Bank unter das im CBL-Vertrag vereinbarte Niveau fällt. Das Risiko liegt dann im Wesentlichen in höheren Jahresbeiträgen aufgrund geänderter Zinskonditionen. Die Risiken der WWG speisen sich letztlich aus der Vermietung von Objekten bzw. aus möglichen Leerstandsquoten, die allerdings im normalen Bereich liegen. Insofern bestehen die Risiken hier weitestgehend aus der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, was nicht ungewöhnlich ist und aufgrund der konstanten Gewinne letztlich auch bestätigt wird.

Insofern liegen, wie bereits erwähnt, die Hauptrisiken des Konzerns beim Kernhaushalt, so dass letztlich bei der Beurteilung der Chancen und Risiken der Lagebericht der Stadt

Königswinter heranzuziehen ist. Hier an dieser Stelle sollen insofern lediglich die wesentlichen Aussagen wiederholt werden.

Positiv im Jahresabschluss der Stadt hervorheben lässt sich zunächst die Tatsache, dass der geplante Verlust im Haushaltsplan der Stadt Königswinter rund 4 Mio. € über dem tatsächlichen Ergebnis des städtischen Haushalts lag und somit die eingeleiteten Sparmaßnahmen gegriffen haben. Als Beleg hierfür wird darauf hingewiesen, dass die Verbesserung ggü. dem Plan im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen herrührt. Als Hauptrisiken sind das städtische Jugendamt, die Wertberichtigung auf Forderungen und der Finanzausgleich zu nennen. Auf deren Höhe kann die Stadt zum einen keinerlei Einfluss nehmen und zum anderen unterliegen diese großen Schwankungen, die das Gesamtergebnis maßgeblich beeinflussen können. Insbesondere der Finanzausgleich wird sich durch die Umstrukturierung im Bereich der Soziallasten deutlich negativ für Königswinter auswirken. Auch wenn der Jahresabschluss letztendlich zu einem besseren Ergebnis geführt hat als dies aus der Planung zu entnehmen war, verbleibt dennoch ein sehr hoher Verlust und somit ein weiteres Abschmelzen des Eigenkapitals. Gerade deshalb ist es entscheidend, die bereits begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen weiter fortzuführen und auszuweiten. Zentraler Bereich dieser Maßnahmen ist die Reorganisation der Gesamtverwaltung im Rahmen der Qualitätsoffensive. Ziel dieses Projektes ist es, Organisationseinheiten zu schaffen, die weitestgehend selbständig Verantwortung für ihre Teilbereiche übernehmen und das sich diese motivationssteigernden Maßnahmen auch langfristig auf die Höhe der Budgets auswirken, d.h. sparsamer damit umgegangen wird. Ferner sollte durch diese Maßnahmen ein Zyklus des ständigen Verbesserns eingeläutet werden, in dem Einsparpotentiale durch Prozessanalysen identifiziert und gehoben werden sollen.

Nähere Angaben zu „Chancen und Risiken“ insbesondere der übrigen Beteiligungen, finden sich im Beteiligungsbericht (ab Seite 62 ff.)

8. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

8.1. Bürgermeister

Name

Peter Wirtz

Beruf

Dipl.-Verwaltungswirt

Funktion

Bürgermeister

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz

- Aufsichtsratsvorsitzender der Tourismus Siebengebirge GmbH kraft Amtes
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter
- Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln für die Region Königswinter/Sankt Augustin
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Flugplatz Eudenbach GmbH

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter
- Mitglied der Gesellschafterversammlung Tourismus Siebengebirge GmbH kraft Amtes
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis
- Mitglied im Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD) kraft Amtes
- Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung VVaG kraft Amtes
- Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung der Familie Lemmerz durch Satzung
- Mitglied im Stiftungsrat der Professor-Rhein-Stiftung durch Satzung
- Mitglied im Stiftungsrat der Bürgerstiftung kraft Amtes
- Mitglied im Kuratorium der Stiftung Abtei Heisterbach
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD)

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitglied im Verwaltungsbeirat der Rhenag
- Mitglied im Kommunalbeirat RWE AG
- Mitglied im Beirat der Bergbahnen im Siebengebirge AG
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Eudenbach GmbH kraft Amtes
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Autoschnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH kraft Amtes
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rheinfähre Königswinter GmbH kraft Amtes
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schloss Drachenburg Gemeinnützige GmbH kraft Amtes
- Vorsitzender des DRK-Ortsverbandes Königswinter

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

- Beisitzer im Vorstand des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Siebengebirge e.V. (gewählt durch deren Mitgliederversammlung)

- Ehrenamtlicher Vorsitzender im Ortsverband Königswinter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
- Vorstandsmitglied der Sankt Sebastianus Männerschützenbruderschaft 1547 Königswinter e.V.
- Vorsitzender des Vereins „Rheinsteig-Extremlauf“

8.2. Erster Beigeordneter und Kämmerer

Name

Ashok-Alexander Sridharan

Beruf

Rechtsassessor

Funktion

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

- Keine

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

- Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Autoschnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH
- Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Königswinter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD)
- Beratende Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter
- Beratende Teilnahme an Sitzungen des Stiftungsrates der Stiftung der Familie Lemmerz
- Beratende Teilnahme an Sitzungen des Stiftungsrates der Professor-Rhein-Stiftung
- Nebenamtlicher Prüfer des Landesjustizprüfungsamtes NRW

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Keine

8.3. Technischer Beigeordneter

Name

Hubert Kofferath

Beruf

Architekt und Stadtplaner

Funktion

Technischer Beigeordneter

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Königswinter AöR

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen:

- Beratende Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter
- Mitglied im Vorstand der Stiftung Naturschutzgeschichte

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

- Keine

9. Ratsmitglieder in 2010

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Mitgliedschaft in Organen von verselbst. Aufgabenbereiche der Gemeinde in öff.-rechtl. o. privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 LOG genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Andreae-Hinrichs, Hilke	Studiendirektorin a.D.	-	VR Stadtbetriebe Königswinter	-
Bohle, Ewald	Rentner	-	-	-
Brungs, Ursula	Verwaltungsbeamtin	-	-	GV WWG Königswinter
Danne, Andreas	Werbekaufmann	-	-	-
Gasper, Franz	Polizeibeamter	-	<ul style="list-style-type: none"> • VR Stadtbetriebe Königswinter • Verbandsversammlung Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises • Vorstandsvorsitz WBV Thomasberg 	-
Gessinger-Kern, Heike	Grafikerin	-	-	-
Görg, Stephan	Maler- und Lackierermeister	-	Stiftung Heisterbach	-
Gola Prof., Peter	Pensionär	-	Bürgerstiftung Königswinter	GV WWG Königswinter
Griese Dr., Josef	Wiss. Angestellter	-	<ul style="list-style-type: none"> • VR Stadtbetriebe Königswinter • Lemmerz-Stiftung 	<ul style="list-style-type: none"> • AR WWG Königswinter • Beirat Verkehrs- und Verschönerungsverein f. das Siebengebirge
Havenstein, Mario	Polizeibeamter	-	-	-
Hencke Dr., Astrid	Ministerialrätin	-	-	-
Herr, Günther	Elektromeister	-	Stiftungsrat Bürgerstiftung Königswinter	<ul style="list-style-type: none"> • GV WWG Königswinter • GV Flugplatz Eudenbach GmbH
Hertrich Dr., Michael	Beamter	-	-	AR WWG Königswinter
Hirzel, Joachim	Verwaltungsjurist i.R.	-	-	-
Hupke, Uwe	Rentner	-	-	-
Justinger, Anna-Maria	Hausfrau	-	-	-

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

Kaßner, Markus	Versicherungsmakler	-	VR Stadtbetriebe Königswinter	<ul style="list-style-type: none"> AR Tourismus GmbH Siebengebirge GV Rheinfähre Königsw. GmbH
Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Mitgliedschaft in Organen von selbst. Aufgabenbereiche der Gemeinde in öff.-rechtl. o. privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 LOG genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Klauber, Christa	Sozialpädagogin	-	-	-
Klein, Frank	Qualitätsmanager	-	-	-
Klute, Jürgen	Kaufm. Angestellter	-	-	AR WWG Königswinter
Koch, Thomas	Ministerialrat	-	-	GV WWG Königswinter
Kröger, Jochen	Angestellter	-	<ul style="list-style-type: none"> AR/GV Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH VR Stadtbetriebe Königswinter 	<ul style="list-style-type: none"> AR WWG Königswinter AR Tourismus GmbH Siebengebirge GV Rheinfähre Königsw. GmbH
Kusserow, Jürgen	Selbst. Tischlermeister	-	<ul style="list-style-type: none"> AR RSVG AR VRS Verwaltungsausschuss SSB Bonn 	<ul style="list-style-type: none"> AR/GV WWG Königswinter GV Flugplatz Eudenbach GmbH
Leif, Andreas	EDV-Sachbearbeiter	-	VR Stadtbetriebe Königswinter	GV WWG Königswinter
Limbach, Roman	Beamter	-	<ul style="list-style-type: none"> VR Stadtbetriebe Königswinter Vorst. WBV Thomasberg Regionalbeirat KSK Köln 	AR WWG Königswinter
Lindner, Ingeborg	Apothekerin	-	-	-
Mahlberg, Norbert	Diplom-Kaufmann	-	-	-
Matissek, Holger	Projektentwickler	-	-	-
Mazur-Flöer, Cornelia	Selbst. Rechtsanwältin	-	VR Stadtbetriebe Königswinter	GV WWG Königswinter
Opschondek, Petra	Fachwirtin für Erziehungswesen	-	-	AR Flugplatz Eudenbach GmbH
Owczarczak-Borowski, Claudia	Angestellte	-	<ul style="list-style-type: none"> RSVG des RSK RSAG des RSK GWG des RSK Zweckverband KSK Köln 	<ul style="list-style-type: none"> AR WWG Königswinter AR Tourismus GmbH Siebengebirge

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

			<ul style="list-style-type: none"> • Verb.Versamml. KSK Köln 	
Pauly, Jörg	Schriftsteller	-	Kuckstein Gaststättenges. mbH	-
Ralfs Dr., Richard	Geschäftsführer		-	-
Reusch, Christoph	Selbst. Kaufmann	-	-	-
Ridder, Michael	Geschäftsführer		VR Stadtbetriebe Königswinter	GV WWG Königswinter
Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Mitgliedschaft in Organen von verselbst. Aufgabenbereiche der Gemeinde in öff.-rechtl. o. privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 und 2 LOG genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Rüsch, Dietmar	Pensionär	-	<ul style="list-style-type: none"> • VR Stadtbetriebe Königswinter • Regionalbeirat KSK Köln • Verbandsausschuss WBV Thomasberg 	
Schikora, Oliver	Jahresabschlussprüfer	-	VR Stadtbetriebe Königswinter	-
Schlegel, Bernd	Rechtsanwalt	-	-	AR Tourismus GmbH Siebengebirge
Schnorrenberg, Friedrich	Politologe	-	-	GV Autoschnellfähre Bad Godesberg- Niederdollendorf GmbH
Schwarz, Thorsten	Techn. Angestellter	-	-	-
Theodoridis, Sokratis	Pensionär	-	VR Stadtbetriebe Königswinter	AR Flugplatz Eudenbach GmbH
Unkelbach, Stephan	Journalist	-	-	-
Wagner, Lutz	PR - Berater	-	VR Stadtbetriebe Königswinter	-
Weck, Willi	Musiker	-	-	GV Autoschnellfähre Bad Godesberg- Niederdollendorf GmbH
Wicharz, Wolfgang	Gartenbaumeister	-	VR Stadtbetriebe Königswinter	-
Wistoff, Irina	Museumspädagogin	-	-	-
Wolter-Sadlers, Jutta	Techn. Assistentin	-	-	-
Zimmermann, Uwe	Dezernatsleiter	-	Regionalbeirat KSK Köln	-

Königswinter, den 31.07.2015

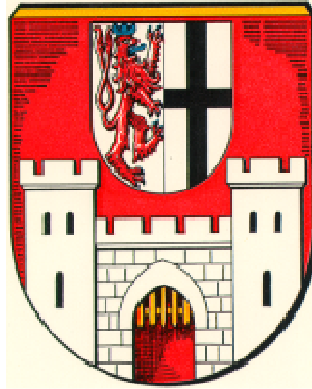
Aufgestellt:

Bestätigt:



(Sridharan)
Stadtkämmerer

(Wirtz)
Bürgermeister



Beteiligungsbericht

Bericht über die verselbständigten
Aufgabenbereiche der Stadt Königswinter

- Stand 31.12.2010 -

Stadt Königswinter
- Finanzbuchhaltung -
Dollendorfer Str. 39
53639 Königswinter
Tel: 02244/889-228
Fax: 02244/889-271

1. Vorbemerkungen zum Beteiligungsbericht

Durch den Beteiligungsbericht soll eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde erreicht und durch die Abbildung der Daten der Blick auf alle gemeindlichen Betriebe gelenkt werden. Der Stichtag für den vorliegenden Bericht ist der 31.12.2010.

Die Stadt Königswinter erstellt den Beteiligungsbericht für Ratsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger. Um eine möglichst transparente Sichtweise gewährleisten zu können, werden nach § 117 GO NRW alle verselbständigten Aufgabenbereiche (folgend vAB) der Stadt Königswinter aufgeführt unabhängig davon, ob sie einen wirtschaftlichen oder nichtwirtschaftlichen Charakter aufweisen. Der Übersichtlichkeit wegen und um eine bessere Nachvollziehbarkeit ermöglichen zu können, werden die Bilanzen der Beteiligungen über die letzten fünf Geschäftsjahre abgebildet. Zudem sollen anhand der gegebenen Darstellung Chancen und Risiken der jeweiligen Beteiligungen ermittelt und somit eine optimale Grundlage zukunftsorientierten Handelns ermöglicht werden. Abhängigkeiten von Konsolidierungskreisen sind hierbei ohne Beachtung, ebenso wie die Rechtsformen als privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Organisation. Diese Behandlungsweise soll dem Zweck dienen, eventuelle Defizite in der Informationsgesamtheit zu vermeiden.

Die Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes erfolgt durch Hinweise darauf in der lokalen Presse sowie durch Aushang in den Infokästen der Verwaltungsgebäude und Auslegung der entsprechenden Unterlagen im Rathaus Oberpleis.

1.1 Gesetzliche Grundlagen zur Gestaltung des Beteiligungsberichtes

Im Folgenden werden u.a. der Umfang und die Darstellungsweise des Beteiligungsberichtes erläutert. Die Erstellung wird, unter Beachtung der hierfür zutreffenden Grundlagen nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement, zum 31.12.2010 durchgeführt. Als solche finden hierbei hauptsächlich der § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO) und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW Anwendung.

Der Beteiligungsbericht hat nach Vorgabe des § 117 GO NRW des NKF maßgeblich Auskunft zu geben über:

- die Ziele der gemeindlichen Betätigung in Form von Betrieben
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch jeden Betrieb
- die Beteiligungsverhältnisse zu jedem Betrieb
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebe
- die Leistungen der einzelnen Betriebe
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Betriebe untereinander und mit der gemeindlichen Kernverwaltung
- der Zusammensetzung der Organe der einzelnen Betriebe
- den Personalbestand eines jeden Betriebes ²

² (NKF - Das Haushaltsrecht in der Gemeindeordnung (Handreichung), 4. Auflage, S. 808)

Aufgrund einer im Jahr 1997 erfolgten Ergänzung des § 112 Abs. 3 Satz 2 GO NRW sind im Rahmen dieses Beteiligungsberichtes auch die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen auf den kommunalen Haushalt auszuweisen. Nach den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen des § 109 GO NRW sollen die Unternehmen zwar einen Ertrag für den kommunalen Haushalt abwerfen, der Erfüllung des öffentlichen Zweckes wird jedoch grundsätzlich Vorrang eingeräumt. Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass der Mittelzufluss von den Unternehmen an den kommunalen Haushalt sowie von dem kommunalen Haushalt an die Unternehmen in starkem Maße aufgabenabhängig ist. Die finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unternehmen und dem kommunalen Haushalt im Haushaltsjahr 2010 sollen durch diesen Bericht verdeutlicht werden. Unberücksichtigt bleiben dabei Finanzströme, die z.B. auf Mietverhältnissen zwischen der Kommune und den Unternehmen sowie auf im Rahmen von Dividendenzahlungen erfolgten Steuererstattungen beruhen. Darüber hinaus werden finanzwirtschaftliche Beziehungen durch die Gewährung von Darlehen gegenüber den Wohnungsbaugesellschaften begründet. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2010 sind im letzten Teil dieses Berichtes dargestellt.

Bilanzen und GuV-Rechnungen sind in einer (mindestens) die letzten drei Geschäftsjahre umfassenden Zeitreihe darzustellen. Zusätzlich ist dem Bericht eine Übersicht über die Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.³ Nicht im Detail dargestellt werden Kleinstbeteiligungen, deren Anteil am gezeichneten Kapital unter 5 % liegen bzw. Vereine, Zweckverbände u.ä., bei denen die Stadt Mitgliedschaftsrechte innehat, da bei diesen Beteiligungen die Einfluss- und somit die Steuerungsmöglichkeit seitens der Stadt als sehr gering einzustufen ist.

1.2 Vertretung der Gemeinde in den Organen der Beteiligungen

Um die Interessen der Gemeinde als Anteilseigner zu wahren, ist die Gemeinde nach § 113 Abs. 3 S. 1 GO NRW verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, haben gemäß § 113 Abs.1 GO NRW die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Dies gilt jedoch nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die Stadt Königswinter Gesellschaftsanteile hält, gibt es keine obligatorischen (verpflichtenden) Aufsichtsräte, die bestehenden Aufsichtsräte sind sog. fakultative Aufsichtsräte, die durch gesellschaftsvertragliche Regelung errichtet worden sind. Bei Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen Rechts bestimmt sich die Errichtung und Besetzung der Organe durch gesetzliche Regelungen, so zum Beispiel aus der Kommunalunternehmensverordnung, der Eigenbetriebsverordnung und dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit jeweils in Verbindung mit der GO NRW.

1.3 Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse

Im § 108 Absatz 2 der GO NRW sind Regelungen für Mehrheitsbeteiligungen (Anteile an Beteiligungen über 50 %) in einer Rechtsform des privaten Rechts enthalten. Satz 1 Ziffer 1 Buchstabe c) legt hierbei fest, dass die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gemacht, gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt werden und in der Bekanntmachung auf die Auslegung hingewiesen wird. Betroffen hiervon sind die Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH

³ (NKF - Das Haushaltsrecht in der Gemeindeordnung (Handreichung), 4. Auflage)

der Stadt Königswinter (77,94 %) und die Tourismus Siebengebirge GmbH (52,78%). Eine analoge Regelung enthalten § 26 III der Eigenbetriebsverordnung für das Abwasserwerk und § 27 III der Kommunalunternehmensverordnung für die Stadtbetriebe. Demnach sind auch hier die Jahresabschlüsse öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

1.4 Unterteilung der Verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB)

In Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben lassen sich die vAB der Stadt Königswinter wie folgt einteilen:

vAB unter einheitlicher Leitung der Gemeinde

Eine „einheitliche Leitung“ liegt dann vor, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Gemeinde stimmt ihre Aufgabenerfüllung mit der Aufgabenerfüllung, die dem gemeindlichen Betrieb übertragen wurde, ab und sie kann ihre Interessen im Zweifelsfall durchsetzen
- Diese Einflussnahme wird durch die Gemeinde tatsächlich ausgeübt, denn allein die Möglichkeit zur Einflussnahme reicht nicht aus
- Der Einfluss wird durch die Gemeinde allein ausgeübt und nicht gemeinschaftlich mit Dritten.“⁴

Der einheitlichen Leitung ist es gleichgestellt, wenn der Gemeinde

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.⁵

vAB unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde

Ein maßgeblicher Einfluss wird gemäß § 311 I S. 2 HGB dann vermutet, wenn ein Unternehmen bei einem anderen Unternehmen mindestens den fünften Teil der Stimmrechte der Gesellschafter innehat. Hier werden diejenigen Beteiligungen der Stadt aufgeführt, bei denen der Anteil am gezeichneten Kapital von 20 % bis 50 % reicht.

sonstige vAB (Kleinstbeteiligungen)

Dies sind die Unternehmen und Einrichtungen, bei denen die Gemeinde keinen entscheidenden Einfluss besitzt. Sie werden deshalb in der städtischen Bilanz auch nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen, sondern als Wertpapiere des Anlagevermögens geführt.

⁴ Neues Kommunales Finanzmanagement, Handreichung für Kommunen, Hrsg. Innenministerium NRW, 3. Aufl. Seite 750, Nr. 2.2

1.5 Kennzahlen

Die Verwendung von Kennzahlen dient der Steuerung und der Kontrolle der Zielerreichung eines Betriebes im vorliegenden Wirtschaftsjahr. Um eine stichhaltige Reflektion der wirtschaftlichen Einflüsse gewährleisten zu können, wurden die folgenden Kennzahlen zur Analyse und Bewertung der Beteiligungen herangezogen. Diese Kennzahlen sind aus den vorliegenden Unterlagen errechnet. Somit können sie von Kennzahlen, welche die Beteiligungen selber ausweisen, abweichen. Die hier ermittelten Kennzahlen dienen vornehmlich dazu, in einer Zeitreihe die Entwicklung der Beteiligungen darzustellen. Ferner ist zu beachten, dass die Kennzahlen zeitpunktbezogen erhoben werden, d.h. der unterjährige Verlauf bleibt außer Betracht. Erläuterungen zu den ermittelten Kennzahlen werden in diesem Bericht lediglich für die Betriebe unter einheitlicher Leitung der Gemeinde gemacht.

Ermittlung der Kapitalausstattung

Bei der Kapitalausstattung wird die Herkunft des Kapitals der Beteiligung nach Fremd- bzw. Eigenkapital ausgewiesen. Das Eigenkapital hat zum einen eine Finanzierungsfunktion, zum anderen aber auch eine Haftungs- bzw. Garantiefunktion gegenüber den Gläubigern. Je höher also das Eigenkapital ist, desto größer ist die finanzielle Unabhängigkeit der Beteiligung.

- Eigenkapitalanteil:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$$

- Fremdkapitalanteil:

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$$

Beurteilung der Anlagenfinanzierung

Da das Anlagevermögen in der Regel langfristig der Beteiligung zur Verfügung steht, sollte es durch langfristiges Kapital gedeckt werden. In diesem Zusammenhang wird zunächst angenommen, dass dies nur durch Eigenkapital erfolgt (Deckungsgrad I), was in der Praxis jedoch eher eine Ausnahme darstellt. Somit wird vorausgesetzt, dass ebenfalls langfristiges Fremdkapital zur Deckung vorhanden ist (Deckungsgrad II).

- Deckungsgrad I:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$$

- Deckungsgrad II:

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$$

Beurteilung des Vermögensaufbaus

Hier werden die Anteile des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen ausgewiesen. Dabei ist zu beachten, dass eine generelle Aussage nicht getroffen werden kann, wie die Anteile bei einem Unternehmen aussehen sollen. Dies hängt von der Art des jeweiligen Unternehmens ab. Sehr anlagenintensiv sind z.B. das Abwasserwerk

durch seine baulichen Einrichtungen, sowie die Wohnungsbaugesellschaften aufgrund der Gebäude. Die Tourismus Siebengebirge GmbH kommt hingegen mit einem deutlich geringeren Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme aus.

- Anteil des Anlagevermögens

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$$

- Anteil des Umlaufvermögens

$$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$$

Beurteilung der Zahlungsfähigkeit

Die Liquidität gibt an, welcher Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten auch kurzfristig bedient werden kann. Dazu wurden die Kennzahlen der Liquidität I-II entwickelt. Durch die Liquidität III wird dargestellt, wie durch das restliche Umlaufvermögen eine Deckung des kurzfristigen Fremdkapitals erfolgt. Hierbei bleibt fraglich, in wie weit das Umlaufvermögen wirklich zum Bilanzwert kurzfristig veräußert werden könnte, um die Verbindlichkeiten zu bedienen.

- Liquidität I

$$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \cdot 100$$

- Liquidität II

$$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen})}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \cdot 100$$

- Liquidität III

$$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \cdot 100$$

Rentabilitätskennzahlen

Die Rentabilität ist Maßstab für den Erfolg einer Gesellschaft. Zu Grunde gelegt wurden die Werte zum 31.12. des Wirtschaftsjahres. Die Kennzahl gibt die Höhe der erwirtschafteten Verzinsung des Eigenkapitals an.

- Eigenkapitalrentabilität

$$\frac{\text{bereinigter Jahresgewinn}}{\text{Eigenkapital}} \cdot 100$$

- Gesamtkapitalrentabilität

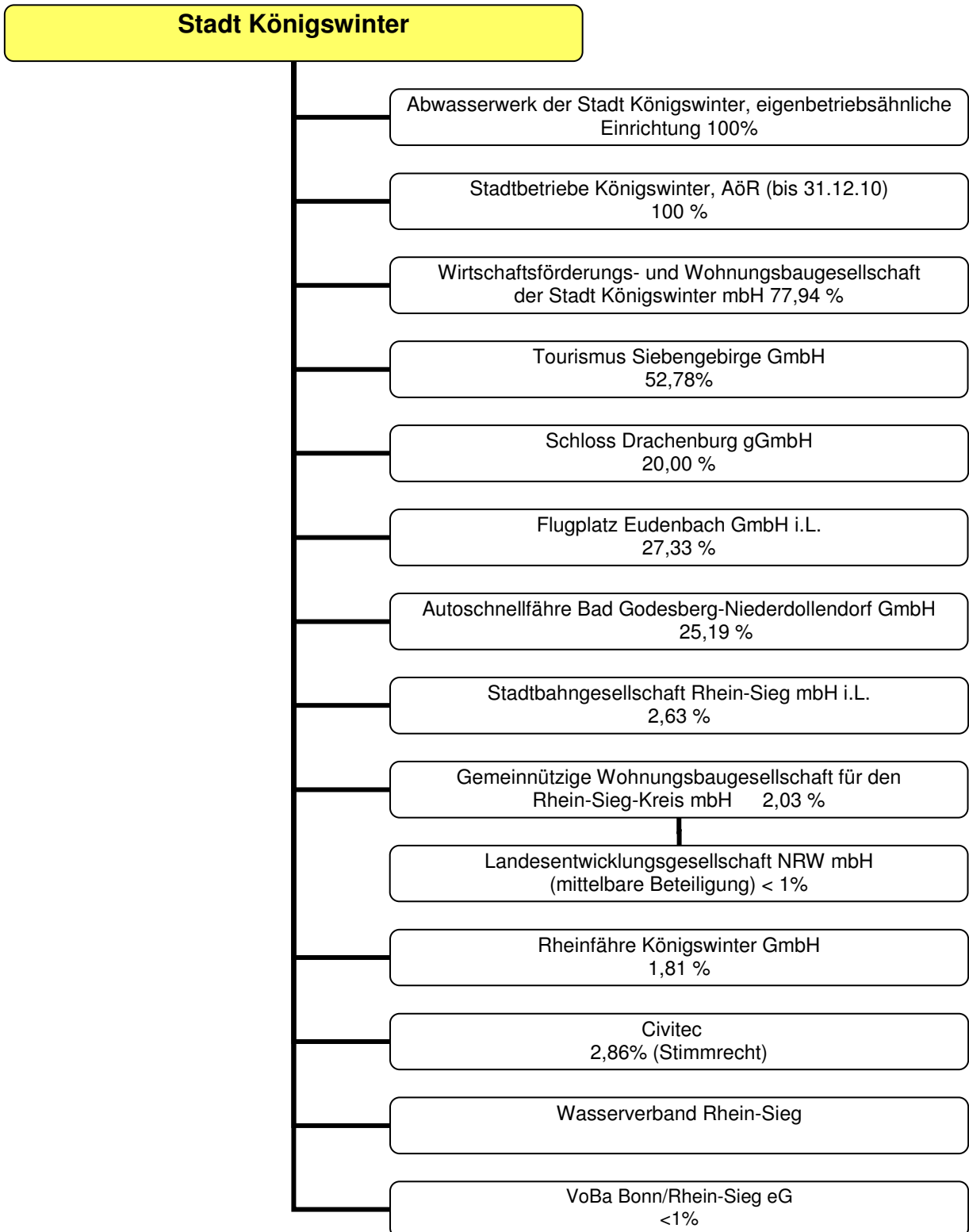
$$\frac{(\text{bereinigter Jahresgewinn} + \text{Zinsen})}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$$

- Umsatzrentabilität

$$\frac{\text{bereinigter Jahresgewinn}}{\text{Umsatzerlöse}} \cdot 100$$

2. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Königswinter

Die Stadt Königswinter ist an insgesamt 14 Gesellschaften in unterschiedlicher Ausprägung beteiligt. Die folgende Übersicht soll einen ersten Eindruck vermitteln, wie sich diese in Ihrer Rechtsform und dem Beteiligungsvolumen untergliedern.



2.1 Bestand der Beteiligungen zum 31.12.2010

Zum 31.12.2010 war die Stadt Königswinter an neun Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) beteiligt. Darüber hinaus hielt sie einen Geschäftsanteil an einer Kreditgenossenschaft. Da es sich hierbei nicht um eine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Teilhaberschaft handelt, erfolgt unter 3. keine detaillierte Darstellung.

2.2 Liquidationen/Neubegründungen von Beteiligungen

Liquidationen

Neben der Neubegründung bzw. dem Neuerwerb von Beteiligungen durch die Stadt Königswinter kann es in Einzelfällen zu Aufgaben bzw. Veräußerungen einer Beteiligung kommen, sofern diese sich nicht mehr als rentabel für den gemeindlichen Zweck erweisen. Bei der Veräußerung oder Liquidation eines gemeindlichen Betriebes sind die Erlöse entsprechend der Vorschriften des § 50 GemHVO NRW im Jahresabschluss als Vermögenswert mit der zeitgleichen Eliminierung des bisherigen Ansatzes unter den „Finanzanlagen“ zu bilanzieren. Hierbei gilt zu beachten, dass je nach Veräußerungswert eine ergebniswirksame Folge eintreten kann, die dann entweder als zusätzlicher Ertrag oder Aufwand verbucht werden muss. Im Zusammenhang mit der Liquidation ist festzustellen, ob die Beteiligung bei der Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabschlusses zu berücksichtigen ist. Gehörte die Gesellschaft vormals zum Konsolidierungskreis, sind Anpassungen gemäß den Vorgaben des § 50 GemHVO NRW vorzunehmen.⁶

In Liquidation befinden sich zum 31.12.2010 die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH sowie die Flugplatz Eudenbach GmbH. Liquidiert wurden die Stadtbetriebe Königswinter AöR zum Stichtag 31.12.2010.

Neubegründungen:

Im Jahre 2010 fanden keine Neubegründungen/ Neuerwerbe von Beteiligungen seitens der Stadt Königswinter statt.

2.3 Übersicht Beteiligungen der Stadt Königswinter (tabellarisch)

Im Folgenden sollen die Beteiligungen nach ihrer Rechtsform zusammengefasst dargestellt werden. Hieraus geht hervor, dass die Stadt Königswinter eine geringe Beteiligung an der Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG hält, welche zwar von ihrer Größe keinen Einfluss auf die Gesamtentwicklung nimmt, doch bislang immer eine positive Entwicklung aufzeigen konnte, aufgrund welcher regelmäßig Dividenden bezogen wurden.

Gesellschaft, Sitz	Anteil in €	Anteilseigner
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, Bonn	700	Stadt Königswinter

In ihrer Natur als 100%ige Tochtergesellschaften können die Stadtbetriebe Königswinter AöR, welche zum 31.12.2010 liquidiert wurden, und das Abwasserwerk der Stadt Königswinter gesehen werden. An diesen Beteiligungen hat die Stadt Königswinter ein absolutes Stimmrecht. Die Beteiligungen fungieren als Dienstleister in den jeweiligen Bereichen.

⁶ (NEUES KOMMUNALES FINANZMANAGEMENT - GemHVO NRW §50, S.1777 ff.)

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

Gesellschaft, Sitz	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Stadtbetriebe Königswinter	2.354.804,24	2.354.804,24	100	Stadt Königswinter
Abwasserwerk der Stadt Königswinter	11.675.000,00	11.675.000,00	100	Stadt Königswinter

In der folgenden Übersicht sollen die Beteiligungen aufgezeigt werden, die als GmbH firmieren unabhängig davon, ob sie den Charakter eine Tochtergesellschaft haben. Zu diesen werden im weiteren Verlauf die Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbau-Gesellschaft mbH der Stadt Königswinter und die Tourismus Siebengebirge GmbH, Königswinter gezählt.

Gesellschaft, Sitz	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbau-Gesellschaft mbH der Stadt Königswinter, Königswinter	2.320.000,00	1.808.000	77,94	Stadt Königswinter
		256.000	11,03	KSK-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse in Siegburg mbH
		256.000	11,03	Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Tourismus Siebengebirge GmbH, Königswinter	87.250,00	46.050	52,79	Stadt Königswinter
		10.300	11,81	Stadt Bad Honnef
		5.150	5,90	KSK-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse in Siegburg mbH
		5.150	5,90	Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
		5.150	5,90	Stadtsparkasse Bad Honnef
		5.150	5,90	Verbandsgemeinde Unkel
		5.150	5,90	Herr Manfred Maderer *
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, Sankt Augustin	1.322.850,00	26.850	2,03	Stadt Königswinter
		818.400	61,87	Rhein-Sieg-Kreis
		477.600	36,10	sonstige (11 Kommunen)
Rheinfähre Königswinter GmbH, Königswinter	182.050,00	3.300	1,81	Stadt Königswinter
		178.750	98,19	sonstige (56 Private)
Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollandorf GmbH, Bonn	133.000,00	33.500	25,19	Stadt Königswinter
		99.500	74,81	Stadt Bonn
Flugplatz Eudenbach GmbH i.L., Königswinter	30.000,00 (50% Kapital eingebracht)	8.200	27,33	Stadt Königswinter
		10.300	34,34	Rhein-Sieg-Kreis
		7.200	24,00	Stadt Bad Honnef
		4.300	14,33	IG Luftsport-Vereine e.V.

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

Stadtbahngesellschaft	778.240,00	20.480	2,63	Stadt Königswinter
Rhein-Sieg mbH i.L., Köln		389.120	50,00	Stadt Köln
		158.720	20,39	Bundesstadt Bonn
		209.920	26,98	sonstige (12 Kommunen)
Schloss Drachenburg	50.000,00	10.000	20,00	Stadt Königswinter
gemeinnützige GmbH, Königswinter		10.000	20,00	Stiftung Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland
		30.000	60,00	Nordrhein-Westfalen-Stiftung

* Im Jahr 2012 wurde die Übernahme der Anteile v. Herrn Maderer durch die Stadt Königswinter beschlossen.

3. Beteiligungen

Im Folgenden sind sämtliche Beteiligungen der Stadt Königswinter aufgeführt. Im Einzelnen werden hierbei jeweils die Beteiligungsverhältnisse zu jedem Betrieb, die Zusammensetzung der Organe der einzelnen Betriebe, sowie der Personalbestand, das Ziel der gemeindlichen Betätigung, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Leistungen, die Chancen und Risiken im Hinblick auf zukünftige Betätigungen, wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung i.V.m. der Stadt Königswinter und anderen Betrieben, die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebe sowie die entsprechenden Kennzahlen aufgelistet.

Die finanziellen Auswirkungen im Gesamten, hinsichtlich Bilanz und Ergebnisrechnung der Stadt Königswinter, sollen dann im letzten Punkt dieses Beteiligungsberichtes Betrachtung finden. Dies geschieht in Anlehnung an die maßgeblichen Regelungen bei der Erstellung eines Gesamtabschlusses in sehr vereinfachter Form. Es soll der besseren Transparenz entsprechend geschehen und Aufschluss geben über das Wirtschaften der Stadt Königswinter i.V.m. allen Beteiligungen. Eine zusammengefasste Übersicht soll angenähert einen Eindruck darüber vermitteln, wie sich die Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Königswinter zur Einzelbilanz verhalten würde ohne Berücksichtigung wesentlicher Konsolidierungsschritte in Form von Nachbewertungen einzelner Bilanzpositionen nach NKF. Demnach lässt diese verkürzte Form aufgrund der gesamten Situation in Königswinter einen sehr genauen Einblick in die Gesamtbilanz zu ohne einen vollständigen Gesamtabschluss aufstellen zu müssen. Eine detaillierte Ausführung der einzelnen Posten findet sich im letzten Punkt dieses Beteiligungsberichtes.

3.1 Verselbständigte Aufgabenbereiche unter einheitlicher Leitung der Stadt Königswinter

3.1.1 Abwasserwerk der Stadt Königswinter

Allgemeine Unternehmensdaten

Abwasserwerk der Stadt Königswinter - Technische Verwaltung
Obere Str. 8
53639 Königswinter

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	11.675.000	100
Stammkapital	11.675.000	100

Zusammensetzung der Organe der einzelnen Betriebe

Werkleitung: Herr Theo Krämer (bis zum 31.12.2010)

Betriebsausschuss 2010:

- Herr Dietmar Rüsç
- Herr Gunnar Behrendt
- Frau Ursula Brungs
- Herr Bruno Gola
- Herr Markus Kaßner
- Herr Frank Klein
- Herr Manfred Lehn
- Herr Karl Lohmüller

Frau Cornelia Mazur-Flöer
 Herr Rüdiger Ratzke
 Herr Klaus Ruppert
 Herr Dirk Schneider
 Herr Thorsten Schwarz
 Herr Sokratis Theodoridis
 Herr Lutz Wagner
 Herr Wolfgang Wicharz

Personalbestand

Das AWW verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Der Werkleiter, Herr Theo Krämer, ist in Personalunion auch der Vorstand der Stadtbetriebe. Gemäß dem Betriebsführungsvertrag mit der Stadt Königswinter hat diese dem AWW Personal zur Verfügung zu stellen.

Ziel der gemeindlichen Betätigung

Das Abwasserwerk der Stadt Königswinter erfüllt für die Stadt Königswinter alle hoheitlichen Aufgaben, die in Verbindung stehen mit dem Betrieb, der Wartung und Erweiterung der diesbezüglichen Anlagen. Das Abwasserwerk stellt das zur Abwasserbeseitigung notwendige Leitungsnetz und die zur Reinigung des Abwassers erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung bzw. kauft einen Teil dieser Leistungen bei Nachbarkommunen wie z.B. Sankt Augustin ein.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks für die Stadt Königswinter ist angelehnt an das Ziel der Betätigung gemäß dem Gesellschaftsvertrag mit dem Abwasserwerk der Stadt Königswinter. Verbunden mit der Betriebsführung durch die Stadtbetriebe Königswinter wird durch das Abwasserwerk die Beseitigung bzw. die Reinigung des Schmutzwassers im Stadtgebiet sichergestellt.

	Kanalnetzentwicklung				
	2006	2007	2008	2009	2010
Einwohner	41.216	41.226	41.501	41.043	40994
davon angeschlossen					
- Vollanschluss	40.888	40.914	41.233	40.781	40.748
- Teilanschluss	8	8	8	8	0
davon nicht angeschlossen					
- Kleineinleiter	320	304	260	254	246

Im Jahr 2010 lag der Anteil der vollangeschlossenen Gebäude bei 99,40%. Die Einwohnerzahl ging gegenüber dem Vorjahr um 0,12% zurück, während die Zahl der Vollanschlüsse um lediglich 0,08% sank. Das bedeutet, dass relativ gesehen dennoch ein steter Zuwachs vorliegt, der anhand der folgenden Abbildung verdeutlicht werden soll. Die Anzahl der entwässerten Flächen lag unverändert bei 16km². Die Länge der Entsorgungsleitungen belief sich insgesamt in 2010 auf 272,1km.

	Anzahl der Kanalanschlüsse				
	2006	2007	2008	2009	2010
Summe der Kanalanschlüsse	11.837	11.844	11.852	11.862	11.870
- davon Vollanschluss	11.835	11.844	11.850	11.860	11.870
- davon Teilanschluss	2	0	2	2	0
Kleineinleiter	80	76	65	63	0

Im Gegensatz zu der Übersicht auf Grundlage der Einwohnerzahl wird anhand der Gesamtanschlüsse deutlich, dass das Kanalnetz trotz rückläufiger Einwohnerzahlen einem stetigen Ausbau von 2006 bis 2010 i.H.v. 0,28% unterlag.

Leistungen

Das Abwasserwerk erfüllt seine Aufgaben für die Stadt Königswinter vor allem im Bereich der Unterhaltung, Erweiterung, Ergänzung sowie der Sanierung der entsprechenden Anlagen, die für die Abwasserentsorgung zuständig sind. Zudem ist die Gebührenverwaltung durch das Abwasserwerk selbst wahrzunehmen.⁷

Chancen und Risiken

Durch stetige Analysen der bisherigen Geschäftstätigkeit des Abwasserwerks der Stadt Königswinter sollen weiterhin Entscheidungsmöglichkeiten aufgedeckt werden, um eine möglichst wirtschaftliche Betätigung anzustreben. Ziel ist die Abwasserbeseitigung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit mit der Absicht der Senkung der Abwassergebühren. Risiken sind aufgrund der automatisierten Tätigkeitsabläufe nur geringfügig vorhanden. Sowohl im Bereich der Abwasserbeseitigung, als auch auf dem Gebiet der Reinigung des Abwassers greift das Abwasserwerk auf technisch gesteuerte Anlagen zurück, welche der regelmäßigen Kontrolle, Wartung und Verbesserung unterliegen. So sollen mögliche Problematiken eingeschränkt werden, um erhöhte Kosten vermeiden zu können⁸.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die entsprechenden Verknüpfungen lassen sich wie folgt unterteilen:

- *Leistungen der Stadt Königswinter an das AWW:*

Die Stadt Königswinter hat im Jahr 2010 die erhebliche Summe von 939.501,42 Euro für Abwassergebühren an das Abwasserwerk gezahlt.

Im Jahr 2003 wurde eine Cross-Border-Lease-Transaktion mit einem U.S.-amerikanischen Investor beschlossen. Auf Grundlage dieser hat die Stadt Königswinter ggü. dem Abwasserwerk mit Datum v. 22.10.08 erklärt, dass mögliche Verpflichtungen und Erträge aus abgeschlossenen Geschäften durch den allgemeinen Haushalt der Stadt Königswinter getragen werden. Die Summe der Jahresleasingbeiträge zum 31.12.10 beträgt 77.447,88 Euro.⁹

- *Leistungen an die Stadt Königswinter:*

Eine Stammkapitalverzinsung i.H.v. 583.750,00 erfolgt jährlich durch das AWW. Zudem werden Erstattungen für Schuldendienste i.H.v. 91.271,44 Euro geleistet. Hierbei handelt es sich um sogenannte Mischdarlehen, die die Stadt anteilig für das AWW aufgenommen hat. Den Schuldendienst hierfür erstattet das AWW an die Stadt.

- *Leistungen durch die Stadtbetriebe:*

Es besteht ein Betriebsführungsvertrag über die Verwaltung des AWW durch die Stadtbetriebe. Im Zuge dessen wechselte das Personal des AWW zum 01.01.2006 von der Stadt Königswinter zu den Stadtbetrieben Königswinter. Die Betriebsführung obliegt seither den Stadtbetrieben, die diese Leistung durch eine pauschale Vergütung erstattet bekommen. Die tatsächlichen Leistungen werden nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres festgestellt und mit den Pauschalleistungen verrechnet. Im Jahr 2010 wies das Betriebsführungsentgelt

⁷ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Abwasserwerk der Stadt Königswinter)

⁸ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Abwasserwerk der Stadt Königswinter)

⁹ (Jahresabschluss 2011, Lagebericht - Stadt Königswinter, S. 448)

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

seitens des AWW einen Betrag i.H.v. 1.376.902,10 Euro auf. Davon entfielen 815.552,83 Euro auf die Personalkosten.

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen					
AWW Königswinter					
Aktiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.554.249,83	13.152.294,95	12.783.618,54	12.338.654,54	11.893.818,12
II. Sachanlagen	135.187.521,14	133.179.837,04	131.805.512,41	130.019.242,00	126.953.067,13
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen :	148.741.770,97	146.332.131,99	144.589.130,95	142.357.896,54	138.846.885,25
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	12.098,84	9.897,34	14.192,83	4.822,65	7.526,16
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	1.946.142,59	1.158.617,78	1.006.316,46	1.450.335,45	1.265.536,88
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	39.500,29	934.151,03	1.145.317,79	1.222.290,14	1.419.622,38
Umlaufvermögen:	1.997.741,72	2.102.666,15	2.165.827,08	2.677.448,24	2.692.685,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	78,43	49,93	49,56	49,56	239,64
Bilanzsumme:	150.739.591,12	148.434.848,07	146.755.007,59	145.035.394,34	141.539.810,31
Passiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	11.675.000,00	11.675.000,00	11.675.000,00	11.675.000,00	11.675.000,00
II. Kapitalrücklage	31.182.258,79	32.023.916,67	32.998.206,50	33.092.467,31	35.258.815,57
III: Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.483.782,88	1.433.441,90	1.689.846,46	3.133.655,86	1.445.524,44
abzögl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	44.341.041,67	45.132.358,57	46.363.052,96	47.901.123,17	48.379.340,01
B. Sonderposten	27.765.541,00	27.285.552,00	26.859.834,60	26.400.135,00	25.750.716,00
C. Rückstellungen	893.939,43	1.140.821,90	822.616,38	438.518,74	365.510,22
D. Verbindlichkeiten	77.739.069,02	74.876.115,60	72.709.503,65	70.295.617,43	67.044.244,08
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	150.739.591,12	148.434.848,07	146.755.007,59	145.035.394,34	141.539.810,31

GuV-Rechnungen					
AWW Königswinter					
Geschäftsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	13.587.826,56	13.128.559,40	12.782.160,22	12.469.551,89	12.821.072,18
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	353.646,64	286.222,67	694.096,20	443.375,36	102.432,87
5. Materialaufwand					
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btr.-Stoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	13.941.473,20	13.414.782,07	13.476.256,42	12.912.927,25	12.923.505,05
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Abschreibungen auf					
a) Abschreib. immat. Verm. d. AV und Sachanl. u.a.	4.492.330,20	4.491.168,32	4.496.214,43	4.583.436,37	4.625.868,98
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.007.331,55	3.739.945,45	3.680.142,82	3.407.464,85	3.553.890,99
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.630,88	69.665,10	53.226,80	23.358,45	29.133,51
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	4.003.037,01	3.819.240,94	3.662.469,14	3.500.906,08	3.326.799,23
14. Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	1.484.405,32	1.434.092,46	1.690.656,83	1.444.478,40	1.446.079,36
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	1.484.405,32	1.434.092,46	1.690.656,83	1.444.478,40	1.446.079,36
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	622,44	650,56	810,37	669,00	554,92
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.483.782,88	1.433.441,90	1.689.846,46	1.443.809,40	1.445.524,44
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	1.483.782,88	1.433.441,90	1.689.846,46	1.443.809,40	1.445.524,44

(Jahresabschluss 2006-2010, Bilanz und GuV - Abwasserwerk der Stadt Königswinter)

Kennzahlen

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kapitalausstattung					
Eigenkapitalanteil	29,42%	30,41%	31,59%	33,03%	34,18%
Fremdkapitalanteil	70,58%	69,59%	68,41%	66,97%	65,82%
Anlagenfinanzierung					
Deckungsgrad I	29,81%	30,84%	32,07%	33,65%	34,84%
Deckungsgrad II	98,00%	97,90%	97,86%	98,87%	98,80%
Vermögensaufbau					
Anteil des Anlagevermögens	98,67%	98,58%	98,52%	98,15%	98,10%
Anteil des Umlaufvermögens	1,33%	1,42%	1,48%	1,85%	1,90%
Anteil RAPs	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Zahlungsfähigkeit					
Liquidität I	0,79%	18,05%	21,79%	28,56%	32,61%
Liquidität II	39,96%	40,44%	40,93%	62,45%	61,67%
Liquidität III	40,21%	40,64%	41,20%	62,56%	61,84%
Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	3,35%	3,18%	3,64%	3,01%	2,99%
Gesamtkapitalrentabilität	0,98%	0,97%	1,15%	1,00%	1,02%
Umsatzrentabilität	10,92%	10,92%	13,22%	11,58%	11,27%

Bilanzanalyse

Wie bereits erwähnt liegt beim Abwasserwerk der Stadt Königswinter ein hoher Anlagenanteil vor, der durch die diversen baulichen Einrichtungen begründet werden kann. Das Eigenkapital verhält sich durchgehend konstant und nimmt am gesamten Kapital rund 30 % ein, bei einem deutlichen Anstieg der Liquidität. Die Rentabilität des eingesetzten Kapitals zeigt sich bei allen Quoten nahezu unverändert und liegt stets im positiven Bereich, ebenso wie der jährliche Umsatz. Zusammenfassend kann man das Abwasserwerk als soliden, städtischen Betrieb bezeichnen, der wenig Fluktuation im Geschäft zu verzeichnen hat.

3.1.2 Stadtbetriebe Königswinter AöR

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtbetriebe Königswinter AöR

Obere Straße 8

53639 Königswinter

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	2.354.804,24	100
Stammkapital	2.354.804,24	100

Zusammensetzung der Organe der einzelnen Betriebe

Vorstand: Herr Theo Krämer

Verwaltungsrat: Herr Hubert Kofferath
Herr Georg Dauth

Herr Franz Gasper
Herr Bruno Gola
Herr Dr. Josef Griese
Herr Jochen Kröger
Herr Andreas Leif
Herr Roman Limbach
Frau Cornelia Mazur-Flöer
Herr Michael Ridder
Herr Lutz Wagner

Personalbestand

Die Belegschaft der Stadtbetriebe Königswinter AöR beläuft sich im Jahr 2010 auf rund 91 Mitarbeiter. Im Vorjahr waren es 88 Mitarbeiter.

Ziel der gemeindlichen Betätigung

Die Stadtbetriebe Königswinter nehmen als technischer Dienstleister für die Stadt Königswinter sämtliche damit verbundenen, hoheitlichen Aufgaben wahr. Diese werden im Einzelnen unter den Leistungen der Stadtbetriebe Königswinter für die Stadt Königswinter aufgliedert.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die zielgerichtete Betätigung der Stadtbetriebe Königswinter gemäß dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck für die Stadt Königswinter bedient. Die Stadtbetriebe Königswinter AöR unterstützt die Stadt Königswinter bei der Aufgabenerfüllung im Bereich der Straßenunterhaltung und der Durchführung der Abwasserbeseitigung.

Leistungen

Die Stadtbetriebe Königswinter sind als Dienstleister in den folgenden Bereichen tätig für die Stadt Königswinter:

- Pflege und Instandhaltung von öffentlichen Grünflächen
- Pflege und Instandhaltung von Gebäuden
- Pflege und Instandhaltung von Gemeindestraßen
- Pflege und Instandhaltung von Brücken
- Pflege und Instandhaltung von Wirtschafts- und Waldwegen sowie deren Ausbau
- Erweiterung und Erhalt der Straßenbeleuchtung
- Schadensbeseitigung durch Sturm-, Hochwasser- sowie andere Umwelteinflüsse
- Betriebsführung für die Bewirtschaftung, Planung sowie Unterhaltung und Durchführung von Vorhaben aller städtischen Gebäudemaßnahmen
- Personalstellung für Abwasserbeseitigung des AWW Königswinter
- Übernahme des zentralen Einkaufs für die Stadt Königswinter ab dem 01.01.2010¹⁰

Zudem wurde gem. § 2 Abs. 1 der Satzung die Betriebsführung des AWW durch die Stadtbetriebe Königswinter übernommen. Diese beinhaltet alle technischen, kaufmännischen und verwaltungsrelevanten Aufgaben, welche im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungspflichtvorschrift stehen.

Chancen und Risiken

Aufgrund des Beschlusses vom 08.02.2010 durch den Rat der Stadt Königswinter zur Auflösung der Stadtbetriebe zum 31.12.2010 entfällt eine Chancen- und Risikoanalyse an dieser Stelle.¹¹ Die Gesamtrechtsnachfolge der Stadtbetriebe entfällt auf die Stadt

¹⁰ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Stadtbetriebe Königswinter AöR)

¹¹ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Stadtbetriebe Königswinter AöR)

Königswinter, so dass alle Bilanzpositionen der Stadtbetriebe in die der Stadt unter dem Aspekt der Neubewertung nach NKF aufgehen werden.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Stadt Königswinter und den Stadtbetrieben gibt es mehrere Verträge, in denen gegenseitig zu erbringende Leistungen und deren Vergütung festgelegt wurden. Die Höhe der Leistungsentgelte wird in Pauschalen festgelegt. Die Vergütung findet im Regelfall in vierteljährlich zu entrichtenden Raten statt. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres findet eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Pauschalbetrages an die tatsächlichen Verhältnisse statt.

- *Leistungen der Stadt für die Stadtbetriebe:*
 - Dienstleistungen im Finanzbereich
 - Personalabrechnung und Personalsachbearbeitung
 - rechtliche Beratung, Prozessführung sowie Versicherungswesen
 - Boten-, Post- und Telefondienst
 - IT-Dienstleistungen
 - Dienstleistung Datenschutzbeauftragter

Die Höhe der Leistungsentgelte für 2010 lag bei 900.481,55 Euro.

- *Leistungen der Stadtbetriebe für die Stadt:*
 - Leistungen des ehemaligen Baubetriebshofs, insbesondere Pflege, Unterhaltung und Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen, Spielplätzen, Grundstücken und Friedhöfen
 - Immobilienmanagement
 - Errichtung, Unterhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung (ab 2007)

Die Gesamtsumme der Pauschalen beläuft sich in 2010 auf 9.209.040,51 Euro.

- *Leistungen der Stadtbetriebe für das Abwasserwerk:*
 - Betriebsführung des Abwasserwerks der Stadt Königswinter

Die Vergütung findet ebenfalls über eine Pauschale statt, die ggf. den tatsächlichen Aufwendungen angepasst wird. Die Gesamtsumme lag bei rund 1,3 Mio. Euro im Jahr 2010.

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen					
Stadtbetriebe Königswinter AöR					
Aktiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.696,92	116.803,14	158.808,00	100.118,00	44.369,00
II. Sachanlagen	1.549.939,75	3.349.635,62	3.359.642,21	3.436.980,21	3.963.414,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen :	1.562.636,67	3.466.438,76	3.518.450,21	3.537.098,21	4.007.783,00
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	10.570,99	6.631,77	6.396,23	16.369,62	24.660,66
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	1.462.872,21	995.956,57	941.791,19	1.416.734,96	2.213.514,71
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	8.683,95	26.390,91	442.434,71	418.770,10	555.932,32
Umlaufvermögen:	1.482.127,15	1.028.979,25	1.390.622,13	1.851.874,68	2.794.107,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.401,37	3.390,61	3.454,30	3.735,19	813,32
Bilanzsumme:	3.046.165,19	4.498.808,62	4.912.526,64	5.392.708,08	6.802.704,01
Passiva					
2006	2007	2008	2009	2010	
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00	2.354.804,24	2.354.804,24	2.354.804,24	2.354.804,24
II. Kapitalrücklage	691.796,90	691.796,90	691.796,90	691.796,90	691.796,90
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	-23.576,67	80.846,68	7.619,86	107.877,26
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-23.576,67	104.423,35	-73.226,82	100.257,40	376.508,16
abzögl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VI. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag					
Eigenkapital:	868.220,23	3.127.447,82	3.054.221,00	3.154.478,40	3.530.986,56
B. Sonderposten	0,00	0,00	12.970,00	12.531,00	12.092,00
C. Rückstellungen	300.428,40	381.304,00	443.433,11	534.269,02	638.914,17
D. Verbindlichkeiten	1.877.516,56	990.056,80	1.401.902,53	1.691.429,66	2.620.711,28
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	3.046.165,19	4.498.808,62	4.912.526,64	5.392.708,08	6.802.704,01
GuV-Rechnungen					
Stadtbetriebe Königswinter AöR					
Geschäftsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	4.679.461,36	5.286.359,22	9.328.990,86	9.686.649,47	10.071.385,26
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	114.052,44	74.873,15	90.245,94
4. sonstige betriebliche Erträge	6.828,65	74.036,61	79.254,47	57.161,62	125.905,38
5. Materialaufwand					
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	127.593,64	91.464,09	118.325,65	121.764,63	183.222,15
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	4.558.696,37	5.268.931,74	9.403.972,12	9.696.919,61	10.104.314,43
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	2.500.630,29	2.456.968,07	3.035.696,81	3.074.502,78	3.347.069,47
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	729.282,19	707.985,73	807.030,12	825.443,34	911.077,98
7. Abschreibungen auf					
a) Abschreib. immat. Verm. d AV und Sachanl. u.a.	246.971,33	362.091,28	362.359,64	382.287,88	388.491,12
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.055.608,07	1.602.892,51	5.227.585,64	5.285.151,47	5.051.807,36
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85,87	2.701,75	3.688,18	2.235,25	1.885,89
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	44.996,47	34.269,33	42.709,36	26.842,21	26.589,65
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-18.706,11	107.426,57	-67.721,27	104.927,18	381.164,74
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	-18.706,11	107.426,57	-67.721,27	104.927,18	381.164,74
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	4.870,56	3.003,22	5.505,55	4.669,78	4.656,58
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-23.576,67	104.423,35	-73.226,82	100.257,40	376.508,16
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	-23.576,67	80.846,68	7.619,86	107.877,26
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	-23.576,67	80.846,68	7.619,86	107.877,26	484.385,42

(Jahresabschluss 2006-2010, Bilanz und GuV - Stadtbetriebe Königswinter AöR)

Kennzahlen

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kapitalausstattung					
Eigenkapitalanteil	28,50%	69,52%	62,17%	58,50%	51,91%
Fremdkapitalanteil	71,50%	30,48%	37,83%	41,50%	48,09%
Anlagenfinanzierung					
Deckungsgrad I	55,56%	90,22%	86,81%	89,18%	88,10%
Deckungsgrad II	108,93%	115,23%	112,48%	115,77%	124,89%
Vermögensaufbau					
Anteil des Anlagevermögens	51,30%	77,05%	71,62%	65,59%	58,91%
Anteil des Umlaufvermögens	48,66%	22,87%	28,31%	34,34%	41,07%
Anteil RAPs	0,05%	0,08%	0,07%	0,07%	0,01%
Zahlungsfähigkeit					
Liquidität I	0,65%	5,23%	46,33%	32,26%	30,93%
Liquidität II	109,49%	202,69%	144,95%	141,42%	154,08%
Liquidität III	110,28%	204,01%	145,62%	142,68%	155,46%
Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	-2,72%	2,59%	0,25%	3,42%	13,72%
Gesamtkapitalrentabilität	-0,77%	1,80%	0,16%	2,00%	7,12%
Umsatzrentabilität	-0,50%	1,53%	0,08%	1,11%	4,81%

Anmerkungen

Die Stadtbetriebe weisen eine konstante Entwicklung des Eigenkapitals auf, wobei der Eigenkapitalanteil ab 2007 durchgehend über 50 % liegt. Ursächlich hierfür war die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der Stadt. In Bezug auf die Liquidität der Stadtbetriebe wird eine hohe finanzielle Unabhängigkeit verdeutlicht. Ein Blick auf die Rechnungs-abgrenzungsposten gibt darüber Aufschluss, da diese kaum und wenn nur in sehr geringer Höhe gebildet wurden. Für die Stadt stellt dies ein geringes Risiko bezüglich der Haftungsfunktion im Falle einer Überschuldung dar. Ebenfalls kann man die Verzinsung des Eigenkapitals als überaus positiv bewerten.

3.1.3 Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Königswinter mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbau-Gesellschaft mbH der Stadt Königswinter
 Hauptstraße 497
 53639 Königswinter
 Telefon: (02223) 9234 - 0
 www.wwg-koenigswinter.de

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	1.808.000,00	77,94
KSK-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse in Siegburg mbH	256.000,00	11,03
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	256.000,00	11,03
Stammkapital	2.320.000,00	100,00

Zusammensetzung der Organe der einzelnen Betriebe

Geschäftsführer : Herr Dr. Andreas Pätz
 Herr Gerhard Bense

Aufsichtsrat: Herr Peter Wirtz (Bürgermeister)
 Herr Jochen Kröger
 Frau Claudia Owczarzak
 Herr Jakob Tillenburg (bis 30.06.2010)
 Herr Jürgen Klute
 Herr Konrad Wittek
 Herr Dr. Michael Hertrich
 Herr Ralf Klösges (ab 01.07.2010)
 Herr Volker Klein
 Herr Helmut Rings
 Herr Roman Limbach
 Herr Jürgen Kusserow

Personalbestand

Die WWG verfügt über drei Vollbeschäftigte und zwei Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter im wohnungswirtschaftlichen Bereich.

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Im Bereich der Wohnungswirtschaft soll die Gesellschaft durch Erhaltung und Beschaffung von Wohnraum die Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung sicherstellen. Im zweiten Arbeitsbereich, der Wirtschaftsförderung, soll die Gesellschaft zu einer Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Stadtgebiet beitragen. Ziel ist es zum einen, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen, zum anderen soll eine Steigerung der Wirtschaftskraft erreicht werden, um den Wirtschaftsstandort zu stärken.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Königswinter versieht ihre Aufgaben u.a. in den Bereichen des Wohnungsbaus, der Wirtschaftsförderung, der Stadtentwicklung sowie des Stadtmarketings. Zudem werden Beratungen für Existenzgründer angeboten. Im Bereich Wohnungsbau stehen die Mietwohnungen vornehmlich im unteren und mittleren Preisniveau zur Verfügung, um im Stadtgebiet das Angebot an günstigem Wohnraum sicherzustellen. Die Entwicklung der Gesellschaft kann anhand des Grundbesitzes und an den Entwicklungen bezüglich der Hausbewirtschaftung gemessen werden, wie im Folgenden dargestellt.¹²

	Entwicklung Grundbesitz der Gesellschaft				
	2006	2007	2008	2009	2010
	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	49.375	49.375	49.375	49.440	50.934
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.280	2.280	2.280	2.280	2.280
Summe	51.655	51.655	51.655	51.720	53.214

Zur Entwicklung des Grundbesitzes lässt sich anfänglich eine Stagnation feststellen. Im Verlauf der letzten Jahre kam es zu einem geringen Anstieg um zuletzt 2,9% der Fläche von Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten. Im Hinblick auf die hohen

¹² (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Königswinter mbH)

Kosten auf diesem Wirtschaftsgebiet, lässt sich dies als angemessener Fortschritt ansehen.¹³

	Entwicklungen der Hausbewirtschaftung				
	2006	2007	2008	2009	2010
Sollmiete EUR/ m ²	4,43	4,68	4,83	4,54	4,59
Mieterwechsel	53	70	68	66	68
leerstehende Wohnungen	30	37	33	32	38
davon unter 6 Monaten	28	35	32	32	38
6-12 Monate	2	2	1	0	0
Fluktuationsquote in %	9,6	11,9	11,6	11,2	11,8

Die Entwicklung der Sollmieten stellt eine gute Reflektion der derzeitigen Wirtschaftslage dar. So kann man einen stetigen Anstieg erkennen, der 2008 seine Spitze erreichte. Mietwechsel waren in den letzten Perioden ebenfalls geringer, was als Zeichen guter wirtschaftlicher Handlung durch die WWG betrachtet werden kann. Besonders im Bereich der Leerstände lässt sich eine starke Entwicklung erfassen, die jedoch meist kurzer Natur ist (unter 6 Monaten). Auch dies kann als Wirkung der vorherrschenden Marktlage gedeutet werden. Betrachtet man die Fluktuationsquote, so ist seit 2006 kaum eine merkliche Veränderung ersichtlich. Dies mag ebenfalls Rückschlüsse auf eine zielgerichtete Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch die WWG zulassen.¹⁴

Leistungen

Zu den wesentlichen Aufgaben der WWG für die Stadt Königswinter gehören:

- Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit sicherem und sozial verantwortbarem Wohnraum
- Steigerung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Stadt Königswinter
- Übernahme sonstiger Geschäfte und Dienstleistungen für die Stadt Königswinter, sofern diese den Gesellschaftszwecken (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind

Chancen und Risiken

Die WWG verfügt über ein internes Kontrollsystem zur Früherkennung von Risiken. In diesem werden regelmäßig Wirtschaftsplan und Geschäftstätigkeit im Sinne von Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt, um die Entwicklung besser abschätzen und bewerten zu können. Als Hilfsmaßnahme werden hierzu u.a. Betriebsabrechnungsbögen verwendet, in denen alle umfassenden Tätigkeitsfelder im Überblick dargestellt werden. Der Aufsichtsrat wird laufend in den Sitzungen über den Stand der Wohnungsbewirtschaftung, Bau- und Modernisierungstätigkeiten der WWG informiert, um sich ein umfassendes Bild zu machen. Zudem nutzt die Gesellschaft ein EDV-Programm, welches der zukunftsorientierten Einschätzung in Bezug auf Modernisierungsmaßnahmen dient. So können Aufwendungen für Instandsetzung bereits im Voraus in die Planung einbezogen und Finanzmittel über längeren Zeitraum eingeplant werden. Im Hinblick auf die mögliche Ertragslage lässt sich hinzukommend eine wirtschaftliche Bewertung über eine gewisse Zeitspanne abbilden.

Risiken bei der Vermietung von Objekten und eine hohe Quote an Fluktuation und Leerständen sollen durch stetige Pflege der Objekte unter möglichst wirtschaftlichen Faktoren reduziert werden.

¹³ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Königswinter mbH)

¹⁴ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Königswinter mbH)

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es handelt sich um ein Darlehen, welches die WWG von der Stadt Königswinter erhalten hat mit einem Nennbetrag in Höhe von 40.903,35 €. Nach der bisherigen Tilgung beläuft sich der Stand der Restschuld zum 31.12.2010 auf 33.949,72 €.

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen WWG					
Aktiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	445,00	22.729,00	17.601,00	12.659,00	7.737,00
II. Sachanlagen	14.353.822,57	14.704.666,76	14.991.791,72	14.804.154,67	15.379.506,17
III. Finanzanlagen	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
Anlagevermögen :	14.355.067,57	14.728.195,76	15.010.192,72	14.817.613,67	15.388.043,17
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	1.586.911,80	1.045.463,78	1.148.837,31	1.102.116,85	1.162.755,08
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	95.542,11	239.454,77	109.947,79	170.601,71	156.784,43
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	1.235.053,92	1.188.604,70	1.345.646,33	1.181.516,29	1.212.541,07
Umlaufvermögen:	2.917.507,83	2.473.523,25	2.604.431,43	2.454.234,85	2.532.080,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	381,52	397,92	420,40	436,04	452,00
Bilanzsumme:	17.272.956,92	17.202.116,93	17.615.044,55	17.272.284,56	17.920.575,75
Passiva					
Passiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	2.320.000,00	2.320.000,00	2.320.000,00	2.320.000,00	2.320.000,00
II. Kapitalrücklage	1.045.000,00	1.060.000,00	1.264.000,00	1.364.500,00	1.495.000,00
III: Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	98.544,90	74.260,41	4.288,93	85.061,67	111.458,61
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	113.015,51	140.028,52	89.772,74	126.896,94	204.266,80
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	102.500,00	15.000,00	9.000,00	100.500,00	130.500,00
Eigenkapital:	3.474.060,41	3.579.288,93	3.669.061,67	3.795.958,61	4.000.225,41
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	340.000,00
C. Rückstellungen	44.100,00	124.600,00	125.400,00	86.000,00	61.700,00
D. Verbindlichkeiten	13.754.240,48	13.497.889,14	13.820.244,02	13.389.987,09	13.518.349,13
E. Rechnungsabgrenzungsposten	556,03	338,86	338,86	338,86	301,21
Bilanzsumme:	17.272.956,92	17.202.116,93	17.615.044,55	17.272.284,56	17.920.575,75

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

GuV-Rechnungen					
WWG					
Geschäftsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	3.042.954,36	3.184.259,50	3.228.315,54	3.393.231,33	3.381.740,37
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	98.514,47	-12.912,06	103.373,53	-46.720,46	60.638,23
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	84.133,94	223.992,10	72.835,90	90.589,24	93.645,38
5. Materialaufwand					
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	1.657.519,77	1.774.129,12	1.763.798,48	1.725.789,48	1.703.733,87
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	1.568.083,00	1.621.210,42	1.640.726,49	1.711.310,63	1.832.290,11
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	258.061,44	267.158,92	283.101,93	297.167,46	317.144,99
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	69.298,42	68.325,56	69.086,41	74.116,85	82.004,89
7. Abschreibungen auf					
a) Abschreib. immat. Verm. d AV und Sachanl. u.a.	387.978,34	412.837,86	452.854,06	462.035,63	473.457,61
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	243.585,23	232.448,74	219.103,17	224.030,83	230.505,89
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	40,00	48,00	48,00	48,00	48,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.951,49	26.723,30	37.291,48	13.207,71	6.866,73
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	427.730,75	413.047,34	419.509,89	445.424,64	428.011,83
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	195.420,31	254.163,30	234.410,51	221.790,93	308.079,63
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	195.420,31	254.163,30	234.410,51	221.790,93	308.079,63
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	31.734,27	45.900,00	7.010,00	10.000,00
19. sonstige Steuern	82.404,80	82.400,51	98.737,77	87.883,99	93.812,83
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	113.015,51	140.028,52	89.772,74	126.896,94	204.266,80
21. Gewinn-/Verlustvortrag	98.544,90	74.260,41	199.288,93	85.061,67	111.458,61
22. Einstellung in Rücklagen	102.500,00	15.000,00	204.000,00	100.500,00	130.500,00
23. Bilanzgewinn	109.060,41	199.288,93	85.061,67	111.458,61	185.225,41

(Jahresabschluss 2006-2010, Bilanz und GuV - WWG der Stadt Königswinter mbH)

Kennzahlen

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kapitalausstattung					
Eigenkapitalanteil	20,11%	20,81%	20,83%	21,98%	22,32%
Fremdkapitalanteil	79,89%	79,19%	79,17%	78,02%	77,68%
Anlagenfinanzierung					
Deckungsgrad I	24,20%	24,30%	24,44%	25,62%	26,00%
Deckungsgrad II	105,69%	101,24%	101,62%	100,93%	100,74%
Vermögensaufbau					
Anteil des Anlagevermögens	83,11%	85,62%	85,21%	85,79%	85,87%
Anteil des Umlaufvermögens	16,89%	14,38%	14,79%	14,21%	14,13%
Anteil RAPs	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Zahlungsfähigkeit					
Liquidität I	58,77%	51,86%	56,98%	50,98%	50,13%
Liquidität II	63,32%	62,31%	61,64%	58,34%	56,62%
Liquidität III	138,84%	107,92%	110,29%	105,90%	104,69%
Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	3,14%	5,57%	2,32%	2,94%	4,63%
Gesamtkapitalrentabilität	0,63%	1,16%	0,48%	0,65%	1,03%
Umsatzrentabilität	3,58%	6,26%	2,63%	3,28%	5,48%

Bilanzanalyse

Bei der WWG liegt eine relativ hohe Fremdkapitalauslastung vor, was hauptsächlich durch den Unternehmenszweck begründet wird. Durch Bankendarlehn zur Förderung der gesellschaftlichen Betätigung liegen höhere Verbindlichkeiten vor, welche hauptsächlich dem Erwerb oder Bau von Gebäuden zuzuschreiben sind. Dadurch liegt ebenfalls der Anteil des Anlagevermögens deutlich höher als der des Umlaufvermögens. Zusammenfassend betrachtet verhalten sich die Entwicklungen konstant im Hinblick auf die wirtschaftliche

Betätigung des Betriebs. Auch die Umsatzerlöse zeigen keine signifikante Veränderung. Im Falle einer Erhöhung der Bankenzinsen in den kommenden Jahren könnte es zu einer deutlichen Steigerung der Verbindlichkeiten kommen, sofern keine Sollzinsbindungen über einen längeren Zeitraum vorliegen und / oder neue Projekte über Fremdfinanzierungen gestaltet würden.

3.1.4 Tourismus Siebengebirge GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Tourismus Siebengebirge GmbH

Drachenfelsstraße 51

53639 Königswinter

Telefon: (02223) 917711

Internet: www.siebengebirge.com

E-Mail: info@siebengebirge.com

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	46.050	52,79
Stadt Bad Honnef	10.300	11,81
Verbandsgemeinde Unkel	5.150	5,90
KSK-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse in Siegburg mbH	5.150	5,90
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	5.150	5,90
Stadtsparkasse Bad Honnef	5.150	5,90
Herr Manfred Maderer	5.150	5,90
Stadt Unkel	5.150	5,90
Stammkapital	87.250	100

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer: Herr Oliver Bremm

Aufsichtsrat: Herr Peter Wirtz (Bürgermeister)
Herr Gerhard Hausen
Frau Wally Feiden
Herr Werner Zimmermann
Herr Dieter Borgolte
Herr Jochen Kröger
Herr Siegfried Werber
Herr Manfred Maderer
Herr Hellmuth Buhr
Frau Gisela Born-Siebicke
Herr Markus Kassner
Frau Claudia Owczarczak
Herr Dr. Frank Ronge
Herr Bernd Schlegel
Herr Dirk Schneider

Herr Franz-Joachim Thür (bis 14.11.2010)
Herr Heinrich Zöller (bis 15.11.2010)

Personalbestand

Die Tourismus Siebengebirge GmbH beschäftigte 2010 durchschnittlich sechs Arbeitnehmer. Im Vorjahr waren es durchschnittlich sieben Arbeitnehmer.

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht die Entwicklung touristischer und wirtschaftlicher Strategien, um das öffentliche Bild der Städte Bad Honnef, Königswinter und Unkel zu fördern. Ziel ist es, den Tourismus in den Regionen anzukurbeln und die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Zu den entsprechenden Projekten zählt u. a. das Konzept „Tourismusperspektive Siebengebirge“.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Während der „Regionale 2010“ wurde das Projekt „Tourismusperspektive Siebengebirge“ begonnen und bei der Umsetzung vielzähliger touristischer Wettbewerbe in der Region mitgewirkt. Besonders die Mitarbeit am „Masterplan Tourismus & Naturerlebnis Siebengebirge“ war im Jahr 2010 für die Tourismus Siebengebirge GmbH von großer Bedeutung, da gerade dieser in besonderem Maße die verbesserte Attraktivität der Städte im Fokus hat, um die Befürwortung durch Touristen zu vergrößern. Künftig steht in Planung an den folgenden „EFRE-Wettbewerben“ aktiv teilzunehmen.¹⁵

Zu den weiteren öffentlichen Repräsentationen durch die Tourismus Siebengebirge GmbH zählen u. a.

- Rhein in Flammen am Siebengebirge
- Riesling Romantik in Unkel
- Winzerfest in Königswinter
- Wein- und Heimatfest in Unkel
- 6. WanderArt in Königswinter
- ADFC Radreisemesse in Bonn
- TourNatur in Düsseldorf

Leistungen

Das Leistungsspektrum der Tourismus Siebengebirge GmbH umfasst vielfältige Aktivitäten im Bereich des Tourismusmanagements. So lässt sich dieses zusammenfassend wie folgt darstellen:

- Entwicklung und Umsetzung von marketingstrategischen Maßnahmen
- Beratungs- und Betreuungsfunktion von Touristen
- Organisation und Umsetzung von Veranstaltungskonzepten¹⁶

Chancen und Risiken

Aufgrund der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftslage musste auch die Tourismusbranche große Einbußen verkraften. Zwar sind die Ankünfte durch Fremdenverkehr weltweit um ca. 7 % gestiegen, in Deutschland liegen diese jedoch weitaus niedriger bei 3,2 %. Die Tourismus Siebengebirge GmbH verzeichnete dabei einen Rückgang des touristischen Zulaufs um 0,3 % in Königswinter und 0,2 % in Unkel. In Bad Honnef kam es hingegen zu einem geringen Anstieg um 0,9 %. Zusammenfassend ist eine Stagnation, die sich in 2011 erkennbar machen wird, zu vermerken. Die Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren zu einer Tourismusgesellschaft entwickelt. Der repräsentative

¹⁵ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Tourismus Siebengebirge GmbH)

¹⁶ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Tourismus Siebengebirge GmbH)

Schwerpunkt liegt hierbei deutlich in der Förderung des touristischen Ansehens der Stadt Königswinter für den Fremdenverkehr als auch für Bürgerinnen und Bürger. Durch die Kooperation mit der Drachenfelsbahn und dem Aufbau des Tourismus Bahnhofs konnten in den letzten Jahren die Tourist Information mit Erfolg aufgebaut werden. Hinzu kommen zahlreiche große Events an denen die Tourismus Siebengebirge GmbH mitwirkte, so z.B. Rhein in Flammen. Gerade im Bereich der Präsenz auf Messen (WanderArt im Maritim) und können neue Investoren für Königswinter angeworben werden. Die Regionale 2010 wurde in Zusammenarbeit mit der WWG nur in Königswinter angestoßen und bearbeitet. So ist der ursprüngliche gesellschaftliche Betätigungszweck des Marketings und der Gästebetreuung längst nicht mehr an erster Stelle der Aufgaben der Tourismus Siebengebirge GmbH zu finden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es mit der Altstadtanierung, der Drachenburg und dem Projekt zum Drachenfels große Investitionen seitens der Stadt in die touristische Infrastruktur gibt, die zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen sollten. Man hofft künftig, dass eine Stabilisierung der Wirtschaftsstrukturen mit zeitgleicher Umsetzung von gezielten Tourismusattraktionen, den Bekanntheitsgrad des Siebengebirges zu stärken und so den Tourismus erhöhen zu können.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 1999 wurde seitens des Stadtrates beschlossen, der Tourismus Siebengebirge GmbH einen jährlichen Zuschuss zukommen zu lassen. Seit 2007 beläuft sich der quartalsmäßige Abschlag auf 73.125 Euro, was einer Gesamtsumme von 292.500 Euro jährlich durch die Stadt entspricht. Es handelt sich hierbei um ca. die Hälfte der gesamten Einnahmen der Beteiligung. Somit ist die Finanzbeziehung als wesentlich einzustufen.

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen					
Tourismus Siebengebirge					
Aktiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.055,00	7.596,00	5.644,00	9.266,00	16.255,00
II. Sachanlagen	80.195,00	71.402,00	61.299,00	60.690,00	49.864,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen :	84.250,00	78.998,00	66.943,00	69.956,00	66.119,00
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	28.707,32	12.516,74	11.333,35	16.614,54	15.198,40
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	28.509,16	34.326,78	20.648,90	14.087,87	17.641,59
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	34.228,00	15.247,19	58.559,66	62.581,55	22.836,66
Umlaufvermögen:	91.444,48	62.090,71	90.541,91	93.283,96	55.676,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.051,02	6.695,73	1.955,11	2.093,91	3.408,02
Bilanzsumme:	179.745,50	147.784,44	159.440,02	165.333,87	125.203,67
Passiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	82.100,00	87.250,00	87.250,00	87.250,00	87.250,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-15.703,71	-25.157,01	-17.773,30	-836,87	10.079,32
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.453,30	7.383,71	16.936,43	10.916,19	-28.386,14
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	56.942,99	69.476,70	86.413,13	97.329,32	68.943,18
B. Sonderposten					
C. Rückstellungen	10.500,00	13.000,00	16.930,00	19.140,00	17.500,00
D. Verbindlichkeiten	64.115,51	22.627,04	19.408,56	18.839,16	15.811,37
E. Rechnungsabgrenzungsposten	48.187,00	42.680,70	36.688,33	30.025,39	22.949,12
Bilanzsumme:	179.745,50	147.784,44	159.440,02	165.333,87	125.203,67

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

GuV-Rechnungen					
Tourismus Siebengebirge					
Geschäftsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	166.589,82	192.629,94	255.416,60	191.166,07	186.477,90
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	360.657,75	377.430,71	381.694,28	381.934,96	381.486,61
5. <u>Materialaufwand</u>					
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	13.354,62	27.984,36	14.889,88	113.428,91	117.847,63
b) Aufw. für bezogene Leistungen	85.600,24	95.522,74	170.447,18	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	428.292,71	446.553,55	451.773,82	459.672,12	450.116,88
6. <u>Personalaufwand</u>					
a) Löhne und Gehälter	198.797,85	202.886,81	202.614,51	213.134,55	228.579,15
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	44.327,81	42.166,23	40.265,08	44.244,44	46.536,24
7. <u>Abschreibungen auf</u>					
a) Abschreib. immat. Verm. d AV und Sachanl. u.a.	18.011,37	17.224,38	14.133,35	16.278,06	24.347,04
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	176.711,93	176.885,12	177.831,98	175.098,88	179.040,59
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	649,44	400,90	213,96	41,29	0,00
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	546,49	408,20	206,43	41,29	0,00
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-9.453,30	7.383,71	16.936,43	10.916,19	-28.386,14
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	-9.453,30	7.383,71	16.936,43	10.916,19	-28.386,14
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.453,30	7.383,71	16.936,43	10.916,19	-28.386,14
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	-9.453,30	7.383,71	16.936,43	10.916,19	-28.386,14

(Jahresabschluss 2006-2010, Bilanz und GuV - Tourismus Siebengebirge GmbH)

Kennzahlen

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kapitalausstattung					
Eigenkapitalanteil	31,68%	47,01%	54,20%	58,87%	55,06%
Fremdkapitalanteil	68,32%	52,99%	45,80%	41,13%	44,94%
Anlagenfinanzierung					
Deckungsgrad I	67,59%	87,95%	129,08%	139,13%	104,27%
Deckungsgrad II	128,16%	147,50%	193,79%	193,58%	150,48%
Vermögensaufbau					
Anteil des Anlagevermögens	46,87%	53,45%	41,99%	42,31%	52,81%
Anteil des Umlaufvermögens	50,87%	42,01%	56,79%	56,42%	44,47%
Anteil RAPs	2,25%	4,53%	1,23%	1,27%	2,72%
Zahlungsfähigkeit					
Liquidität I	47,69%	48,77%	197,12%	209,23%	88,83%
Liquidität II	87,41%	158,58%	266,62%	256,33%	157,45%
Liquidität III	127,40%	198,62%	304,77%	311,88%	216,57%
Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	-16,60%	10,63%	19,60%	11,22%	-41,17%
Gesamtkapitalrentabilität	-5,26%	5,00%	10,62%	6,60%	-22,67%
Umsatzrentabilität	-5,67%	3,83%	6,63%	5,71%	-15,22%

Bilanzanalyse

Bei der Tourismus Siebengebirge GmbH liegt eine gute Verteilung von Eigen- und Fremdkapital vor. Hierbei hat sich der Eigenkapitalanteil seit 2008 sehr positiv entwickelt und nimmt seitdem über die Hälfte des Gesamtkapitals ein. Dies hängt mit dem deutlichen Rückgang der Verbindlichkeiten zusammen. Im Jahr 2010 haben sich die Rentabilitätskennziffern enorm verschlechtert. Diese Entwicklung geht auf den erhöhten Personalaufwand zurück, welcher bei der Tourismus Siebengebirge GmbH den kostenintensivsten Punkt ausmacht. Diese können allein durch die Umsatzerlöse nicht mehr gedeckt werden und führen so zu negativen wirtschaftlichen Ergebnissen. Betrachtet man

entgegengesetzt die hohe Liquidität, so gestaltet sich diese äußerst positiv im Verlauf, wenn auch hier bereits rückläufige Tendenzen zu erkennen sind. Da es sich um eine reine non-profit Gesellschaft handelt lassen sich diese Kennzahlen jedoch nicht gesamtwirtschaftlich in Betracht ziehen und sollen hier lediglich der Vollständigkeit halber aufgezeigt werden.

3.2 Verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Königswinter

3.2.1 Schloss Drachenburg GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Schloss Drachenburg gemeinnützige GmbH
Drachenfelsstraße 118
53639 Königswinter
Telefon: (02223) 901970
Internet: www.schloss-drachenburg.de
E-Mail: mail@schloss-drachenburg.de

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	10.000	20
Stiftung Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland	10.000	20
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	30.000	60
Stammkapital	50.000	100

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Frau Martina Grote
Herr Joachim Odenthal

Beirat: Dr. Bernd Boeken
Dr. Irene Haberland
Prof. Ulrich Wunsch

Personalstand

Der Personalbestand betrug 18 Mitarbeiter im Jahr 2010.¹⁷

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Ziel der Beteiligung ist die Förderung der Pflege und Erhaltung des Ensembles Schloss Drachenburg sowie die Weiterführung kultureller Veranstaltungen und der Betrieb eines Museums.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als Dienstleister auf diversen Gebieten ist die Schloss Drachenburg GmbH tätig. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist schon daran geknüpft, dass die GmbH neben der Beteiligung durch die Stadt Königswinter über Stiftungsgelder finanziert wird. Im Vordergrund stehen vor allem der kulturelle Erhalt und die touristische Präsenz des Drachenfels als Wahrzeichen des Siebengebirges.

¹⁷ (Prüfungsbericht zum Abschluss für das Rechnungsjahr 2010 - Schloss Drachenburg GmbH, Königswinter)

Leistungen

Zu den Aufgaben, die die Schloss Drachenburg GmbH erfüllt, zählen:

- Touristenführungen
- Veranstaltungen
- Gastronomie
- Tourismusshop
- Vermietung von Räumlichkeiten
- Dienstleistungen für Feierlichkeiten

Die Führungen unterteilen sich in öffentliche Führungen und die Buchung privater Gruppenführungen (bis max. 25 Personen). Private Gruppenführungen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Zudem gibt es diverse Themenführungen. Die Themenführungen können auch als Privatführungen gebucht werden. Als Dienstleistungen werden im Rahmen sämtlicher Festivitäten angeboten: Shuttle Service, Dekoration, Tagungstechnik, Catering, Bands, DJs, standesamtliche Trauungen etc. In der Vorburg befindet sich zudem das Bistro, welches Einzeln oder für Gruppen ab 15 Personen genutzt werden kann. Für Gruppenveranstaltungen bietet die Schloss Drachenburg GmbH besondere gastronomische Angebote an.¹⁸

Chancen und Risiken

Die Schloss Drachenburg GmbH unterliegt als kleine Kapitalgesellschaft gewissen Erleichterungen bei den Ausführungen im Lagebericht. Es besteht ein uneingeschränktes Testat der Wirtschaftsprüfer in Bezug auf die Richtigkeit der Angaben im Jahresabschluss. Sofern keine Risiken einschätzbar sind, werden diese nicht weiter benannt. Aufgrund dessen entfällt an dieser Stelle eine Ausführung der Chancen und Risiken.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Um den Betrieb der Gesellschaft zu sichern wurde im Jahr 2010 ein Betriebskostenzuschuss von der Stadt Königswinter an die Schloss Drachenburg GmbH abgeführt i.H.v 50.000 Euro.

¹⁸ (http://www.schloss-drachenburg.de/content/kontakt_impresum/kontakt.html)

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen					
Schloss Drachenburg					
Aktiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	34.121,00	29.086,00	34.662,00	38.447,52	37.022,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen :	34.121,00	29.086,00	34.662,00	38.447,52	37.022,00
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00	32.765,33	40.995,25
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	152.140,12	33.453,45	98.342,16	173.150,18	190.177,52
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	10.770,79	174.400,13	121.320,99	111.881,92	62.332,24
Umlaufvermögen:	162.910,91	207.853,58	219.663,15	317.797,43	293.505,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.174,52	2.055,23	0,00	0,00	749,70
Bilanzsumme:	199.206,43	238.994,81	254.325,15	356.244,95	331.276,71
Passiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	87.893,40	79.884,70	74.171,09	58.259,01	68.921,71
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	32,84	32,84	32.012,05	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.997,15	31.979,21	29.485,49	18.501,97	51.958,89
abzögl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	143.923,39	161.896,75	185.668,63	126.760,98	170.880,60
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	30.979,12	40.120,29	15.625,80	27.387,01	44.004,58
D. Verbindlichkeiten	23.795,18	36.469,03	52.189,64	202.096,96	116.391,53
E. Rechnungsabgrenzungsposten	508,74	508,74	841,08	0,00	0,00
Bilanzsumme:	199.206,43	238.994,81	254.325,15	356.244,95	331.276,71

GuV-Rechnungen					
Schloss Drachenburg					
Geschäftsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	59.408,21	87.783,52	29.247,47	481.855,41	698.761,72
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	8.229,92
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	270.160,89	270.452,49	133.495,22	242.756,70	275.003,42
5. <u>Materialaufwand</u>					
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	909,42	7,04	131,86	38.094,16	99.697,36
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	35.157,74	21.620,72
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	328.659,68	358.228,97	162.610,83	651.360,21	860.676,98
6. <u>Personalaufwand</u>					
a) Löhne und Gehälter	216.688,83	219.704,51	80.752,19	305.942,74	405.392,54
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	0,00	0,00	0,00	71.586,47	88.177,14
7. <u>Abschreibungen auf</u>					
a) Abschreib. immat. Verm. d AV und Sachanl. u.a.	6.990,41	9.075,99	3.336,95	12.068,03	8.382,14
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	95.977,23	93.373,20	47.820,22	244.489,72	297.721,50
9. Erträge aus Beteiligungen	-4.996,00	-5.043,78	4.203,75	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00	-19,95	121,92
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.989,94	947,72	2.987,77	1.248,67	92,89
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.259,58
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	5.997,15	31.979,21	37.892,99	18.501,97	51.958,89
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	5.997,15	31.979,21	37.892,99	18.501,97	51.958,89
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.997,15	31.979,21	37.892,99	18.501,97	51.958,89
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	5.997,15	31.979,21	37.892,99	18.501,97	51.958,89

(Jahresabschluss 2006-2010, Bilanz und GuV - Schloss Drachenburg GmbH)

Kennzahlen

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kapitalausstattung					
Eigenkapitalanteil	72,25%	67,74%	73,00%	35,58%	51,58%
Fremdkapitalanteil	27,75%	32,26%	27,00%	64,42%	48,42%
Anlagenfinanzierung					
Deckungsgrad I	421,80%	556,61%	535,65%	329,70%	461,57%
Deckungsgrad II	468,62%	627,24%	560,50%	365,31%	521,00%
Vermögensaufbau					
Anteil des Anlagevermögens	17,13%	12,17%	13,63%	10,79%	11,18%
Anteil des Umlaufvermögens	81,78%	86,97%	86,37%	89,21%	88,60%
Anteil RAPs	1,09%	0,86%	0,00%	0,00%	0,23%
Zahlungsfähigkeit					
Liquidität I	27,40%	308,37%	202,05%	51,85%	45,04%
Liquidität II	414,42%	367,53%	365,83%	132,09%	182,46%
Liquidität III	414,42%	367,53%	365,83%	147,27%	212,08%
Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	4,17%	19,75%	20,41%	14,60%	30,41%
Gesamtkapitalrentabilität	3,01%	13,38%	14,90%	5,19%	15,68%
Umsatzrentabilität	10,09%	36,43%	129,56%	3,84%	7,44%

3.2.2 Flugplatz Eudenbach GmbH i. L.

Allgemeine Unternehmensdaten

Flugplatz Eudenbach GmbH
 Im Klopseifen 10
 53567 Asbach
 Telefon: (02683) 42488

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	8.200	27,33
Rhein-Sieg-Kreis	10.300	34,34
Bad Honnef	7.200	24,00
Interessengemeinschaft der Luftsport-Vereine am Flugplatz Eudenbach e.V.	4.300	14,33
Stammkapital	30.000	100,00

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Herr Josef Herlitz
 Herr Hartmut Fischer

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Für jedes Mitglied wird ein/e Vertreter/in bestellt.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. In den letzten beiden Jahren wurde der Flugplatz ehrenamtlich vertreten durch durchschnittlich zwei Mitglieder.¹⁹

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Ziel der Beteiligung ist die Förderung des Flugsports. Durch die Beteiligung entstehen Möglichkeiten zur Einwirkung auf den Flugplatzbetrieb und die Entwicklung des Flugplatzes.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck besteht darin, für die örtlichen Luftsportvereine einen funktionstüchtigen Flugplatz nach den Luftverkehrsbestimmungen zu betreiben. Die Interessengemeinschaft der Luftsportvereine am Flugplatz Eudenbach e.V. besitzt aufgrund eines langfristigen Pachtvertrages die Nutzungsrechte an den Flugplatzflächen und stellt dort seit Jahrzehnten als Betreiberin des Flugplatzes den Flugbetrieb sicher.

Leistungen

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Chancen und Risiken

Aufgrund des Beschlusses zur Liquidation der Flugplatz Eudenbach GmbH entfällt eine Chancen- und Risikoanalyse an dieser Stelle.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine zum Bilanzstichtag.²⁰

¹⁹ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Flugplatz Eudenbach GmbH)

²⁰ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Flugplatz Eudenbach GmbH)

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen					
Flugplatz Eudenbach					
Aktiva	2006	2007	2008	2009	2010
Ausstehende Einlagen auf gez. Kapital	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	17.658,00	17.631,00	17.017,00	0,00	0,00
Anlagevermögen :	32.658,00	32.631,00	32.017,00	15.000,00	15.000,00
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	16,85	202,50	380,84	21,71	0,00
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	409,78	708,46	313,35	17.294,36	16.646,04
Umlaufvermögen:	426,63	910,96	694,19	17.316,07	16.646,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	33.084,63	33.541,96	32.711,19	32.316,07	31.646,04
Passiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital (50% eingebracht)	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.619,36	1.951,85	1.869,02	1.973,61	1.002,98
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.667,51	-82,83	-386,02	-970,63	-1.477,82
abzögl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	31.951,85	31.869,02	31.483,00	31.002,98	29.525,16
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	1.100,00	400,00	600,00	1.050,00	1.159,60
D. Verbindlichkeiten	32,78	1.272,94	628,19	263,09	961,28
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	33.084,63	33.541,96	32.711,19	32.316,07	31.646,04

GuV					
Flugplatz Eudenbach					
Geschäftsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
5. <u>Materialeufwand</u>					
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
6. <u>Personalaufwand</u>					
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. <u>Abschreibungen auf</u>					
a) Abschreib. immat. Verm. d. AV und Sachanl. u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.791,95	668,06	1.991,29	988,87	1.538,11
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53,75	585,00	604,74	18,24	60,39
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	0,00	0,27	0,00	0,00	0,00
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.738,20	-83,33	-385,55	-970,63	-1.477,72
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	-1.738,20	-83,33	-385,55	-970,63	-1.477,72
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-70,69	-0,50	0,47	0,00	0,10
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.667,51	-82,83	-386,02	-970,63	-1.477,82
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	-1.667,51	-82,83	-386,02	-970,63	-1.477,82

(Jahresabschluss 2006-2010, Bilanz und GuV - Flugplatz Eudenbach GmbH)

Kennzahlen

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kapitalausstattung					
Eigenkapitalanteil	96,58%	95,01%	96,25%	95,94%	93,30%
Fremdkapitalanteil	3,42%	4,99%	3,75%	4,06%	6,70%
Anlagenfinanzierung					
Deckungsgrad I	180,95%	180,76%	185,01%	-	-
Deckungsgrad II	184,06%	181,89%	186,77%	-	-
Vermögensaufbau					
Anteil des Anlagevermögens	53,37%	52,56%	52,02%	0,00%	0,00%
Anteil des Umlaufvermögens	1,24%	2,11%	0,96%	53,52%	52,60%
Anteil RAPs	45,39%	45,32%	47,02%	46,48%	47,40%
Zahlungsfähigkeit					
Liquidität I	70,31%	48,10%	33,76%	2194,47%	1080,15%
Liquidität II	73,21%	61,85%	74,79%	2197,22%	1080,15%
Liquidität III	73,21%	61,85%	74,79%	2197,22%	1080,15%
Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	-5,22%	-0,26%	-1,23%	-3,13%	-5,01%
Gesamtkapitalrentabilität	-5,04%	-0,25%	-1,18%	-3,00%	-4,67%
Umsatzrentabilität	-	-	-	-	-

3.2.3 Autoschnellfähre Bad Godesberg-Nierdöllendorf GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdöllendorf GmbH

Rheinallee 59

53173 Bonn

Telefon: (0228) 362237

Internet: www.faehre-godesberg.de

E-Mail: info@faehre-godesberg.de

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Königswinter	33.500	25,19
Stadt Bonn	99.500	74,81
Stammkapital	133.000	100,00

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Herr Uwe-Karsten Staeck

Gesellschafterversammlung: Herr Peter Wirtz (Bürgermeister)
 Herr Karl Willy Weck
 Frau Monika Heinzl
 Herr Horst Naaß
 Herr Prof. Dr. Ludger Sander
 Herr Walter Pahl

Personalbestand

Die durchschnittliche Anzahl beschäftigter Mitarbeiter auf den Fähren in 2010 lag bei 8,70. In der Verwaltung waren durchschnittlich 1,5 Mitarbeiter tätig (1,0 Vollzeitkraft, 1,0 Halbtagskraft).²¹

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Ziel der Beteiligung ist der Fährbetrieb zwischen Bad Godesberg und Niederdollendorf.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Fährverbindung ist Bestandteil des Nahverkehrs. Insbesondere Berufspendlern und Schülern wird damit ermöglicht, auf die andere Rheinseite zu wechseln, ohne einen Umweg über die Südrücke nehmen zu müssen. Schüler und Auszubildende erhalten Ermäßigungen.

Leistungen

Beförderung von Kraftfahrzeugen und Personen im Sinne des ÖPNV.²²

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

In der Gesellschafterversammlung vom 03.06.2009 wurde beschlossen, dass die Gesellschafter einen Betriebskostenzuschuss i.H.v. insg. 30.000 Euro leisten sollen. Den teilen der Stadt Königswinter gemäß lag dieser Zuschuss bei 8.000. Mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.10.2009 wurde anschließend eine Erhöhung um weitere 12.837,87 Euro gefordert. Diese wurden benötigt, um künftige Liquiditätsengpässe zu vermeiden, die durch den Fehlbetrag in 2008 begründet wurden. Da es sich um einen offiziellen Beschluss mit Beteiligungsabhängigkeit handelt, kann dieser Zuschuss in Anbetracht der Höhe als wesentlich angesehen werden. Im Jahr 2010 konnten keine Finanzbeziehungen ausgewiesen werden neben geringfügigen Forderungsbeständen für Grundsteuer und Straßenreinigung ggü. der ASF.

Chancen und Risiken

Ein Frühwarnsystem wird aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit nicht bestritten, wenn auch die Geschäftsführung regelmäßig die Entwicklung über das Rechnungswesen erfragen kann. Zudem gibt es kurz- und mittelfristige Planungen anhand von Planrechnungen und Statistiken. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass im Falle einer Überschuldung, die Gesellschafter ggf. Schuldendienste leisten müssten.²³ Zwar weist die Gesellschaft in 2010 noch eine Steigerung des Eigenkapitals aus, jedoch ist die grundsätzlich Entwicklung des Bilanzgewinns rückläufig. Dies kann eine Tendenz angeben, die es auch weiterhin zu beobachten gilt. Künftig soll zudem eine Modernisierung des Fährschiffs „Konrad Adenauer“ beschlossen werden, welche durch die Gesellschafter bezuschusst werden soll. Die genaue Höhe wird derzeit noch besprochen. Entsprechend sind Rückstellungen durch die Gesellschafter zu entrichten.

²¹ (Beschlussvorschlag der ASF Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH zur Revitalisierung der „Konrad Adenauer“)

²² (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Autoschnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH)

²³ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Autoschnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH, Anl. 5, S. 5)

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen					
Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH Bonn					
Aktiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,53	0,51	0,51	0,51	0,51
II. Sachanlagen	18.954,43	17.325,43	19.080,90	22.379,91	35.022,67
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen :	18.955,96	17.325,94	19.081,41	22.380,42	35.023,18
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	19.479,31	28.380,38	13.666,20	55.811,97	48.246,82
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	22.176,81	21.825,90	1.196,53	36.979,01	21.610,40
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	1.551,54	29.968,02	88.392,08	74.617,57	70.884,47
Umlaufvermögen:	43.207,66	80.174,30	103.254,81	167.408,55	140.741,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	160,73	2.121,64	2.815,45	4,44	35,88
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	38.069,78	0,00	82.722,80	0,00	0,00
Bilanzsumme:	100.394,13	99.621,88	207.874,47	189.793,41	175.800,75
Passiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	133.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00	133.000,00
II. Kapitalrücklage	105.119,97	127.360,53	0,00	82.722,80	82.722,80
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-119.311,75	-276.189,75	-150.737,81	-215.722,80	-138.148,33
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-156.878,00	20.248,82	-64.984,99	77.574,47	4.810,57
abzögl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VI. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	38.069,78	0,00	82.722,80	0,00	0,00
Eigenkapital:	0,00	4.419,60	0,00	77.574,47	82.385,04
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	73.689,00	63.368,92	14.740,00	10.760,00	15.458,99
D. Verbindlichkeiten	25.546,40	30.674,63	191.975,74	99.871,21	75.071,99
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.158,73	1.158,73	1.158,73	1.587,73	2.884,73
Bilanzsumme:	100.394,13	99.621,88	207.874,47	189.793,41	175.800,75

GuV-Rechnungen					
Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH Bonn					
Geschäftsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	579.722,33	625.970,70	693.048,67	695.646,59	682.161,68
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	36.502,55	87.946,73	86.174,82	79.475,71	33.269,14
5. Materialaufwand					
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	73.211,33	80.072,75	99.493,54	67.435,12	80.071,63
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	543.013,55	633.844,68	679.729,95	707.687,18	635.359,19
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	413.380,80	314.040,00	345.625,31	320.978,27	335.470,62
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	98.371,07	84.515,25	93.339,04	88.431,88	90.674,19
7. Abschreibungen auf					
a) Abschreib. immat. Verm. d. AV und Sachanl. u.a.	1.824,34	2.026,25	1.794,53	3.935,40	5.752,31
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	184.911,39	211.981,50	303.419,12	209.664,85	194.606,33
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-78,23	358,18	813,01	79,82	384,38
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	6.054,52	3.383,86
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-155.552,28	21.639,86	-63.635,04	78.702,08	5.856,26
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	-155.552,28	21.639,86	-63.635,04	78.702,08	5.856,26
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	-0,18	-0,46	-9,28
19. sonstige Steuern	1.325,72	1.391,04	1.350,13	1.128,07	1.054,97
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-156.878,00	20.248,82	-64.984,99	77.574,47	4.810,57
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	-156.878,00	20.248,82	-64.984,99	77.574,47	4.810,57

(Jahresabschluss 2006-2010, Bilanz und GuV - ASF GmbH)

Kennzahlen

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kapitalausstattung					
Eigenkapitalanteil	0,00%	4,44%	0,00%	40,87%	46,86%
Fremdkapitalanteil	100,00%	95,56%	100,00%	59,13%	53,14%
Anlagenfinanzierung					
Deckungsgrad I	0,00%	25,51%	0,00%	346,62%	235,23%
Deckungsgrad II	200,18%	214,73%	44,39%	377,40%	265,12%
Vermögensaufbau					
Anteil des Anlagevermögens	18,88%	17,39%	9,18%	11,79%	19,92%
Anteil des Umlaufvermögens	43,04%	80,48%	49,67%	88,21%	80,06%
Anteil RAPs	0,16%	2,13%	1,35%	0,00%	0,02%
Anteil Fehlbetrag	37,92%	0,00%	39,79%	0,00%	0,00%
Zahlungsfähigkeit					
Liquidität I	2,48%	48,01%	44,33%	70,84%	85,46%
Liquidität II	38,00%	82,98%	44,93%	105,95%	111,51%
Liquidität III	69,19%	128,45%	51,78%	158,94%	169,68%
Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	-	458,16%	-	100,00%	5,84%
Gesamtkapitalrentabilität	-156,26%	20,33%	-31,26%	40,87%	2,74%
Umsatzrentabilität	-27,06%	3,23%	-9,38%	11,15%	0,71%

3.3 Sonstige verselbständigte Aufgabenbereiche

3.3.1 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

Gartenstraße 47-49

53757 Sankt Augustin

Tel: 02241/93 45-0

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteile in €	Anteile in %
Stadt Königswinter	26.850	2,03
Rhein-Sieg-Kreis	818.400	61,87
Stadt Lohmar	107.400	8,12
Stadt Rheinbach	107.100	8,10
Gemeinde Eitorf	57.300	4,33
Stadt Niederkassel	51.150	3,87
Gemeinde Windeck	33.750	2,55
Stadt Bad Honnef	31.750	2,40
Stadt Hennef	30.700	2,32
Stadt Sankt Augustin	30.200	2,28
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900	1,20
Gemeinde Much	7.200	0,54
Gemeinde Ruppichterath	5.150	0,39
Stammkapital	1.322.850	100,00

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer:	Herr Rolf Achim März Herr Karl-Hans Ganseuer
Aufsichtsrat:	Herr Peter Wirtz (Bürgermeister) Herr Helmut Meng Herr Frithjof Kühn Frau Claudia Owczarczak Herr Jürgen Schulz Herr Alexander Hildebrandt Herr Wilhelm Herbrecht Herr Markus Pütz Frau Renate Mersch Frau Ruth Hartmann Herr Ludwig Neuber Herr Alfred Haas Herr Wolfgang Röger

Personalbestand

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH beschäftigte im Jahr 2010 19 Vollzeitbeschäftigte und 5 Teilzeitbeschäftigte, davon 16 kaufmännische und 6 technische Mitarbeiter. Die übrigen zwei Mitarbeiter sind in den übrigen Bereichen tätig.

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) wurde gegründet, um für eine gesicherte und sozial gleichberechtigte Wohnungsversorgung der Bürger zu sorgen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch ihre Geschäftstätigkeit hat die GWG bis zum 31.12.2010 über 3000 Wohneinheiten geschaffen, darunter 949 Eigenheime und 43 Eigentumswohnungen. Zudem wurden 631 Wohnungen in privatem Auftrag neu erbaut. Die GWG verfügt über einen eigenen Bestand an Wohnungen, der bei rund 2.700 Mietwohnungen und 443 Garagen liegt.

Leistungen

Die Tätigkeitsbereiche der GWG sind hauptsächlich die Vermietung, die Instandhaltung, sowie die Errichtung neuer Wohnungen und Häuser.²⁴

Die GWG bietet als Dienstleister:

- Bereitstellung kostengünstiger Wohnungen im Rhein-Sieg-Kreis
- Wohnungsvermietung mit und ohne Wohnberechtigungsschein
- Errichtung von Neubauwohnungen und -häusern für Privatkunden
- Beratung zu Miet-, Kauf- und Wohnentscheidungen

Chancen und Risiken

Die GWG verfügt über ein Risikomanagement, um Problemfelder im Vermietungsraum frühzeitig zu erkennen und diesen mit entsprechenden Maßnahmen entgegen zu wirken und damit Ausfälle in Einnahmen zu verhindern. Regelmäßige Soll-Ist-Analysen in den diversen

²⁴ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH)

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

Geschäftsbereichen dienen der transparenten Behandlung der Entwicklungen in den verschiedenen Wirtschaftsfeldern. Das Anlagevermögen ist weitestgehend über öffentliche Darlehnsgeber finanziert, so dass es hier zu keinen unvorhersehbaren Schwankungen der Verzinsung kommt. Zinsentwicklungen werden ebenfalls regelmäßig überwacht. Bislang sind keine Risikofelder laut dem aktuellen Lagebericht benannt worden. Es wird erwartet, dass aufgrund der bisherig geplanten Gewinnausschüttungen und den Investitionen die Liquidität der Gesellschaft eine Rückgang verzeichnen wird.²⁵

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es handelt sich um drei Darlehen mit einem Nennbetrag in Höhe von insgesamt 21.014,09 Euro. Nach der jährlichen Tilgung in Höhe von 259,21 Euro beläuft sich die Restschuld zum 31.12.2010 auf 6764,36 €, wobei ein Darlehen in 2010 vollständig getilgt wurde.

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen					
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH					
Aktiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.755,00	5.522,00	18.014,00	12.208,00	7.672,00
II. Sachanlagen	59.337.673,84	58.710.972,10	58.246.969,11	58.777.709,61	57.625.496,65
III. Finanzanlagen	3.415.338,76	3.415.338,76	3.715.338,76	3.815.338,76	6.800.000,00
Anlagevermögen :	62.755.767,60	62.131.832,86	61.980.321,87	62.605.256,37	64.433.168,65
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	4.816.862,45	4.800.305,52	5.183.989,58	5.094.897,50	5.275.021,06
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	241.274,29	412.201,45	358.801,33	299.788,41	157.625,95
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	9.744.624,53	10.106.259,21	10.012.419,77	8.812.747,82	7.534.329,08
Umlaufvermögen:	14.802.761,27	15.318.766,18	15.555.210,68	14.207.433,73	12.966.976,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.565,97	15.219,91	19.603,11	17.358,35	23.508,14
Bilanzsumme:	77.575.094,84	77.465.818,95	77.555.135,66	76.830.048,45	77.423.652,88
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.322.850,00	1.322.850,00	1.322.850,00	1.322.850,00	1.322.850,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	28.670.679,83	29.236.752,68	29.700.819,41	30.193.402,86	30.378.022,85
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
V. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	904.698,10	787.467,44	992.583,45	684.619,99	806.859,26
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VI. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	30.898.227,93	31.347.070,12	32.016.252,86	32.200.872,85	32.507.732,11
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	1.581.389,60	1.648.740,87	1.684.990,37	1.661.620,64	1.941.351,63
D. Verbindlichkeiten	45.095.477,31	44.470.007,96	43.853.892,43	42.967.554,96	42.974.569,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	77.575.094,84	77.465.818,95	77.555.135,66	76.830.048,45	77.423.652,88

²⁵ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH)

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

GuV-Rechnungen					
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH					
Geschäftsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	12.129.411,55	12.421.529,71	12.595.297,66	13.210.118,01	13.365.297,24
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	55.231,37	-39.143,06	389.949,42	-119.029,51	191.782,74
3. andere aktivierte Eigenleistungen	97.026,80	104.512,80	90.639,00	65.658,20	96.231,00
4. sonstige betriebliche Erträge	144.058,04	229.355,97	176.144,97	203.038,53	230.408,50
5. Materialaufwand					
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	6.845.623,46	7.464.374,18	7.900.490,38	8.126.017,86	8.143.715,88
b) Aufw. für bezogene Leistungen	82,50	115,50	1.856,93	115,50	66,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	5.580.021,80	5.251.765,74	5.349.683,74	5.233.651,87	5.739.937,60
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	865.642,97	879.098,88	900.304,50	990.336,59	1.012.573,92
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	315.091,62	353.243,15	320.204,10	325.397,00	462.469,29
7. Abschreibungen auf					
a) Abschreib. immat. Verm. d AV und Sachanl. u.a.	2.511.249,85	2.446.680,56	2.397.900,96	2.412.724,54	2.437.521,71
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	337.316,94	334.116,13	390.108,44	390.752,77	350.638,94
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	100.226,33	131.372,23	166.201,25	142.433,25	61.228,05
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	290.296,20	399.812,84	470.365,83	224.364,28	100.036,81
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	490.348,20	448.142,82	435.241,17	422.523,63	392.223,55
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.450.894,75	1.321.669,27	1.542.491,65	1.058.714,87	1.245.775,05
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	45.524,00
17. außerordentliches Ergebnis	1.450.894,75	1.321.669,27	1.542.491,65	1.058.714,87	1.200.251,05
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	362.493,53	372.827,08	373.308,91	374.094,88	393.391,79
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.088.401,22	948.842,19	1.169.182,74	684.619,99	806.859,26
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	183.703,12	161.374,75	176.599,29	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	904.698,10	787.467,44	992.583,45	684.619,99	806.859,26

(Jahresabschluss 2010, Lagebericht - GWG für den Rhein-Sieg-Kreis mbH)

Kennzahlen

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kapitalausstattung					
Eigenkapitalanteil	39,83%	40,47%	41,28%	41,91%	41,99%
Fremdkapitalanteil	60,17%	59,53%	58,72%	58,09%	58,01%
Anlagenfinanzierung					
Deckungsgrad I	49,24%	50,45%	51,66%	51,43%	50,45%
Deckungsgrad II	114,34%	115,03%	115,25%	111,94%	108,80%
Vermögensaufbau					
Anteil des Anlagevermögens	80,90%	80,21%	79,92%	81,49%	83,22%
Anteil des Umlaufvermögens	19,08%	19,77%	20,06%	18,49%	16,75%
Anteil RAPs	0,02%	0,02%	0,03%	0,02%	0,03%
Zahlungsfähigkeit					
Liquidität I	167,44%	168,54%	163,52%	130,51%	102,94%
Liquidität II	171,58%	175,42%	169,38%	134,95%	105,10%
Liquidität III	254,35%	255,47%	254,04%	210,40%	177,17%
Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	2,93%	2,51%	3,10%	2,13%	2,62%
Gesamtkapitalrentabilität	1,17%	1,02%	1,28%	0,89%	1,10%
Umsatzrentabilität	7,46%	6,34%	7,88%	5,18%	6,38%

3.3.2 Rheinfähre Königswinter GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Rheinfähre Königswinter GmbH

Meerkatzstr. 12

53639 Königswinter

Telefon: (02223) 21595

www.faehre-koenigswinter.de

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteile in €	Anteile in %
Stadt Königswinter	3.300,00	1,81
Sonstige (56 Private)	178.750,00	98,19
Stammkapital	182.050,00	100,00

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer: Herr Hans-Kurt Bendel
 Herr Harald Hammer

Aufsichtsrat: Herr Franz Schmitz (Vorsitzender)
 Herr Heinz Koll
 Herr Frank Jacobi
 Herr Gabriele Wegener
 Herr Friedhelm Schmandt

Personalbestand

In den letzten Geschäftsjahren lag die durchschnittliche Anzahl bei 11 Mitarbeitern, den Geschäftsführer mit einbezogen.

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung und Ausübung des Fährbetriebes für den Übersetzverkehr über den Rhein innerhalb der durch die der Gesellschaft verliehenen gesetzten Grenzen.²⁶

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist der Fährbetrieb zwischen Bad Godesberg - Mehlem und Königswinter.

Leistungen

Es handelt sich hierbei insbesondere um den Fährverkehr zwischen Bad Godesberg - Mehlem und Königswinter durch den Einsatz von Autofähren und Personenfähren. Zudem fällt der Betrieb von Fahrgastschiffen für den Linienverkehr und den Ausflugsverkehr auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen unter das Leistungsspektrum. Soweit die Schifffahrt und die Verkehrs- und Wasserverhältnisse unproblematisch verlaufen ist die Fähre im Acht-Minuten-Takt im Einsatz. Die Überfahrten sind möglich für:

- Personen
- Fahrrad, Mofa, Moped
- Pkw, Krad, Lkw <7,5 t (auch Pkw-Anhänger)

Zu den Personen zählen hierbei in großem Maße Schüler, die die Fähre nutzen, um ihren täglichen Schulweg zu bestreiten.

²⁶ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Rheinfähre Königswinter GmbH)

Chancen und Risiken

Die Rheinfähre Königswinter GmbH geht im Jahr 2011 davon aus, trotz des hochwasserbedingten Ausfalls im Januar gute Einnahmen erzielen zu können. So lagen diese in 2010 rund 24.000 Euro unter dem halbjährlichen Ergebnis aus 2011. Ebenfalls war ein Anstieg im Verkauf der Jahreskarten um 1.800 Euro zu vermerken, was ein positiver Zuwachs im Ertragsbereich ist. Ein grundsätzliches Problem stellen auch im Fährbereich die um 35 % gestiegenen Brennstoffkosten dar. Das bisher für den Fährbetrieb genutzte schwefelarme Heizöl darf ab Januar 2011 nicht mehr von Binnenschiffen genutzt werden. Dieses war deutlich günstiger im Vergleich zu anderen Brennstoffen. Hinzukommend sind die Entsorgungskosten für Altöl angestiegen auf einen pauschalen Satz von 7,50 Euro/ 1000 Liter. Da der Betrieb der Fähre abhängig ist von geeigneten Treibstoffen, wird künftig kaum eine andere Möglichkeit bleiben, als die Preise entsprechend anzupassen. Auf eine geringe negative Resonanz durch die Endverbraucher bleibt dann zu hoffen.²⁷

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Rheinfähre Königswinter GmbH schüttet jährlich eine Dividende aus. Im Jahr 2010 belief sich diese auf 166,67€ anteilmäßig für die Stadt Königswinter. Dies mag zwar auf den ersten Blick nicht sonderlich signifikant wirken, im Hinblick auf die Gesamtentwicklung macht der prozentuale Anteil jedoch rund 5% am Beteiligungswert aus, was durchaus für den Betrieb einen wesentlichen Charakter ausmacht.

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen					
Rheinfähre Königswinter GmbH					
Aktiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	479.950,09	430.582,09	396.261,56	348.791,56	312.946,56
III. Finanzanlagen	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Anlagevermögen :	480.150,09	430.782,09	396.461,56	348.991,56	313.146,56
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	34.144,80	52.996,05	31.000,66	33.544,19	37.172,54
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	81.542,12	147.081,59	139.556,55	80.522,96	81.991,68
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	138.180,74	122.229,40	161.759,50	322.790,94	395.050,03
Umlaufvermögen:	253.867,66	322.307,04	332.316,71	436.858,09	514.214,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.053,79	3.593,18	3.485,89	6.882,69	10.759,37
Bilanzsumme:	736.071,54	756.682,31	732.264,16	792.732,34	838.120,18
Passiva					
	2006	2007	2008	2009	2010
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	182.050,00	182.050,00	182.050,00	182.050,00	182.050,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	333.168,95	333.168,95	333.168,95	333.168,95	333.168,95
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-293.008,47	-257.952,97	-196.275,37	-171.099,32	-60.404,87
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45.978,50	72.600,60	36.099,16	121.617,45	96.748,57
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital:	268.188,98	329.866,58	355.042,74	465.737,08	551.562,65
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	8.181,60	6.854,41	6.528,65	8.535,36	8.274,02
D. Verbindlichkeiten	444.052,78	406.335,59	356.763,69	304.428,34	265.840,41
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15.648,18	13.625,73	13.929,08	14.031,56	12.443,10
Bilanzsumme:	736.071,54	756.682,31	732.264,16	792.732,34	838.120,18

²⁷ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Rheinfähre Königswinter GmbH)

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

GuV-Rechnungen					
Rheinfähre Königswinter GmbH					
Geschäftsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	781.295,16	768.189,44	824.627,59	802.134,62	773.609,25
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	21.872,37	25.793,12	24.843,12	24.843,12	26.002,82
5. Materialaufwand					
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	112.179,42	107.578,81	140.659,77	88.588,85	110.020,47
b) Aufw. für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	690.988,11	686.403,75	708.810,94	738.388,89	689.591,60
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	386.085,30	378.657,94	376.993,72	365.012,46	352.669,64
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	94.647,21	88.795,02	87.332,88	87.501,39	80.721,68
7. Abschreibungen auf					
a) Abschreib. immat. Verm. d AV und Sachanl. u.a.	51.991,19	50.389,08	51.860,49	49.457,73	52.676,16
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	94.701,61	129.967,73	144.289,98	101.814,10	95.445,24
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.740,35	4.758,58	5.156,63	2.362,92	1.740,43
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	20.357,48	18.406,44	16.362,69	14.229,69	11.996,17
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	45.945,67	24.946,12	37.127,81	122.736,44	97.823,14
15. außerordentliche Erträge	0,00	48.988,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	45.945,67	73.934,12	37.127,81	122.736,44	97.823,14
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-32,83	1.333,52	1.028,65	1.118,99	1.074,57
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	45.978,50	72.600,60	36.099,16	121.617,45	96.748,57
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	45.978,50	72.600,60	36.099,16	121.617,45	96.748,57

(Jahresabschluss 2006-2010, Bilanz und GuV - Rheinfähre Königswinter GmbH)

Kennzahlen

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kapitalausstattung					
Eigenkapitalanteil	36,44%	43,59%	48,49%	58,75%	65,81%
Fremdkapitalanteil	63,56%	56,41%	51,51%	41,25%	34,19%
Anlagenfinanzierung					
Deckungsgrad I	55,86%	76,57%	89,55%	133,45%	176,14%
Deckungsgrad II	150,78%	171,37%	180,76%	223,39%	259,48%
Vermögensaufbau					
Anteil des Anlagevermögens	65,23%	56,93%	54,14%	44,02%	37,36%
Anteil des Umlaufvermögens	34,49%	42,59%	45,38%	55,11%	61,35%
Anteil RAPs	0,28%	0,47%	0,48%	0,87%	1,28%
Zahlungsfähigkeit					
Liquidität I	1142,90%	662,41%	1036,58%	2457,11%	1544,40%
Liquidität II	1817,33%	1459,51%	1930,87%	3070,06%	1864,94%
Liquidität III	2099,75%	1746,72%	2129,53%	3325,40%	2010,26%
Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	17,14%	7,16%	10,17%	26,11%	17,54%
Gesamtkapitalrentabilität	6,25%	3,12%	4,93%	15,34%	11,54%
Umsatzrentabilität	5,88%	3,07%	4,38%	15,16%	12,51%

3.3.3 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
Scheidtweilerstraße 38
50933 Köln
Tel.: 0221/547-3305
Fax: 0221/ 547-3588
Email: srs@srs-koeln.de

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteile in €	Anteile in %
Stadt Königswinter	20.480	2,63
Stadt Köln	389.120	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720	20,39
Stadt Hürth	30.720	3,95
Stadt Brühl	25.600	3,29
Stadt Bergisch-Gladbach	25.600	3,29
Stadt Siegburg	20.480	2,63
Stadt Sankt Augustin	20.480	2,63
Stadt Bad Honnef	15.360	1,97
Stadt Wesseling	15.360	1,97
Stadt Bornheim	15.360	1,97
Gemeinde Alfter	10.240	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240	1,32
Rhein-Sieg-Kreis	10.240	1,32
Stadt Niederkassel	10.240	1,32
Stammkapital	778.240	100,00

Zusammensetzung der Organe der einzelnen Betriebe

Geschäftsführung/Liquidatoren: Herr Walter Reinarz
 Herr Heinz Jürgen Reining

Der Aufsichtsrat wurde mit Vertrag vom 21.12.2009 aufgelöst. Seine Aufgaben werden durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Personalbestand

Seit dem 01.01.2009 beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Es waren lediglich noch die beiden Liquidatoren sowie ein Prokurist tätig. Alle anfallenden Verwaltungstätigkeiten wurden ab 2009 durch die KVB AG und anteilig ebenfalls von der SWBV-GmbH übernommen.

Ziele der gemeindlichen Betätigung

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn sowie der P+R- bzw. B+R-Anlagen im Verkehrsraum Köln/Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb wurde verzichtet. Dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde. Diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bislang bestand der öffentliche Zweck der Gesellschaft in der Planung, dem Bau und dem Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn, um die Voraussetzungen für das

zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehörende Verkehrsangebot in der Region zu sichern und zu verbessern. Nach dem Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft zum 01.01.2008 erfüllt sie lediglich noch die Aufgabe, Bau- und Zuschussmaßnahmen der Vergangenheit entsprechend abzuwickeln. Mit deren Erfüllung wird die Liquidation der Gesellschaft in Kraft treten. Durch die Umsetzung vergangener Bauprojekte wurde der öffentliche Zweck stets erfüllt. Aufgrund der erschwerten wirtschaftlichen Entwicklungen war es der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH nicht möglich, finanzielle Problemfelder langfristig umgehen zu können. Investitions- und Zuschussmaßnahmen waren ebenfalls nicht geplant, so dass letztendlich die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008 beschlossen werden musste.²⁸

Leistungen

Zu den Leistungen der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH zählten Planung, Bau und Betrieb der Stadtbahn sowie die Einrichtung entsprechender Park & Ride Stationen im Verkehrsraum Köln/Bonn. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen.

Chancen und Risiken

Durch die Liquidation der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg zum 31.12.2010 wird an dieser Stelle auf zukunftsweisende Rückschlüsse verzichtet. Wesentliche Einflüsse auf die Finanzlage werden nicht erwartet. Sonstige finanzielle Risiken könnten sich zusammenfassend ergeben aus:

- Rückzahlungsrisiken aufgrund von Fehlverwendungen
- Problemen bei Restfinanzierungen (Verwendung bereits verursachter Baukosten vor Zugang von Fördermitteln, bei Nichtbeenden der Projekte binnen des Liquiditätszeitraums)
- Belastung der Gesellschaft durch verlorene Planungskosten (sofern keine rechtlicher Nachfolger bestimmt wird)
- Aufrechterhaltung von erworbenen Gewährleistungsansprüchen aus der Bauträgertätigkeit (Übergang muss zeitlich genau bestimmt sein)
- Übertragung aller Auflagen und Bestimmungen von Zuwendungsbescheiden (um SRS aus Haftung zu entlassen.)
- Hohe Rückstellungen aus Beendigung der Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse (i.H.v. 395 TEUR aufgrund der Liquidation)
- Rückstellungen für mögliche Zuschussrückforderungen (i.H.v. 3.680 TEUR)²⁹

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2009 wies die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH einen bilanziellen Verlust von 858.942 Euro auf. Am 12.08.2010 wurde durch die Gesellschafterversammlung der Beschluss gefasst, diesen durch Nachschüsse der Gesellschafter i.H.v. 132.355 Euro teilweise zu bereinigen. Der anteilmäßige Betrag für die Stadt Königswinter beläuft sich auf 3.483,03 Euro. Die restlichen 726.587 Euro sollen auf neue Rechnung folgen. Zudem wurden Rückstellungen für mögliche Zuschussrückforderungen i.H.v. 99.000 Euro gebildet. Aus dem Lagebericht 2010 geht hervor, dass ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 3.803.279,43 Euro vorliegt, welcher durch Nachschüsse ausgeglichen werden muss. Der restliche Bilanzverlust von 4.406.587 Euro solle dann auf neue Rechnung erfolgen, was zu weiteren Zuschussrückforderungen führen würde seitens der Gesellschafter.

²⁸ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH)

²⁹ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH)

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen					
Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i. L.					
Aktiva	2006	2007	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	103,00	34,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	3.507,00	1.118,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	13.505,31	13.908,65	8.948,11	8.507,18	8.270,37
Anlagevermögen :	17.115,31	15.060,65	8.948,11	8.507,18	8.270,37
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	108.038,25	114.286,67	108.038,25	147.035,97	236.457,65
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	961.262,01	646.072,21	234.848,51	66.618,07	65.627,48
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	2.674.824,90	3.350.044,85	3.205.122,99	5.635.300,35	627.852,18
Umlaufvermögen:	3.744.125,16	4.110.403,73	3.548.009,75	5.848.954,39	929.937,31
C. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	0,00	0,00	467.678,91	80.702,00	3.751.626,43
Bilanzsumme:	3.761.240,47	4.125.464,38	4.024.636,77	5.938.163,57	4.689.834,11
Passiva					
	2006	2007	2008	2009	2010
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	778.240,00	778.240,00	778.240,00	778.240,00	778.240,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	30.166,48	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-76.198,98	-557.880,73	-1.245.918,91	-858.942,00	-4.529.866,43
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	467.678,91	80.702,00	3.751.626,43
abzögl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VI. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	0,00	0,00	467.678,91	80.702,00	3.751.626,43
Eigenkapital:	732.207,50	220.359,27	0,00	0,00	0,00
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	23.690,00	452.947,00	1.134.739,00	413.628,90	4.085.169,00
D. Verbindlichkeiten	3.005.342,97	3.452.158,11	2.889.897,77	5.524.534,67	604.665,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme:	3.761.240,47	4.125.464,38	4.024.636,77	5.938.163,57	4.689.834,11

GuV-Rechnungen					
Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i. L.					
Geschäftsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	2.394.231,62	179.814,72	551.035,99	0,00	0,00
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	-1.138.681,51	6.248,42	-6.248,42	38.997,72	86.209,18
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	4.865,62	6.733,42	54.186,43	7.251,32	1.449,21
5. Materialaufwand					
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	517.207,46	38.997,72	103.578,34
b) Aufw. für bezogene Leistungen	1.064.431,55	48.296,94	0,00	0,00	0,00
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	195.984,18	144.499,62	81.766,54	7.251,32	-15.919,95
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	235.432,97	193.934,34	135.391,60	19.798,97	15.928,32
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	55.966,70	43.939,25	26.899,65	112,50	0,00
7. Abschreibungen auf					
a) Abschreib. immat. Verm. d AV und Sachanl. u.a.	2.514,00	2.458,00	1.152,00	0,00	0,00
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	48.488,48	124.804,27	99.173,21	122.386,40	93.274,07
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	176,39	176,39	176,39	93,31	93,31
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.413,76	92.582,93	111.355,14	7.746,18	1.622,01
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00	254,31	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	371,16	3,81	0,00	4.893,63	0,00
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-76.198,98	-127.880,73	-69.318,39	-132.355,00	-123.407,02
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	430.000,00	716.000,00	10.587,00	3.679.872,41
17. außerordentliches Ergebnis	-76.198,98	-557.880,73	-785.318,39	-142.942,00	-3.803.279,43
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	1.719,79	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-76.198,98	-557.880,73	-787.038,18	-142.942,00	-3.803.279,43
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	-76.198,98	-557.880,73	-1.245.918,91	-858.942,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	30.166,48	0,00	0,00	0,00
23. Einzahlung von Gesellschafternachsüssen	0,00	46.032,50	99.000,00	529.918,91	132.355,00
24. Bilanzgewinn	-76.198,98	-557.880,73	-1.245.918,91	-858.942,00	-4.529.866,43

(Jahresabschluss 2006-2010, Anlagen - Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH)

Kennzahlen

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kapitalausstattung					
Eigenkapitalanteil	19,47%	5,34%	0,00%	0,00%	0,00%
Fremdkapitalanteil	80,53%	94,66%	100,00%	100,00%	100,00%
Anlagenfinanzierung					
Deckungsgrad I	4278,08%	1463,15%	0,00%	0,00%	0,00%
Deckungsgrad II	4347,29%	2966,89%	6340,66%	2431,06%	24697,62%
Vermögensaufbau					
Anteil des Anlagevermögens	0,46%	0,37%	0,22%	0,14%	0,18%
Anteil des Umlaufvermögens	99,54%	99,63%	88,16%	98,50%	19,83%
Anteil Fehlbetrag	0,00%	0,00%	11,62%	1,36%	79,99%
Zahlungsfähigkeit					
Liquidität I	88,65%	91,07%	92,71%	98,32%	23,72%
Liquidität II	120,51%	108,63%	99,50%	99,49%	26,20%
Liquidität III	124,09%	111,74%	102,62%	102,05%	35,13%
Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	-10,41%	-58,03%	-	-	-
Gesamtkapitalrentabilität	-2,03%	-3,10%	-13,17%	-14,29%	-18,12%
Umsatzrentabilität	-3,18%	-71,12%	-96,17%	-	-

3.3.4 civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Allgemeine Unternehmensdaten

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
Postfach 12 65
53702 Siegburg

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Königswinter hält einen Beteiligungswert in Stimmrechten an der Civitec über 2,86%.

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführer: Herr Alfred Meinerzhagen (bis 31.07.10)
Herr Dr. Stefan Wolf

Verbandsvorstand: Herr Landrat Frithjof Kühn
Herr Landrat Hagen Jobi

Verbandsversammlung: 34 Mitglieder
Verwaltungsausschuss: 11 Mitglieder³⁰

Personalbestand

Nicht bekannt zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes.

Ziele der gemeindlichen Betätigung

³⁰ siehe auch Aufstellung im Jahresabschluss 2010

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

Unterstützung der Verwaltung der Stadt Königswinter durch die Bereitstellung von Dienstleistungen aller Art, die den Großbereich der Informations- und Kommunikationstechnik umfassen.³¹

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Unterstützende Maßnahmen bei allen Fragestellungen bezüglich systemischer Probleme inklusive erforderlicher Weiterbildungsmaßnahmen bei Bedarf.

Leistungen

Die Civitec übernimmt für die Stadt Königswinter Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik.³²

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Königswinter erstattet der Civitec quartalsmäßig die entsprechenden Abschläge für die Leistungserbringung im IT-Bereich. Im Jahr 2010 lag die Gesamtsumme der Abschläge bei 235.038,03 Euro

Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

Bilanzen					
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg					
Aktiva	2006	2007	2008	2009	2010
I. Aufw. f. d. Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	362.431,00	241.621,00	120.811,00	0,00	0,00
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.895.204,68	1.959.610,82	2.444.990,28	2.159.029,00	1.834.110,00
II. Sachanlagen	1.656.956,00	1.598.533,00	2.372.651,59	2.477.863,00	1.685.591,00
III. Finanzanlagen	44.600,04	51.107,53	57.713,10	64.547,08	71.433,03
Anlagevermögen :	3.959.191,72	3.850.872,35	4.996.165,97	4.701.439,08	3.591.134,03
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	977.065,15	248.811,09	63.839,65	51.987,84	93.635,12
II. Ford. und sonst. Vermögensgegenst.	779.738,14	1.214.377,29	1.858.304,80	1.692.805,21	1.649.315,48
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. liquide Mittel	2.999,63	7.239,24	2.374,30	7.077,11	1.212.566,37
Umlaufvermögen:	1.759.802,92	1.470.427,62	1.924.518,75	1.751.870,16	2.955.516,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	141.424,35	139.125,72	381.802,85	507.920,81	507.248,73
D. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	965.149,81	0,00
Bilanzsumme:	5.860.418,99	5.460.425,69	7.302.487,57	7.926.379,86	7.053.899,73
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III: Gewinnrücklagen	760.629,68	760.629,68	760.629,68	760.629,68	763.172,68
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-237.711,01	-532.854,09	-595.078,91	-531.547,72	-1.725.779,49
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-295.143,08	-62.224,82	63.531,19	-1.194.231,77	1.072.812,65
abzügl. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VI. Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	965.149,81	0,00
Eigenkapital:	227.775,59	165.550,77	229.081,96	0,00	110.205,84
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	2.783.540,00	2.961.235,00	3.255.157,06	3.511.647,07	4.843.332,01
D. Verbindlichkeiten	2.849.103,40	2.329.517,02	3.814.125,65	4.414.732,79	2.100.361,88
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.122,90	4.122,90	0,00	0,00
Bilanzsumme:	5.860.418,99	5.460.425,69	7.302.487,57	7.926.379,86	7.053.899,73

³¹ (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung)

³² (Jahresabschluss 2010, Lagebericht - civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung)

Gesamtabschluss 2010 der Stadt Königswinter

GuV-Rechnungen					
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg					
Geschäftsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	15.205.093,69	16.203.043,00	16.923.876,65	22.796.939,91	22.770.215,07
2. Bestandsveränd. fertige/unfertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	31.218,60	20.802,47	36.923,04	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	302.520,75	176.300,39	310.049,11	565.303,86	273.152,85
5. Materialaufwand					
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Btrb.-Stoffe und für bezogene Waren	563.327,03	1.298.475,36	1.045.868,52	854.828,75	742.911,68
b) Aufw. für bezogene Leistungen	6.970.079,64	6.713.911,52	7.063.951,35	10.805.321,20	8.420.030,65
Rohergebnis (§ 276 Satz 1 HGB)	8.005.426,37	8.387.758,98	9.161.028,93	11.702.093,82	13.880.425,59
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	4.491.147,07	4.496.248,20	5.040.097,23	6.772.248,75	7.017.857,29
b) soziale Abgaben, Altersvers. und Unterst.	1.231.924,86	1.204.695,12	1.302.782,88	1.655.391,93	1.718.898,80
7. Abschreibungen auf					
a) Abschreib. immat. Verm. d. AV und Sachanl. u.a.	537.487,24	585.389,89	692.586,83	1.296.971,00	1.420.748,35
b) Abschreibungen Vermögensgegenstände des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.973.759,62	2.086.998,10	2.024.075,89	3.102.595,81	2.732.837,47
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Erträge aus Wertpap. u. Ausleih. des Finanz-AV	19,13	12,16	13,02	25,18	22,42
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.437,31	5.418,52	23.082,13	1.478,59	3.112,83
12. Abschreib. auf Finanzanl. und Wertpap. des UV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche betriebliche Aufwendungen	38.315,71	51.364,69	32.573,81	28.966,47	184.696,59
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-259.751,69	-31.506,34	92.007,44	-1.152.576,37	808.522,34
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	1.210.454,28
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	895.789,90
17. außerordentliches Ergebnis	-259.751,69	-31.506,34	92.007,44	-1.152.576,37	1.123.186,72
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	-15,25	0,00
19. sonstige Steuern	35.391,39	30.718,48	28.476,25	41.670,65	50.374,07
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-295.143,08	-62.224,82	63.531,19	-1.194.231,77	1.072.812,65
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Bilanzgewinn	-295.143,08	-62.224,82	63.531,19	-1.194.231,77	1.072.812,65

(Jahresabschluss 2010, Bilanz und GuV - civitec Zweckverband Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung)

Kennzahlen

	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Kapitalausstattung					
Eigenkapitalanteil	3,89%	3,03%	3,14%	0,00%	1,56%
Fremdkapitalanteil	96,11%	96,97%	96,86%	100,00%	98,44%
Anlagenfinanzierung					
Deckungsgrad I	5,75%	4,30%	4,59%	0,00%	3,07%
Deckungsgrad II	55,05%	51,37%	44,90%	54,72%	79,51%
Vermögensaufbau					
Anteil des Anlagevermögens	67,56%	70,52%	68,42%	59,31%	50,91%
Anteil des Umlaufvermögens	32,44%	29,48%	31,58%	40,69%	49,09%
Zahlungsfähigkeit					
Liquidität I	0,08%	0,21%	0,05%	0,13%	28,88%
Liquidität II	21,26%	35,08%	36,78%	31,75%	68,16%
Liquidität III	47,81%	42,23%	38,04%	32,72%	70,39%
Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	-129,58%	-37,59%	27,73%	-	687,94%
Gesamtkapitalrentabilität	-5,04%	-1,14%	0,87%	-15,07%	10,75%
Umsatzrentabilität	-1,94%	-0,38%	0,38%	-5,24%	3,33%

Anmerkung

Am 14.07.2010 wurde seitens der Verbandversammlung beschlossen, den Fehlbetrag für das Geschäftsjahr 2009 auf neue Rechnung vorzutragen. Zeitgleich wurde durch den Beschluss am selben Tag entschieden, dass die Mitglieder der Civitec die Fehlbeträge künftig als Sonderumlage zu tragen haben. Dies geschah vor dem Hintergrund eine künftige Bilanzüberschuldung vermeiden bzw. beheben zu können.

Abkürzungsverzeichnis

Begriff	Erläuterung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ASF	Autoschnellfähre
AV	Anlagevermögen
AWW	Abwasserwerk
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EFRE	EU-NRW Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 bis 2013“
EK	Eigenkapital
FK	Fremdkapital
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GO	Gemeindeordnung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KB	Konzernbilanz
KUV	Kommunalunternehmensverordnung
ND	Nutzungsdauer
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RM	Ratsmitglied
sachk.	sachkundige/-r
SRS	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
stv.	stellvertretende/-r
UV	Umlaufvermögen
Vors.	Vorsitzende/-r
vAB	verselbständigte Aufgabenbereiche